



DIPLOMARBEIT

Mehrfachnutzung von Kindergartenfreiflächen anhand eines Pilotprojekts in Graz

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung
des akademischen Grades
eines Diplom-Ingenieurs

unter der Betreuung von
Univ. Ass. DI. Dr.techn. Renate Stuefer
E264 Institut für Kunst und Gestaltung

eingereicht an der
Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung

von
Gerald Troschl
0573299

Wien, im Mai 2017

Danksagungen

- Renate Stuefer alle anregenden, motivierenden, kritischen
und unterstützenden Betreuungsstunden
- Jutta Kleedorfer all die Neuigkeiten, das große Engagement, die Energie und
die Ausbildung zum Mehrfachnutzer in zahlreichen Gesprächen
- Ingrid Tösch die Bereitstellung der Pilotprojekt-Kindergartenfreiflächen
und den riesengroßen Vertrauensvorschuss
- Pfarrer Hans Schrei die Vermittlung der Kindergartenfreiflächen und
Bereitstellung des Diplomarbeitskammerchens
- Christian Lang die zahlreichen unbezahlten Überstunden
und das gelungene Grafikdesign
- Dominik Filipczak die tolle Unterstützung am Eröffnungswochenende
und die wunderbar motivierenden Gespräche mit Dir

Danke, meiner Familie, Lilli, Rosemarie und Paula,
meinen Eltern und meinem Bruder,
für die Unterstützung und die Geduld während
der Zeit meiner Diplomarbeit.

Danke auch an alle Sponsoren, die dieses Pilotprojekt finanziell und materiell unterstützt ha-
ben. Diese sind namentlich auf der Pilotprojekt Homepage: www.vielkinderspiel.at gelistet.

Abstract

This thesis is dedicated to the topic "multiple use of urban open space". In growing cities open public space is not expanding by itself according to the needs of residents. Therefore governments and urban administrations of growing municipalities are required to provide sufficient open space of a certain quality to meet expected living conditions.

The above stated efforts to create additional open urban space are time-consuming and expensive. Consequently, the approach of reserving space for multiple scenarios of city development, a design of open space towards more multifunctional and secure environments of already existing open space is not only possible but reasonable. An additional method to live up to the needs of all urbanites is the here discussed and verified multiple use of yet inaccessible urban open space.

Further focus of this thesis is directed to child's play and multiple use of open space, plus a historic overview of open space, public, semi-public areas for playing and playgrounds. Children play anywhere anytime but in urban terms they belong to the group of less mobile residents. Children need sufficient qualitative open space especially near their home environment for a healthy development. A therefore conducted pilot project on temporarily opening a semi-open space, the playground area of a Kindergarten in Graz, has been evaluated. Results of the evaluation lead to a realistic discussion about the implementation of such effective multiple use of existing urban open space for children.

Zusammenfassung

Diese Diplomarbeit ist dem Thema "Mehrfachnutzung von urbanen Freiflächen" gewidmet.

In wachsenden Städten vermehrt sich Freifläche nicht von allein, gemäß den Bedürfnissen der BewohnerInnen. Die Politik und die Stadtverwaltung - von wachsenden Gemeinden - sind gefordert ausreichend qualitative Freiflächen zu schaffen. Sie sind bemüht - aufgrund von Wachstumsprognosen - Flächen zu reservieren und bestehende Flächen nutzungsöffener zu gestalten und vor allem zu sichern. Die oben genannten Bemühungen um urbane Freiflächen sind zeit- und kostenaufwändig. Ein ergänzender Lösungsansatz, in Zukunft den Bedürfnissen der BewohnerInnen gerecht zu werden, ist die - hier diskutierte und getestete - Mehrfachnutzung von - meist öffentlich unzugänglichen - Freiflächen der Stadt. Kinder spielen immer und überall. Sie gehören zu den weniger mobilen Bewohnern der Stadt. Vor allem sie benötigen ausreichend wohnungsnahe und qualitative Freiflächen.

Im theoretischen Teil wird auf die Themen Kinderspiel und Mehrfachnutzung eingegangen sowie ein geschichtlicher Überblick über die Entwicklung des Kindergartens gegeben. Näher eingegangen wird auf die Kindergarten-Freispielfläche, welche im Rahmen eines Pilotprojektes in einem Grazer Kindergarten temporär geöffnet wurde. Der Fokus dieser Arbeit liegt bei eben diesem Pilotprojekt, in welchem Kindergartenfreiflächen an Wochenenden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurden. Dazu wurde ein Konzept erstellt, durchgeführt und getestet und somit die Voraussetzung für eine Weiterführung und Weiterentwicklung des Projekts geschaffen. Die Evaluation dieses Testlaufs soll Grundlagen für eine weitere sachliche Diskussion über Mehrfachnutzung von urbanen Freiflächen schaffen.

ÜBERSICHT		
Kapitel		Seite
1	Einleitung	8
2	Das Kinderspiel	15
3	Freiräume für Kinder in der Stadt	19
4	Der Kindergarten und dessen Freifläche	45
5	Die Mehrfachnutzung	57
6	Das Pilotprojekt der Wochenendöffnung von Kindergartenfreiflächen	68
7	Konklusion	105
8	Quellenverzeichnis	107
9	Anhang	117

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	8
1.1	Fragestellung	8
1.2	Hypothese	8
1.3	Überblick	8
1.4	Motivation	10
1.5	Relevanz	11
2	Das Kinderspiel	15
2.1	Entwicklungseigenschaften der Drei- bis Sechsjährigen.....	16
2.2	Arten des Kinderspiels.....	17
2.3	Kindliche Spielräume	18
3	Freiräume für Kinder in der Stadt	19
3.1	Freiraumdefinitionen	20
3.2	Auswirkungen von Freiraummangel auf Kinder	22
3.3	Die Geschichte des städtischen und öffentlichen Kinderspielplatzes	25
3.4	Kinderspielplatztypen.....	36
3.4.1	Historische Einteilung (1980er Jahre).....	36
3.4.2	Kontemporäre Einteilung	37
3.5	Einflussfaktoren auf die Gestaltung von Kindergartenfreiflächen und öffentlichen Kinderspielplätzen.....	37
3.5.1	Was unterscheidet den Spielort des öffentlichen Kinderspielplatzes vom Spielort des Kindergartenfreiraumes?.....	38
3.5.2	Anforderungen an die Kindergartenfreifläche	41
3.5.3	Anforderungen an die Gestaltung eines öffentlichen Kinderspielplatzes	42
4	Der Kindergarten und dessen Freifläche	45
4.1	Quantität und Qualität von Kindergartenfreiflächen	47
4.2	Landesgesetze in Bezug auf Kindergartenfreiflächen.....	49
4.3	Erhebung der tatsächlichen Quadratmeterzahl von Kindergartenfreiflächen.....	55
4.4	Fazit	56
5	Die Mehrfachnutzung.....	57
5.1	Definition.....	57
5.2	Vorteile von Mehrfachnutzung.....	58
5.3	Nachteile von Mehrfachnutzung	58
5.4	Kategorisierung	59

5.4.1	Personale Mehrfachnutzung (Mehr-Personen-Nutzung)	59
5.4.2	Funktionale Mehrfachnutzung (Mehr-Funktionen-Nutzung)	59
5.4.3	Bauliche Mehrfachnutzung (Mehr-Ebenen-Nutzung)	60
5.5	Mehrfachnutzung relevante Stellen in Graz	61
5.5.1	in der Politik	61
5.5.2	im "Haus Graz"	61
5.6	Grazer Mehrfachnutzung-Praxis-Analyse (Ferien-Schulhoföffnung).....	62
5.7	Mehrfachnutzungshinweise verschiedener Stadtentwicklungskonzepte.....	64
5.8	Mehrfachnutzung von Kindergärten in Wien.....	67
5.8.1	Mehrfachnutzung eines öffentlichen Spielplatzes am Rudolfsplatz	67
5.8.2	Freiflächen-Mehrfachnutzung einer Kindertagesstätte in der Schönbrunner Straße	67
6	Das Pilotprojekt der Wochenendöffnung von Kindergartenfreiflächen	68
6.1	Konzept.....	68
6.1.1	Ziele.....	68
6.1.2	Zuständigkeiten	68
6.1.3	Beteiligte	69
6.1.4	Voraussetzungen	69
6.1.5	Ablauf.....	69
6.1.6	Kosten.....	70
6.1.7	Onlinetool.....	71
6.2	Beschreibung	73
6.3	Vorbereitung.....	75
6.4	Durchführung.....	78
6.5	Verortung.....	80
6.5.1	Die Stadt, die zwei Bezirke, die Nachbarschaft, der Berliner Ring, die Pfarre und der Pfarrkindergarten.....	80
6.5.2	Die Jugend-Stadtteilstudie über den "Berliner Ring" (1998).....	83
6.5.3	Das Leben am "Berliner Ring" und soziale Zusammenhänge	83
6.5.4	Erschließung / Zugang zur Wochenendöffnung über das Gartentor	85
6.6	Dokumentation	86
6.6.1	Analysen der Besucherzahlen anhand der Anwesenheitsliste.....	86
6.6.2	Auswertung der Anwesenheitsliste	87
6.6.3	Interpretation der Auswertungen.....	88

6.6.4	Impressionen	90
6.7	Gestaltungsscheckliste für mehrfachnutzungstaugliche Kindergartenfreiflächen	92
6.8	Akteure einer möglichen Weiterführung des Pilotprojekts	93
6.9	Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.....	93
6.10	Warum macht eine Wochenendöffnung von Kindergartenfreiflächen Sinn?	95
6.11	Mehrfachnutzungscompatibilität der österreichischen Landesgesetze.....	100
6.11.1	Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz	100
6.11.2	Burgenländische Kinderbetreuungsbauteil- und -einrichtungsverordnung.....	100
6.11.3	Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.....	101
6.11.4	Niederösterreichisches Kindergartengesetz	101
6.11.5	Oberösterreich Kinderbetreuungsgesetz	102
6.11.6	Salzburger Kinderbetreuungsgesetz	102
6.11.7	Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz.....	102
6.11.8	Vorarlberger Gesetz über das Kindergartenwesen.....	102
6.11.9	Wiener Kindergartengesetz	103
7	Konklusion	105
8	Quellenverzeichnis	107
8.1	Quellenverzeichnis der Gesetze, Verordnungen, Ergänzungen zum Raumbuch	112
8.2	Tabellen	113
8.3	Abbildungsverzeichnis	114
9	Anhang	117

*"Spielen das keinen Spaß macht, ist Arbeit!
Arbeit, die Spaß macht ist Spielen!"
(Beltzig, 1987, S11)*

Diese Arbeit wurde am 28. Mai 2017, dem Weltspieltag, fertig gestellt.

1 Einleitung

1.1 Fragestellung

Wie kann zukünftig in einer Stadt mit wachsender Bevölkerungszahl und schrumpfenden Budgets für mehr öffentlich zugängliche Freiräume für Familien und Kinder gesorgt werden?

Die UN Kinderrechtskonvention verbrieft Kindern das *Recht auf Spiel*. Gibt es weitere Maßnahmen zur *Bereitstellung von geeigneten Möglichkeiten für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung* die Kindern das *Recht auf Spiel* ermöglichen? (Kinderrechtskonvention, o.J.)

Ist die Mehrfachnutzung eine zukunftsfähige Option, wachsende Städte mit ausreichend öffentlich zugänglichen Freiflächen auszustatten?

Welche Vor- und Nachteile können sich daraus ergeben?

1.2 Hypothese

Kommunalwirtschaftlich ist es von bedeutendem Interesse Räume effizient zu nutzen.

Mehrfachnutzung von nicht erschöpfend genutzten städtischen Freiflächen kann zum ökonomischen, ökologischen und sozialen Vorteil der Bevölkerung angewendet werden, um das Angebot von öffentlich zugänglichen Freiflächen in Städten an zahlreichen Standorten zu ergänzen.

Die Öffnung von Kindergartenfreiflächen an den Wochenenden ergänzt flexibel das Freiraumangebot für Kinder und Familien in dicht besiedelten Städten wenn bestimmte Freiflächen-Rahmenbedingungen erfüllt sind.

1.3 Überblick

Ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit ist das Pilotprojekt. Dafür wurden die Freiflächen des Pfarrkindergartens Graz Ragnitz im Oktober 2016 und April 2017 jeweils an allen Wochenenden von 9:00-16:00 Uhr geöffnet. Der praktische Teil (Kapitel 6 "Das Pilotprojekt der Wochenendöffnung von Kindergartenfreiflächen") umfasst die Dokumentation und Auswertung dieses Pilotprojekts. Der theoretische Teil (Kapitel 1-5) formuliert wissenschaftliche Grundlagen rund um das Thema Kinderspiel, Freiflächen, Kinderspielplätze und Mehrfachnutzung. Dabei wird nach den Ursprüngen des Kinderspiels in der Stadt und dessen Flächen geforscht.

Die Dokumentation der Durchführung des Pilotprojekts besteht aus drei Fragebögen, einer Anwesenheitsliste und der Fotodokumentation. Weiters bringen Notizen, die Analyse der Beobachtungen und aktive Befragungen wichtige Erkenntnisse ans Tageslicht.

Schon im Jahr 1895 wurden in Hannover Schulhöfe für das öffentliche Kinderspiel außerhalb der Schulzeit freigegeben (vgl. Gröning & Wolschke, 1990, S107). In der Recherche zu dieser Arbeit konnte ich aber keine Hinweise darauf finden, dass eine Stadtverwaltung jemals Kindergartenfreiflächen außerhalb der Betriebszeiten für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Dieses Pilotprojekt zeigte, dass die Entscheidung zur Öffnung der Freiflächen trotz einschränkender Formulierungen in den Gesetzestexten immer personenabhängig auch anders interpretiert und gehandhabt werden kann. Für die Bewilligung dieses Pilotprojekts waren tatsächlich nur drei Personen entscheidend. Genauere Ausführungen dazu finden sich im Kapitel "GesprächspartnerInnen zur Projektvorbereitung".

In allen theoretischen Betrachtungen dieser Arbeit ist der Fokus auf das Kindergartenalter gerichtet, also auf Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

1.4 Motivation

Die Idee, meine Diplomarbeit dem Thema "Mehrfachnutzung von urbanen Freiflächen" zu widmen, ist mir bei den gemeinsamen Spaziergängen mit meiner Familie und meinen beiden Kindern zu den nächstgelegenen Spielplätzen, in meiner Heimatstadt, Graz gekommen. Die zwei von uns oft besuchten Spielplätze in unserem Wohnumfeld liegen jeweils 500m von unserer Wohnung entfernt. Am Weg dorthin passierten wir jeweils einen Kindergarten, dessen geräumige Freiflächen an den Wochenenden, und teilweise auch an den Nachmittagen, versperrt und ungenutzt waren. Dieser unzufriedenstellende Zustand war für mich ausschlaggebend, darüber zu recherchieren, ob und wie diese Situation in der Stadt veränderbar ist.

Die erste Recherche in der Publikation der "*Vertiefenden Betrachtungen zum Stadtentwicklungskonzept 4.0*", kurz STEK 4.0 (Inninger et. al., 2013) hat verdeutlicht, dass sich die Grazer Stadtplanung zu einer Mehrfachnutzung von Freiflächen bekennt, aber damit noch wenig Erfahrung gesammelt hat. In mehreren Passagen im STEK 4.0 wird die Erstellung eines Konzeptes zur Mehrfachnutzung von Freiflächen gefordert. Die zahlreichen Vorteile, die die Mehrfachnutzung mit sich bringt, werden im STEK 4.0 nur auf die Wirtschaftlichkeit reduziert (vgl. *Inninger et. al., 2013, S44*).

Soziale und ökologische Aspekte bleiben unbeachtet.

Fußläufig erreichbarer Freiraum, speziell für Kinder und Senioren, ist von großer Bedeutung und in wachsenden Städten begrenzt und nicht einfach vermehrbar. Wien und Graz, wie auch andere "wachsende" Städte verordnen sich per Stadtentwicklungsplan oder -konzept eine "nach innen wirkende" städtebauliche Siedlungsverdichtung. Diese wird von der EU Kommission im Rahmen der Toledo-Deklaration (2010) zurecht empfohlen. Dadurch wird eine "Stadt der kurzen Wege", eine Mitbenutzung der bereits bestehenden Infrastruktur und der Verkehrssysteme möglich. Die innerstädtische Nachverdichtung spitzt die Situation in den einzelnen grünraumdefizitären Stadtteilen noch stärker zu, was die Notwendigkeit eines geeigneten Konzeptes zur Bereitstellung ausreichender Freiflächen noch dringlicher werden lässt.

Meine Neugier an der Weiterentwicklung der Stadt durch innovative Pilotprojekte und das oben genannte Bekenntnis der Stadtplanung zur Mehrfachnutzung haben mich dazu bewegt, aus dieser Idee ein Konzept zu entwickeln und dieses auch selbständig zu testen. Ziel dabei war es auch weitere Vorteile der Mehrfachnutzung von Freiflächen in der Praxis zu entdecken und zu dokumentieren.

1.5 Relevanz

Die Bevölkerung in den Städten wächst, der Freiraum nicht. Es werden neue Strategien benötigt, um der wachsenden Bevölkerung in Zukunft ausreichend öffentlich zugängliche Freiflächen zur Verfügung stellen zu können. Laut Prognosen der Vereinten Nationen werden im Jahr 2050 mehr als 66 Prozent der Weltbevölkerung in Städten leben. Heute sind es rund 54% und um 1950 lebte nur rund ein Drittel der Menschen im urbanen Raum.

Für die drei bevölkerungsreichsten österreichischen Städte Linz, Graz, und Wien gibt es folgende unterschiedlich stark prognostizierte Bevölkerungszuwachszahlen:

	EW per 1.1.2017	Prognosen (Jahr)
Linz	204.012 ¹	210.000 (2020) ¹
Graz	286.686 ²	323.755 (2030) ³
Wien	1.881.271 ⁴	2.000.000 (2022) ⁵

Tabelle 1: „Aktuelle Einwohnerzahlen Österreichs bewohnerreichster Städte“

In **Graz** wohnen per 1. Jänner 2017 laut der Einwohnerstatistik der Stadt Graz 286.686² Menschen. Von 2015 bis 2050 rechnet die Statistikabteilung des Landes Steiermark für Graz mit einem Zuwachs von 28,2%³, was in Zahlen mehr als ein Viertel der aktuellen Bevölkerungszahl also +77.241³ (insgesamt 364.927³) EinwohnerInnen bedeutet. Bis 2030 soll Graz auf 323.755³ EinwohnerInnen anwachsen.

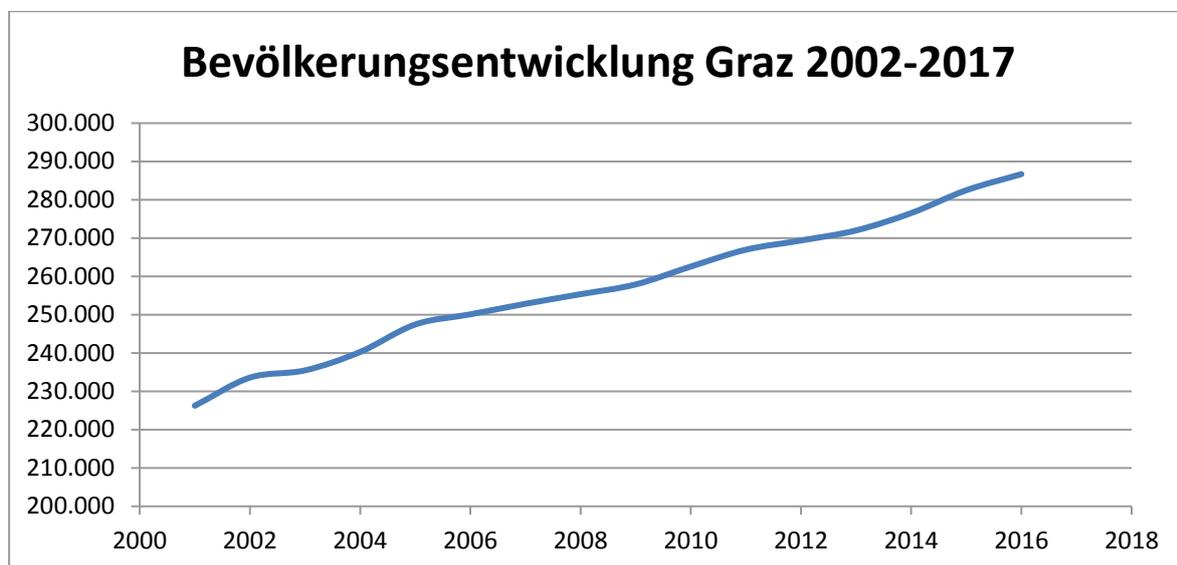


Diagramm auf Basis der Grazer Bevölkerungsentwicklung seit 2001.³

¹⁾ Presseaussendung 10. Jänner 2017 Bevölkerungsentwicklung in Linz, http://www.linz.at/presse/2017/201701_85216.asp

²⁾ Magistrat Graz, Präsidialabteilung, 2017

³⁾ Regionale Bevölkerungsprognose Steiermark 2015/16 - Bundesland, Bezirke und Gemeinden, Heft 5/2016
http://www.statistik.steiermark.at/cms/dokumente/10003178_109801486/063e7f25/Publikation%205-2016-Internet.pdf

⁴⁾ <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/0a0f2617-3609-42ca-97bc-2f8a8be98cbf>

⁵⁾ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html

Gerade die drei bevölkerungsreichsten Bezirke Jakomini (38.319EW), Lend (34.459EW) und Gries (32.136EW) (Magistrat Graz, Präsidiabteilung, 2017, S8) welche zentral, rund um den Bezirk "Innere Stadt" gelegen sind, stellen ihren EinwohnerInnen pro Kopf die geringste öffentlich zugängliche Freiraumfläche zur Verfügung. In diesen drei Bezirken wohnen neben der größten Zahl an ÖsterreicherInnen, absolut und relativ gezählt, auch die meisten MigrantenInnen. (vgl. Inninger et. al., 2013, S11) Gleichzeitig wohnen dort absolut und relativ gesehen die meisten Kinder im Alter von 0-14 Jahren. (vgl. Inninger et. al., 2013, S55f)

Folgerichtig erkennen die Autoren des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes (STEK 4.0) in diesen Bezirken den größten Handlungsbedarf. (vgl. Inninger et. al., 2013, S43)

Folgende Grafik aus dem STEK 4.0 veranschaulicht die Grazer Stadtteile mit großem Handlungsbedarf.

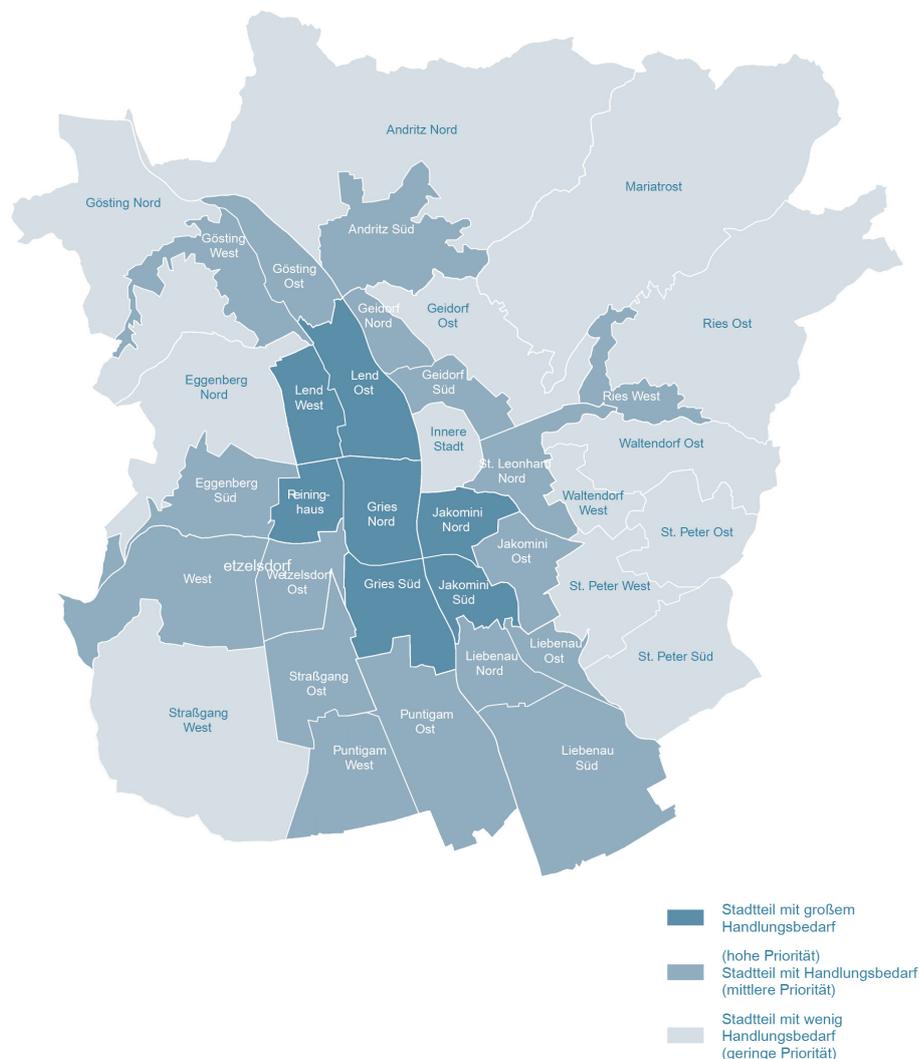


Abbildung 1: „Handlungsbedarf nach Grazer Stadtteilen“

Die dunkel eingefärbten Bezirke Jakomini, Gries und Lend, sowie der Stadtteil Reininghaus unterschreiten die Mindestanforderungen an öffentlich zugänglicher Freifläche/EW stark.

Die Stadt Graz verschreibt sich mit dem STEK 4.0 "anzustrebende Richtwerte für entsprechende Freiflächenausstattung von Stadtteilen" (Inninger et. al., 2013, S46) bezogen auf Quadratmeter je EinwohnerIn.

"Im dicht bebauten Stadtgebiet mit hoher Bevölkerungsdichte und keinen bis geringen Anteilen an privaten Grünflächen: 10m² pro EinwohnerIn

In mäßig verdichteten Gebieten mit privaten Grünflächen bzw. in Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten: 6m² pro EinwohnerIn

In locker bebauten Gebieten und im Grüngürtel mit hohem Anteil an privaten Grün und in unmittelbarer Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten: 3m² pro EinwohnerIn (Inninger et. al., 2013, S46)"

Auf Grund dieser "selbst verordneten" Richtwerte kommt eine Begleitstudie zum STEK4.0 (Zech, 2010) für die drei bevölkerungsreichsten Bezirke der Stadt Graz zum Schluss, dass die verfügbare Freifläche je EinwohnerIn in diesen drei Bezirken weit unter den Richtwerten liegt.

Bezirk	Einwohner (Stand 31.12.2016)	Öff. zugängliche Freifläche [m ²] (Stand 2010)	Freifläche / EW [m ²]	STEK4.0 Freifläche / EW Richtwerte [m ²]
Jakomini	38.319	134.000	3,5	10
Lend	34.459	132.000	3,83	10
Gries	32.136	105.000	3,27	10
Daten-basis	(Magistrat Graz, Präsidialabteilung, 2017)	(Zech, 2010, S2)		(Inninger et. al. 2013, S46)

Tabelle 2: „STEK4.0 Richtwertevergleich“

Vergleich der Richtwerte des STEK4.0 mit der tatsächlich verfügbaren Freifläche/EW für die drei bevölkerungsreichsten Bezirke von Graz.

Der aktuelle Erläuterungsbericht des STEK4.0, der mir für diese Arbeit von der Grazer Stadtplanung zur Verfügung gestellt wurde, kommt Anfang 2014 auf Basis der oben genannten Studie auf einen gesamtstädtischen Mangel an öffentlichen Freiflächen im Ausmaß von 75,6ha.

Dieser Bericht kommt zu folgender Schlussfolgerung in Bezug auf öffentlich zugängliche Freiflächen in der Stadt Graz:

"Es bedarf aber weiterhin massiver Anstrengungen, um die tatsächliche Situation den Richtwerten anzunähern, zumal weiterhin von einer wachsenden Bevölkerungszahl auszugehen ist. Ein wesentliches Instrument hierbei ist die Festlegung von Vorbehaltsflächen, welche jedenfalls eine langfristige Flächensicherung erzielen können."

[...]

"Weitere Maßnahmen spielen sich im nicht hoheitlichen Bereich ab, wie die Verbesserung der Nutzbarkeit von öffentlichen Räumen, Straßen und Plätzen für die Freizeitgestaltung. Aber auch die Entwicklung von Konzepten zur Zwischen- bzw. Mehrfachnutzung von Flächen." (STEK4.0 Erläuterungsbericht, 2014, S34)

Pauschale Richtwerte für ganze Stadtteile, sind kritisch zu hinterfragen, denn sie berücksichtigen weder lokale Qualitäten, noch individuelle Ansprüche an Freiräume.

Nicht nur dieses "Zahlenspiel" von individuell definierten Richtwerten, Messungen, Erhebungen und Berechnungen zeigt den großen Handlungsbedarf. Ein Blick in die Bevölkerungsstatistik der Stadt Graz genügt. Die drei bevölkerungsreichen Bezirken haben gleichzeitig den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund.

Viele der MigrantInnen stammen aus den ländlichen Bereichen ihrer Herkunftsländer und verwenden die Freiräume so, wie sie es vom heimatlichen Dorf gewohnt sind. (Asadi, 1997)

Shams Asadi (aktuell Leiterin des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien) stellt bereits vor 20 Jahren fest das sich *migrantische Jugendliche kulturell- und wohnraumbedingt länger und öfter in Freiräumen aufhalten als altersgleiche inländische Jugendliche.* (Asadi 1997) Wohnraumbedingt ist hier auf oft prekäre Wohnverhältnisse von Familien mit Migrationshintergrund bezogen.

Asadis Argumentation ist auch auf die für diese Arbeit zentrale Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen übertragbar. In der Durchführung des Pilotprojekts besuchten mehrmals Kinder mit Migrationshintergrund mit ihren jugendlichen Geschwistern als "Aufsichtsperson" die Kindergartenfreiflächen.

Vor allem drei Kinder (Siri, Yusif und Muhammad), die mit ihren - aus dem Irak geflüchteten - Eltern eine Unterkunft in der Pfarre Graz Ragnitz bewohnen, waren ab dem zweiten Wochenende immer ohne ihren Eltern Stammgäste des Pilotprojekts. In die "offizielle" Statistik (Anwesenheitsliste wurde durch Begleitpersonen ausgefüllt) fallen sie damit nicht. Die Freifläche des Pfarrkindergartens liegt direkt vor ihrer "Haustür", der nächste öffentliche Kinderspielplatz ist circa 250 Meter weit entfernt und durch den Ragnitzbach und den mäßig befahrenen PKW Parkplatz der angrenzenden "Berliner Ring" Wohnhaussiedlung getrennt.

2 Das Kinderspiel

Kinder haben das *Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und altersgemäße aktive Erholung* [...] (Kinderrechtskonvention, o.J.). Spielen ist eines von zehn Kindergrundrechten (vgl. UNICEF, 2004) und bedarf - wie im Artikel 31 der UN Kinderrechtskonvention unter Absatz (2) formuliert - der *Bereitstellung von geeigneter Möglichkeiten für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung* (Kinderrechtskonvention, o.J.). Die UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der UN Generalversammlung angenommen und von Österreich bereits 1990 ratifiziert. Folgender Artikel aus dem "Übereinkommen über die Rechte des Kindes" bezieht sich konkret auf das Kinderspiel und dessen Voraussetzung.

"Artikel 31 Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung (Kinderrechte, o.J.)."

Mit dem Ziel die Umsetzung des Artikel 31 (2) der UN Kinderrechtskonvention zu unterstützen, wurde im Rahmen der Diplomarbeit ein Pilotprojekt zur *Bereitstellung von geeigneten Möglichkeiten*, zusätzlichem Freiraum für Kinder und Familien zur *aktiven Erholung und zur Freizeitbeschäftigung* durchgeführt und dokumentiert (Kinderrechte, o.J.). Eine ausführliche Beschreibung dazu befindet sich im Kapitel "Das Pilotprojekt der Wochenendöffnung von Kindergartenfreiflächen".

Für diese Diplomarbeit ist es nicht ausschlaggebend, welche Wirkung das Spiel auf das Kind hat, welche Bedeutung dem Kinderspiel beigemessen wurde und wird und ob "Bildungsexperten" eine weitere Pädagogisierung des Spiels und Verschulung des Kindergartens (vgl. Textor, o.J.) fordern um Defiziten in der Schule vorzubeugen. Vielmehr gehe ich als Autor dieser Arbeit und Vater zweier Kinder davon aus, dass Kinder in ihrer Entwicklung Raum benötigen, Bewegungsraum und Raum in dem gespielt werden kann. Manche Kinderspielarten wie Bewegungsspiele benötigen mehr Raum, andere, wie zum Beispiel Rollenspiele, in der Regel weniger. Die Gesellschaft der Erwachsenen ist es, die den Kindern Raum zur Verfügung stellen kann. Daran sollten sich alle beteiligen.

Um in den folgenden Kapiteln dieser Arbeit auch auf die Frage der Gestaltung von Kindergartenfreiflächen im Vergleich zu öffentlichen Spielplätzen eingehen zu können, ist es notwendig die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen auf ihre Entwicklungseigenschaften hin zu untersuchen.

2.1 Entwicklungseigenschaften der Drei- bis Sechsjährigen

Durch die Konzentration des Pilotprojekts auf das Kindergartenalter, werden hier die wichtigsten Entwicklungseigenschaften der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen, aufgezählt, die gleichzeitig eine wichtige Grundlage in Gestaltungsfragen von Freiflächen für Kinder sind:

- *Motorik noch nicht ausgereift*
- *Seh- und Hörfähigkeit noch in Entwicklung*
- *Konzentrationsfähigkeit begrenzt*
- *Reaktionszeit doppelt so lange wie bei Erwachsenen*
- *Aufmerksamkeit ist sehr objektfixiert*

(Hartmann, 2013, S76)

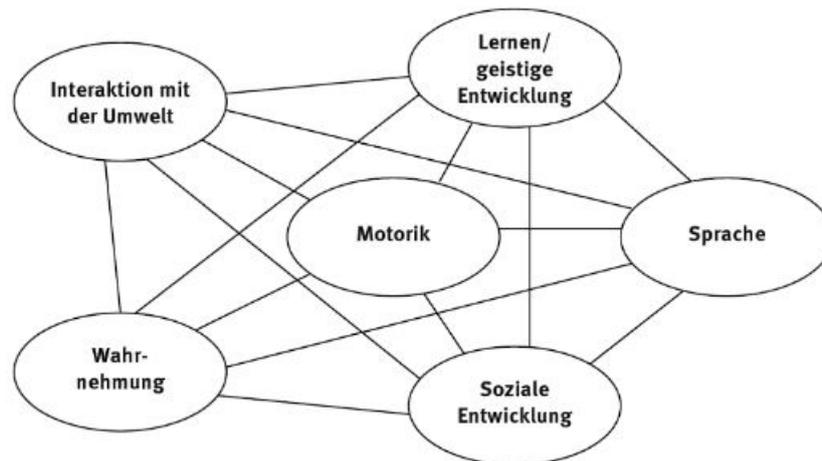


Abbildung 2: „Verknüpfungen im Spiel“

2.2 Arten des Kinderspiels

Zeitgegenwärtige Publikationen orientieren sich an folgender Kategorisierung von Spielarten, wie von Müller und Zinn (1980, S57), Busch (1995, S23ff), Daschütz (2006, S25) und anderen, und leiten davon den Raumbedarf ab.

"Bewegungsspiel:

Sie werden von allen Altersgruppen gespielt, haben einen großen Raumbedarf und können mit oder ohne Gerät bzw. Fahrzeug getätigt werden. Sie können durch Regeln bestimmt sein und Wettbewerbscharakter haben, aber auch aus reiner Bewegungslust entstehen. Sie finden besonders auf Gehwegen, wenig befahrenen Verkehrsflächen und großen Wiesen- und Rasenflächen statt. Beispiele für Bewegungsspiele sind Laufen, Radfahren, Drachensteigen, Turnen, Klettern etc.

Rollenspiel:

Die Kinder finden sich in eine andere Rolle ein und stellen erlebte und fiktive Situationen nach. Es werden vor allem soziale Beziehungen gefördert, daher ist das Spiel auch anfällig gegen Störung von Erwachsenen. Kinder benötigen geschützte Räume oder andere Nischen und Winkel der unmittelbaren Wohnumgebung bis 100 Meter, um das Spiel auszuüben. Es wird vor allem von vier- bis achtjährigen Kindern gespielt, selten jedoch von Kindern über zehn Jahre.

Herstellungsspiel:

Dieses Spiel ist ein freies oder zielgerichtetes Spiel mit allen natürlichen und technischen Gegenständen und Materialien. Es ist konstruktiv, kognitiv, materialorientiert, ortsgebunden und störanfällig und wird zwischen dem ersten und zehnten Lebensjahr als freies Spiel durchgeführt. Ältere Kinder bilden Konstruktionen, wofür sie verborgene Zonen benötigen. Beispiele für Herstellungsspiele sind das Bauen von Hütten oder das Zeichnen mit Kreide am Boden.

Regelspiel:

Regelspiele werden ab ca. fünf Jahren gespielt, jedoch meist mit über zehn Jahren. Der Platzbedarf ist variabel (Verstecken, Ballspiele, Tempelhüpfen...), und oft wird das Wohnumfeld bis 300 Meter Entfernung dafür verwendet. Regelspiele können auch Wettbewerbscharakter haben und werden sowohl in Klein- als auch in Großgruppen gespielt.

Kommunikationsspiel:

Dieses Spiel hat sozialen Charakter und inkludiert passive und aktive verbale und nonverbale Kommunikation. Intensiv wird es mit sechs bis achtzehn Jahren gespielt, es kann jedoch auch bei drei- bis sechsjährigen Kindern beobachtet werden. Kommunikationsspiele sind typisch für das Wohnumfeld und an Orten, wo Kinder verweilen können.

Explorationsspiel:

Die Erkundung von Objekten und Materialien bzw. unbekanntem Räumen außerhalb des Wohnumfeldes kann auch als eine Mischung aus Konstruktions- und Bewegungsspiel gesehen werden. Es hat autonomen Charakter." (Daschütz, 2006, S25)

2.3 Kindliche Spielräume

Kindliche Spielräume können auf Basis folgender vier Komponenten definiert werden:

- räumliche Bedingungen
- materielle Bedingungen
- soziale Bedingungen
- die spielerische Nutzung dieser Gegebenheiten

Spielplätze sollen durch die Bereitstellung von Raum einen positiven Beitrag zu einer optimalen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung von Kindern leisten.

Folgendes Kapitel geht insbesondere auf die räumlichen Bedingungen ein, die es Kindern in der Stadt ermöglichen

3 Freiräume für Kinder in der Stadt

Dieses Kapitel fokussiert auf die Voraussetzung und die Auswirkungen von Freiraum(mangel) für Kinder in der Stadt. Ausreichend öffentlich zugänglicher Freiraum ist eine Voraussetzung für Lebensqualität in der Stadt. Öffentlich zugängliche Freiflächen werden in Graz detailliert auf Bezirksebene erhoben. Folgende Grafik aus dem STEK 4.0 zeigt eine Überlagerung der momentan öffentlich zugänglichen Freiflächen mit den nach Handlungsbedarfsintensität dunkler eingefärbten Bezirksflächen.

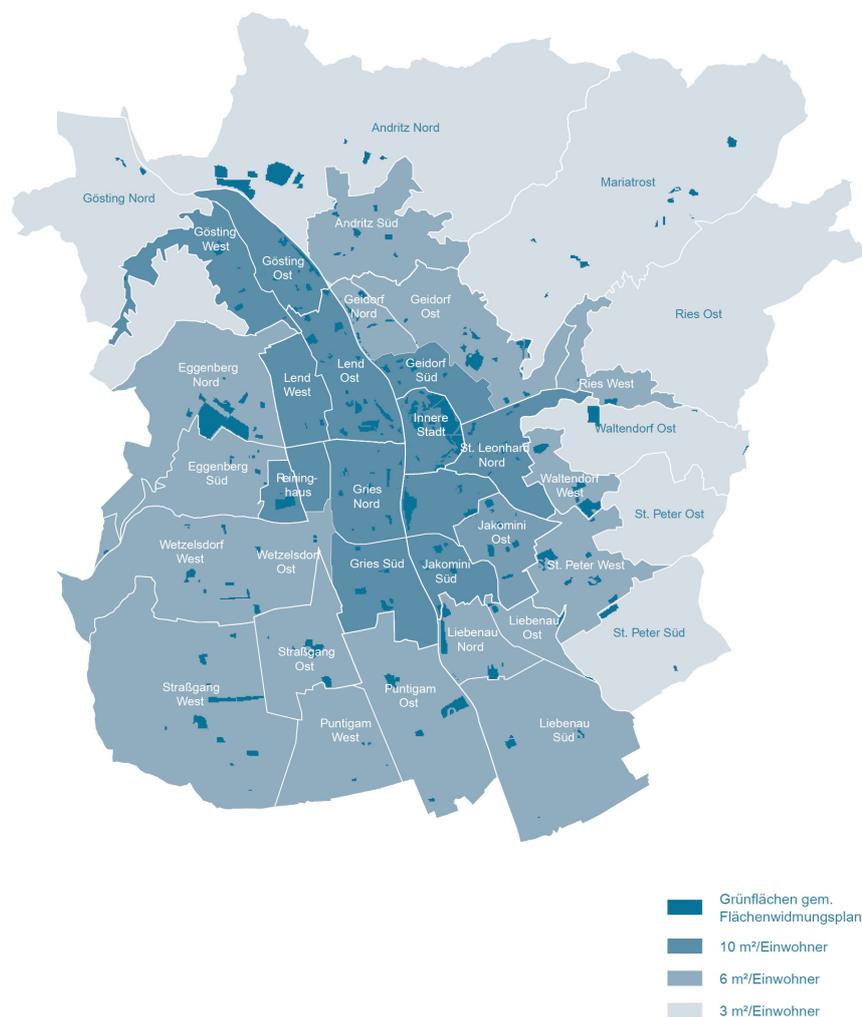


Abbildung 3: „Öffentlich zugängliche Freiflächen in den Grazer Stadtteilen“ dunkel markiert. Die Zahlenwerte (10 m², 6 m², 3 m²) geben Grazer Richtwerte für die Mindestfläche an wohngebiets- und stadtteilbezogenen Freiflächen, Park-, Spiel- und Freiflächen an (in m²/EinwohnerIn)

Der Landschaftsplaner Alexander Kuhness resümiert in seiner Diplomarbeit zum Thema "Mehrfachnutzung in Graz" das Kapitel "Lebensqualität von Städten" wie folgt:

"Die Notwendigkeit von Freiräumen für ein menschengerechtes Leben in der Stadt ist allgemein bekannt und anerkannt, für das notwendige Ausmaß dieser Freiflächen kann aber kein objektiv richtiger Wert gefunden werden, dadurch ist sowohl die Versorgung mit, als auch die Vorsorge für Freiflächen erschwert. [...] Der Lebensraum Stadt ist vor allem für Kinder und Jugendliche in vielerlei Hinsicht als defizitär zu bezeichnen. Die Bewältigung vieler dieser Defizite kann sinnvoll zu einem Gegenstand der Stadtplanung gemacht werden (Kuhness, 2001, S27)."

Diese defizitäre Freiraumsituation für Kinder und Jugendliche wurde in Graz in den letzten 16 Jahren kaum behoben.

"[...] Kinder, die in der Stadt oft sehr wenig Freiraum vorfinden. [...] (Jugendamt Graz, o.J.)"

Auch der in den vorangegangenen zwei Kapiteln erwähnte dringende Handlungsbedarf für mehr öffentlichen Freiraum in gerade jenen Stadtteilen von Graz, in denen relativ und absolut die meisten Kinder leben, deutet auf keine Verbesserung der Situation seit 2001 hin.

3.1 Freiraumdefinitionen

"Unter Freiräumen versteht man alle Flächen, die unter freiem Himmel liegen, also frei von Hochbauten sind. Sie lassen sich gut den farblichen Kategorien grün, blau und grau zuordnen: Grün [...] unversiegelte Grünflächen [...]. Die blauen Flächen [...] Gewässer [...] grauen Flächen [...] Straßen, Plätze und asphaltierte Areale (Camenzind, Sfar, 2014, S7)."

Eine einfache Einordnung unterscheidet zwischen privatem, öffentlichem und kommunalem Freiraum. Weiters kann noch zwischen funktionsgebundenen (z.B.: Spielplatz, Sportplatz, Schulfreiraum, Friedhof, Parkplatz) und dysfunktionalen Freiräumen (z.B.: Brachen, Wiesen, Bachbeete) unterschieden werden.

In der Stadt Graz werden nur im Eigentum oder in Pacht befindliche Flächen die öffentlich zugänglich sind als Freiflächenversorgung der Bevölkerung angesehen. Temporär geöffnete Kindergartenfreiflächen würden somit nicht in diese Kategorie fallen.

Die Frage, ob Freiräume auch öffentlich zugänglich sein müssen, um überhaupt so bezeichnet werden zu können, wird in der Literatur unterschiedlich beantwortet.

Bei dem Schweizer Landschaftsarchitekten Peter Wullschleger ist die Zugänglichkeit des Freiraums ein wesentlicher Aspekt:

"Freiräume sind eigentliche Inseln in der Brandung der von Stress und Hektik geprägten, postindustriellen Gesellschaft. Sie sind frei von Leistungsdruck und Konsumzwang. Im Alltag über solche Orte zu verfügen, ist ein wesentlicher Faktor für Lebensqualität (Wullschleger, 2014, S11)."

Weiters weist er auf wichtige Funktionen des Freiraums *"für das Individuum, die soziale Kohäsion, die Integration, die Gesundheit und Sozialisierung von Kindern, die Volksgesundheit, die Mobilitätsreduktion und damit verbunden für die Ressourcenschonung"* hin (Wullschleger, 2014, S12).

Die Bezeichnung 'urbanes Grün' umfasst *"alle Formen grüner Freiräume und begrünter Gebäude in urbanen Räumen (Bläser et.al., 2012, S15)."*

Folgende Definition und Abgrenzung des Begriffs Grünraum ist sehr treffend:

"Die beiden Wortteile 'grün' und 'Räume' geben vor, woran zuerst gedacht wird (Wild-Eck, 2003, S405)."

In der Stadtplanung gilt es eine Balance, zwischen nutzungsoffenen Freiräumen und funktionszugeordneten Freiräumen, zu finden. Eine Durchmischung der Freiraum-Bedürfnisbefriedigung von für Jung und Alt kann auch zu einem vermehrten generationenübergreifenden Verständnis füreinander führen.

Wenn von Kindern selbständig erreichbarer Freiraum fehlt hat das Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder. Wie wichtig das beispielbare Wohnumfeld in diesem Zusammenhang ist wird in folgendem Kapitel verdeutlicht.

3.2 Auswirkungen von Freiraummangel auf Kinder

In diesem Kapitel wird die Bedeutung der für Kinder wichtigen selbständigen Erreichbarkeit von Freiräumen verdeutlicht. Freiraum ist besonders im direkten Wohnumfeld von Kindern eine wichtige Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung. Je jünger Kinder sind, desto näher ist bespielbarer Freiraum notwendig. Marco Hüttenmoser, der hier zitiert wird ist ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet des wohnungsnahen Freiraumes für Kinder speziell für die Altersgruppe der Vorschulkinder.

Die DIN 18034:2012-09 gibt Richtwerte für die Erreichbarkeit von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen an, welche nach Altersgruppen unterteilt sind.

In einem Modell, welches das Alter der Bevölkerung und die bespielbaren Freiräume wie die folgenden kennt: Wohnumfelder, Stadtplätze, Spielstraßen, Brachflächen, Schulhöfe, Außenanlagen von Kindergärten, und andere Orte an denen gespielt werden kann, könnten folgende Richtwerte aktuelle Freiraummängel oder Freiraumüberschüsse für Kinder ergeben.

Alter [Jahre]	zumutbare Entfernung [m]	Bezugsgröße	Mindest - Flächengröße [m ²]
unter 6	200	Nachbarschaft	500
6-12	400	Quartier	5.000-10.000
Ab 12	1.000	Stadtteil	Min. 10.000

Tabelle 3: „DIN 18034 Spielplatzerreichbarkeit“

Diese könnten als eine mögliche Definition herangezogen werden, ab wann von Freiraummangel für Kinder gesprochen werden kann und somit Handlungsbedarf speziell für mehr Freiraum zum Spielen für eine bestimmte Altersgruppe vorliegt.

Wird die hypothetische Wahrnehmungsskala von Jong (2005) mit einbezogen, so kann festgestellt werden, dass die oben abgebildete DIN 18034-Tabelle nur mit allgemeinen und sehr groben Richtwerten dienen kann.

Alter [Jahre]	Radius [m]	Bewusstseinsgebiet
0	1	Aktionsraum
1	3	Zimmer
3	10	Haus
5	30	Hof
7	100	Nachbarn
9	300	Nachbarschaft
11	1.000	Bezirk
13	3.000	Stadt

Tabelle 4: „Hypothetische Wahrnehmungsskala nach Jong“

Der Erziehungswissenschaftler Marco Hüttenmoser konzentriert sich in seinen Forschungsarbeiten wiederholt auf die Altersgruppe der Kindergartenkinder. Er erarbeitet durch zahlreiche

Forschungsprojekte und Beobachtungen zu Kind und Umwelt wichtige Grundlagen, die auch für diese Arbeit von Bedeutung sind.

Der Verlauf der kindlichen Entwicklung steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von eigenständig erreichbaren Freiräumen. (vgl. Hüttenmoser, 2000, S35)

"Fehlen im näheren Wohnumfeld selbständig erreichbare Begegnungs- und Spielräume, so führt dies zu einer massiven Reduktion an Spielkameraden und an Freunden, die man zu Hause besuchen kann. Auch die gegenseitigen Hilfeleistungen unter den Eltern der Kinder reduzieren sich massiv (Hüttenmoser, 2000, S36)."

Dabei weist der Erziehungswissenschaftler auch auf die Bedeutung des Verkehrs als entscheidenden Faktor in der Umwelt der Kinder hin.

"Herrscht viel Verkehr vor der Wohnungstüre, so wird dadurch das soziale Leben in der Nachbarschaft stark beeinträchtigt (Hüttenmoser, 2000, S36)."

Fehlt ein für Kinder selbständig erreichbarer Freiraum im direkten Wohnumfeld, "so weisen die Kinder zum Zeitpunkt ihres Eintrittes in den Kindergarten [...] signifikante Rückstände in der sozialen und motorischen Entwicklung auf (Hüttenmoser, 2000, S36)."

Auch die Zeit der Kinder im Freien reduziert sich die dramatisch, wenn Kinder nur in Begleitung Erwachsener ihr Zuhause verlassen können. Unbegleitete Kinder im Wohnumfeld verbringen laut Hüttenmoser (2000, S37) drei, vier und mehr Stunden im Freien. Wohingegen Kinder in Begleitung nur zwei bis zweieinhalb Stunden draußen verbringen (Hüttenmoser, 2000, S37).

Durch die ständige Notwendigkeit Kinder in ihrem Alltag außerhalb der Wohnung begleiten zu müssen kommt Hüttenmoser zu einem weiteren Problem:

"Das Fehlen selbständig erreichbarer und nutzbarer Freiräume im Wohnumfeld verzögert das Heranwachsen einer eigenständigen Persönlichkeit (Hüttenmoser, 2000, S38)."

Aufgrund einer Stadtplanung die seit der Nachkriegszeit Jahrzehnte lang der Charta von Athen nach der Funktionstrennung von Wohnen, Arbeiten und Erholen folgte, entstanden in dieser Zeit große Distanzen im Alltag von Familien, die oft nur mit dem eigenen PKW bewältigt wurden.

Die Priorität des PKW und dessen Verkehrsflächen in der Ausformung der Städte ist heute eindeutig auf die Funktionstrennung im Städtebau zurück zu führen. Vor allem aber seit den 1960er Jahren, als das Automobil zu einem notwendigen Objekt der Begierde von Stadt- und Landmenschen wurde, wurden der Bereitstellung von Verkehrsflächen und Parkplätzen höchste Priorität eingeräumt.

Im Gegensatz dazu verringerte sich der Aktionsraum von Kindern in der Stadt. Baldo Blinkert nennt vier Merkmale, die einen kindlichen Aktionsraum ausmachen:

- Zugänglichkeit
- Gefahrlosigkeit
- Gestaltbarkeit
- Interaktionschancen

(Blinkert, 1996)

Unter Aktionsräume versteht Blinkert Territorien, die von Kindern - Risikokompetenz angemessen – gefahrlos erreichbar sind, welche Interaktion mit andern Kindern erlauben und gestaltbar sind.

Kinder haben heute individuelle Terminkalender und verschiedene Lebensräume, die von Spezialräumen (Kinderspielplatz, Musikschule, Sporthalle, ...) geprägt sind. Dazu sind Kinder stärker auf eine elterliche Koordination, um zwischen den einzelnen Spezialorten bewegt zu werden und auf deren Transportmittel und Möglichkeiten angewiesen (vgl. Zeiher und Zeiher, 1994, S34/35)

Dieses Modell des verinselten Lebensraumes führt zusätzlich zu einer stärkeren Elternabhängigkeit.

Daschütz kommt in ihrer Dissertationsschrift zu folgendem Schluss

"[...]Kinder die mit dem Auto anreisen haben einen kleineren Aktionsradius als Kinder, die sich im Umweltverbund fortbewegen. [...]" (Daschütz, 2006, S260)"

Das Pilotprojekt dieser Arbeit konzentriert sich auf die Mehrfachnutzung von Kindergartenfreiflächen. Kindergärten sind in den Städten grundsätzlich zahlreicher vorhanden als Spielplätze (siehe Kapitel "Warum macht eine Wochenendöffnung von Kindergartenfreiflächen Sinn?"). Deshalb liegen diese Freiflächen näher an den Wohnungen mit Kindern als Spielplätze und sind für viele Kinder selbständig erreichbar. Dadurch haben diese Kindergartenfreiflächen das Potential dem Wohnumfeld zahlreicher Kinder und Familien zumindest temporär wertvollen zusätzlichen Freiraum zu bieten.

Im folgenden Kapitel wird die Geschichte des Kinderspielplatzes in der Stadt umrissen. Dies ermöglicht sich ein Bild der Geschichte des spielenden Kindes in Beziehung zu seiner Umwelt zu machen. Dieses Kapitel hebt deshalb die Beziehung zwischen Kind und möglicher Aufsicht und Spielplatz und Umwelt in einigen Aspekten hervor.

3.3 Die Geschichte des städtischen und öffentlichen Kinderspielplatzes



Abbildung 4: „Johan Amos Comenius (1658): Ludi Puerlies (Kinderspiele)“

Die ersten dokumentierten *Plätze, auf denen gespielt wurde* (vgl. Hahhn 2011) ab der Zeit des Mittelalters gehen entweder zurück auf Johan Amos Comenius (1592-1670) oder Pieter Bruegels Gemälde "Kinderspiele". Das von Comenius 1658 herausgegebene Buch "Orbis sensualium pictus" führt ein Bild an, welches spielende Kinder mit einem Zaun im Hintergrund zeigt.

Dieser Zaun lässt den Beobachter der Gegenwart interpretieren, dass es sich dabei um einen - wie heute weitverbreiteten, rundum eingezäunten Spielplatz handeln könnte. Sieht man das Bild mit der Beschreibung im Kontext zu den im Original daneben abgebildeten Zeichnungen, so erkennt man, dass es sich dabei nicht um ein angelegtes Arrangement von Spielen an bestimmten Plätzen oder gar um eine Schaukel an einem bestimmten Platz handelt, sondern mehr um eine visuelle Aufzählung der damals gebräuchlichen Kinderspiele an einem tendenziell zufälligen Ort. Die Kommentare von Comenius zu den anderen Bildern fallen üppiger aus, als die Erklärungen zum vermeintlichen Spielplatz.

Die Pädagogin Thomas hält es in ihrem 1979 publizierten Buch "Bedingungen des Kinderspiels in der Stadt" für unwahrscheinlich, dass es sich dabei bereits um einen speziell zum Spielen angelegten Kinderspielplatz handelt.

"Es lässt sich aber nicht nachweisen, dass es sich hier um einen eigens für das Kinderspiel geplanten und eingerichteten Platz handelt. Comenius wollte mit großer Wahrscheinlichkeit nicht die Existenz eines speziellen Kinderspielplatzes dokumentieren. Vielmehr ging es ihm in seinem Schul- und Realienbuch um die Aufzählung und Beschreibung von Spielen, die an einem mehr oder weniger zufälligen Ort gespielt wurden (Thomas, 1979, S16)."

Bei Pieter Bruegels (1525/1530 - 1569) Gemälde "Kinderspiele" aus dem Jahr 1560 stellt die Gebäudekulisse die scheinbare Begrenzung des Dorfplatzes dar. Es ist erkennbar, dass es sich um eine Szene im öffentlichen Raum, auf einem Platz - aufgrund der Herkunft des Malers vermutlich in einer niederländischen Stadt - handelt. Dabei spielen Kinder und Erwachsene gemeinsam damals gebräuchliche und alltägliche Spiele nur mit spärlicher Ausstattung ohne angeordnete Spielgeräte, wie zum Beispiel die Schaukel, die bei Comenius vorkommt.



Abbildung 5: „Pieter Bruegel der Ältere (um 1560): Die Kinderspiele“

Da die Partizipation von Kindern bei Spielplatzgestaltungen ein "Kind" des 21. Jahrhunderts ist gilt für die gesamte hier angeführte Geschichtsperiode, dass die *Bereitstellung* und Gestaltung von *Freiräumen für Kinder* immer ein *Spiegelbild der Erwachsenenwelt* ist und ein ständiger Versuch mit baulichen Maßnahmen eine Defizitausgleichshaltung gegenüber Kinder zu demonstrieren verpackt in einer *Erwartungshaltung* an die *Zukunft* der Kinder. Die Zeit der Industrialisierung veränderte die europäischen Städte enorm. Die sich daraus ergebenden gesundheitlichen Schäden wollte man mit Spiel und Bewegung auf den Kinderspielplätzen mindern. (Rimbach, 2009, S313)

Vor den sozial utopischen Industriellen forderte der Deutsche Theologe und Pädagoge Peter Villaume (1746-1806) in seinem "*Nationalerziehungsplan*" (1793) in Rousseaus Sinne alle "*Kinder von 2 bis 6 Jahren auf öffentlichen Spielplätzen an gemeinschaftliches Spielen zu gewöhnen*". (Villaume P., "*Über Spielplätze für kleine Kinder*", zitiert nach Kreckler, 1971,

S62) Im Sinne eines neuen demokratischen Erziehungssystems war seine Aufforderung an Eltern aller Stände gerichtet.

"In jeder Stadt, in jedem Viertel der größeren Städte wird ein freier, geräumiger Platz sein, der so verzäunt sein muß [sic!], daß [sic!] die Kinder vor Pferden und Wagen und allenfalls auch vor Hunden, wenn man will, sicher sind. Die kleinen Kinder beiderlei Geschlechts bis zum 7. Jahr versammeln sich hier in Begleitung - wenn erfordert wird - ihrer Väter und Wärterinnen. Ein Vertreter der Stadt führt hier die Aufsicht, um allen Schaden und alle Unordnung zu verhüten und im Notfall die Kleinen aufzumuntern, ihnen Spiele vorzuschlagen und ihre Vergnügungen zu dirigieren (Villaume P., "Über Spielplätze für kleine Kinder", zitiert nach Kreckler, 1971, S62f)."

Es existierten bei Villaume erstmals ein Ansatz von altersgemäßen vorschulischen Lernzielen, für dessen Erreichung eine Aufsicht notwendig war. Das gemeinsame Spiel unter Aufsicht sollte bei "Vorschul-Kindern" nicht nur das Gefühl der Gleichheit wecken und sie schon früh auf den bürgerlich-demokratischen Volksstaat vorbereiten. Ähnlich wie Fröbel von seinem Lehrer Pestalozzi sich thematisch auf das Vorschulalter spezialisierte, erkannte Villaume dass eine zu frühe "Einschulung" der Kinder "jenen armen Geschöpfen Schaden zufüge. Durch unsere Spielplätze haben wir nunmehr dem Übel abgeholfen..." (Villaume P., "Über Spielplätze für kleine Kinder", zitiert nach Kreckler, 1971, S63)

Die von dem Industriellen Robert Owen 1809 gegründete Infant School stellte vor dem Schulgebäude einen eingezäunten Platz für Kinder zur Verfügung. Dieser erste dokumentierte Schulspielplatz, durfte "mehrfach" also zugleich von Schülern und *Dorfbewohnen* benutzt werden.

"Dieser Platz soll der Spielplatz für die Kinder der Dorfbewohner sein, auf dem sie von der Zeit, in der sie laufen lernen, bis zum Eintritt in die Schule spielen können. [...] Sie werden dort von Personen beaufsichtigt, die gelernt haben, wie man Kinder zu behandeln hat." [...]

Zu dem Spielplatz haben die Kinder freien Zutritt, sobald sie alleine laufen können und werden von Personen beaufsichtigt, die Unterricht darüber erhielten, wie man Kinder zu behandeln hat. [...]

"Der Spielplatz ist auch Treffpunkt der fünf- bis zehnjährigen Kinder für die Zeit vor und nach dem Unterricht und dient als Übungsplatz, [...] (Owen R., 'Eine neue Auffassung über die Gesellschaft', zitiert nach Kreckler, 1971, S202) "

Nach Thomas (1979) entsprang die Einrichtung weniger den philanthropischen Gedanken des Industriellen Owen als der Überzeugung, dass die Pflege der menschlichen Arbeitskraft ähnlich wichtig sei wie die Pflege seiner Produktionsmaschinen. In Owens 1813 verfassten "Essay über die Charakterbildung" formulierte er das Ziel, durch eine bessere Organisation und Erziehung, die Lebensverhältnisse seiner Arbeiter zu verbessern.

Dieser Spielplatz war laut Owen 1813 eingezäunt, um die Kinder vor Erwachsenen zu schützen. Damit - im Interesse der neuen Erziehung - die schlechten Gewohnheiten der Eltern nicht

auf die Kinder übertragen werden. Nicht das Vergnügen der Kinder war Absicht der Einrichtung, sondern Erziehungsziele im gesellschaftlichen Zusammenhang.

Folgende Zwecke hatte bei Owen der Spielplatz vor seiner "infant school":

- Das Kind der falschen Behandlung seiner noch nicht erzogenen und ungebildeten Eltern soweit wie möglich zu entziehen.
- Den arbeitenden Eltern werden der *Zeitverlust* und die *Sorge* der Beaufsichtigung genommen. (Owen R., zitiert nach Kreckler, 1971, S202)

"Das Kind wird an einem sicheren Ort untergebracht, wo es sich zusammen mit seinen zukünftigen Schulkameraden die besten Gewohnheiten und Prinzipien erwirbt, während es zu den Mahlzeiten und zum Schlafen in die Obhut der Eltern zurückkehrt, wobei durch die zeitweilige Trennung die gegenseitige Zuneigung wahrscheinlich stärker werden dürfte (Owen R., zitiert nach Kreckler, 1971, S202)."

Thomas (1979) geht davon aus, dass den städtischen Kinderspielplätzen, in den sozial-utopischen Systemen von Villaume in Deutschland, der im Sinn hatte "*Kinder von 2 bis 6 Jahren auf öffentlichen Spielplätzen an gemeinschaftliches Spielen zu gewöhnen*". (zitiert nach Kreckler, 1971, S62) und von Owen in England eine gesellschaftsverändernde Funktion beigemessen wurde.

Friedrich Fröbel gründete 1840 den ersten institutionellen Kindergarten in Blankenburg, Deutschland. Er war der erste Reformpädagoge seiner Zeit, der ein (spieltheoretisches) Erziehungskonzept entwickelte und auch praktisch umsetzen konnte. Fröbels Kinderspiel bewegt sich auf der sachbezogenen (Spielgaben) und personenbezogenen Ebene. Es hat bereits eine *didaktische* und *soziale Dimension*, *Bildung* und *Sozialisierung* ("*Lebenseinigung*" bei Fröbel) zugleich. (vgl. Hoof 1977) Geprägt von Jean-Jacques Rousseaus Theorien zur "kindgemäßen Erziehung" und Fröbels Lehrer Pestalozzi, der sich in seinen Theorien aber auf ältere Kinder ab dem achten Lebensjahr konzentrierte, nahm sich Fröbel der Kleinkinderziehung - der "*frühesten Jugendbildung*" - an.

Mit der Gründung dieses "*Allgemeinen Deutschen Kindergartens*" beabsichtigte er durch "*tüchtige Wärterinnen und Erzieherinnen*" die frühkindliche Entwicklung im Elternhaus zu unterstützen und das Bildungsbedürfnis des Vorschulkindes zu befriedigen. Zunehmende Berufstätigkeit von Frauen verhinderte die unmittelbare spielerische Zuwendung ihren Kindern gegenüber. Familien des gehobenen Bürgertums überließen ihre Kinder unausgebildeten Kindermädchen. Diesen sozialen Problemen wollte Fröbel mit der Errichtung eines Kindergartens entgegenwirken, der Kindern aller Schichten zur Verfügung stehen sollte. (Berger, 2000, S11)

Fröbel entwickelte und prägte damit nicht nur die heutige Form des Kindergartens, sondern hatte auch Einfluss auf die darauffolgende Gestaltung von Spielplätzen genommen, in dem er unterschiedliche Flächen seiner Kindergartenfreifläche für verschiedene Funktionsspielen vordefinierte, wie im Kapitel 4.1. detaillierter dargestellt wird.

War beim Industriellen Owen in Schottland der Zaun noch dafür da, um die Kinder von den Erwachsenen fern zu halten so hoffte Fröbel, dass das "*Beobachten von Kinderspiel Erwachsener von manchem Bösen und Schlechten ablenken könne*". (Hoof, 1977)

Interessant bei der räumlichen Konstellation ist die erkennbare Trennung der Spielfläche für Kindergartenkinder von dem vorgelagerten "*Übungsplatz für kleine Kinder zu Blankenburg*". Spielplätze hatten bei Fröbel die Aufgabe durch körperliche Spiele von Kindern deren Lernfähigkeit zu steigern und zugleich ein breitenwirksames Schaufenster für ein neues Erziehungsmodell dar zu stellen.

Julius Fölsing errichtete 1843 Kleinkinderschulen in Darmstadt. Diese Bewahranstalten sollten über einen Hof und einen Garten verfügen. Die Beschreibung dieses Gartens bei Bernstorff kommt den heutigen Kinderspielplätzen schon relativ nahe.

"Großen Wert legte Fölsing auf einen geeigneten und möglichst großen Garten mit schattigen Bäumen, Blumenbeeten für die Betätigung der Kinder, mit einem großen Sandhaufen, Kletterstange und einem dicken Seil für das Spiel und die körperlichen Übungen" (Bernstorff, 1960)

Ein weiterer Pädagoge, Theodor Fliedner fordert Bewegung zur Förderung von diszipliniertem Verhalten während der angespannten Unterrichtssituation und zur Ausbildung eines bedingungslosen Gehorsams. Das Spiel diene der Gestaltung der Unterrichtspausen.

"Das Spielen geschieht bei Fliedner auf einem geräumigen Spielplatze, der mit reinem, nicht zu feinem Sande bestreut, und von dem ein kleiner Theil gegen Regen, Sonne und Schnee, von oben gedeckt ist. [...] Auf dem Spielplatz ist überdies eine schottische Schaukel, nach Art der in den Kleinkinderschulen Schottlands befindlichen, eingerichtet. Ein glatter Tannenbaum ist eingerammelt, um dessen oberes Ende acht eiserne Arme mit Haken um ein bewegliches, kleines blechernes Dach befestigt sind. An den acht Haken hängen acht Taue, bis beinahe auf die Erde. An diese hängen sich acht Kinder, und indem sie sich um den Baum herumschwingen, dreht sich das Dach mit ihnen, so daß [sic!] es ihnen ein sehr ergötzliches Spiel ist, auch ihre Arme und Füße stärkt, und gelenk macht (Krecker, 1971)."

Neben der disziplinierenden Funktion rückt nun in der Entwicklung von Spielplätzen immer stärker die Körper-stärkende Funktion in den Vordergrund. Das macht es umso schwieriger zwischen Spiel- und Sportanlagen zu unterscheiden.

Das Gedankengut im 19. Jahrhundert, das die heutige Form von Kinderspielplätzen mitprägte, kreiste um Themen wie Volkserziehung und Volksgesundheit.

1811 eröffnete der Pädagoge Friedrich Ludwig Jahn (Umgangssprachlich bekannt als "Turnvater Jahn") auf dem Areal der Berliner Hasenheide den ersten Turnplatz mit fest installierten Turngeräten, mit der Begründung, damit die wehrfähige Jugend fördern zu wollen. Schon seit

Mitte des 18. Jahrhunderts gab es in Deutschland Schulturnen.

Damit war er nicht der erste der "Turnbewegung", aber er blieb als Begründer der heutigen Sportart Geräteturnen und Initiator der Deutschen Turnbewegung in Erinnerung.



Abbildung 6: „Friedrich Ludwig Jahns Turnplatz Berlin Hasenheide (Briefmarke 2011)“

Aufgrund der widrigen Verhältnisse in den industrialisierten Städten Europas gehörten Licht, Luft, Sonne und Bewegung zu den Forderungen einer Gesundheitsvorsorge im 19. Jahrhundert.

Daniel Gottlob Moritz Schreber (1808-1861) war ein deutscher Arzt und Hochschullehrer in Leipzig. Er ist besser bekannt als der Initiator der auch in Österreich weit verbreiteten Kleingartenvereine, den sogenannten "Schrebergärten". Dabei war es nicht seine Absicht, das familiäre Gärtnern breitflächig zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der widrigen Verhältnisse in industrialisierten Großstädten wie Leipzig im 19. Jahrhundert wollte er dem Volk zu einer geistigen, sittlichen und körperlichen Erneuerung verhelfen.

Licht, Luft, Sonne und Bewegung war eine Forderung der Gesundheitsvorsorge zu dieser Zeit. Dazu wollte er großflächig Sport- und Spielplätze mit und ohne Spielgeräte anlegen, welche den Kindern und Jugendlichen vor der militärischen Untauglichkeit und dem seelischen Verfall schützen sollte. Erst nach seinem Tod im Jahr 1864 wurde durch den Leipziger Schuldirektor Ernst Innozenz Hausschild eine solche Spiel- und Sportfläche nach dem Konzept von Schreber angelegt.

Der Wandel zu den heute uns bekannten Schrebergärten beschreibt Paul Brando in seiner Publikation "Kleine Gärten einst und jetzt" wie folgt:

"Als man dann später dazu überging, auf einem Teil dieser Spielwiese Kinderbeete anzulegen gewannen auch die Eltern Geschmack und Freude daran. So wurden einige Jahre später aus diesen Kinderbeeten Familienbeete, und es war nur ein kleiner Schritt, diese dann einzuzäunen und mit kleinen Unterkunftshäusern bzw. Geräteschuppen zu

versehen. So waren im Jahr 1869 hundert solche Familiengärten um den Spielplatz herum entstanden. Kinder und Eltern fanden in dieser neu entstandenen Gemeinschaft, dem Schreberverein, ein neues Familienidyll (Brando, 1965)."

Öffentliche Parkanlagen waren im Mitteleuropa des 19. Jahrhunderts weniger zahlreich vorhanden als heute. Sie dienten der Verschönerung der Städte, dem Genuss der künstlich angelegten Natur. Nur an den Rändern wurden vereinzelt Bereiche für das Kinderspiel eingerichtet.

Der erste städtische Gartendirektor, der in europäischen Parkanlagen großflächig Kinderspielflächen integrierte, war der Berliner Gustav H. Meyer (1816-1877). Er wirkte im Berlin der 1860er Jahre und etablierte in den Parkanlagen Turn-, Spiel- und Tummelwiesen für Schulklassen, Kinder und Jugendliche, des Bürgertums, die später auch von Erwachsenen benutzt wurden. (vgl. Hennebo 1978)

"Dabei sollten Sport- ebenso wie Spielplätze so zahlreich über das ganze Stadtgebiet verteilt werden, daß [sic!] jede freie Stunde zu sportlichen Leibesübungen ausgenutzt werden kann (Singer, 1909)."

Nach 1900 rückten Entwerfer bei der Planung von innerstädtischen Plätzen von der bisherigen Methode reine Schmuckflächen zu generieren ab.

"Erholung und Kinderspiel wurden zu einer Planungsoption, die bei der Neugestaltung von öffentlichen Plätzen immer stärker Berücksichtigung fand. Häufig wurden nun Spielplätze und Schmuckpartien in einer Gesamtanlage kombiniert (Rimbach, 2009, S126)."

Darauf Bezug nehmend gab es in Dresden im Jahr 1900 höchstens fünf solche Spielplätze für kleine Kinder. Im Zeitrahmen bis zum Jahr 1914 wurden mindestens 20 weitere Spielplätze für kleine Kinder auf den Stadtplätzen und in den Parkanlagen mit errichtet.

Rimbach (2009, S126ff) macht in der Zeit um das Jahr 1900 - der Transformation von Parkanlagen, die bis dahin reine Schmuckflächen waren hin zu kombinierten Spielflächen - vor allem das soziale Engagement einzelner Gartendirektoren in Deutschland für ein Umdenken von "Tradition zu Fortschritt" verantwortlich. In dieser Zeit vor und während dem ersten Weltkrieg fällt es laut Thomas (1979) schwierig *zwischen Spielplätzen und Sportanlagen zu unterscheiden*. Die neuen Ideale, *körperliche Kraft, Stärke und Gesundheit* führten zum primären Ziel der körperlichen Ertüchtigung im öffentlichen Raum, in den dafür eingerichteten Parkanlagen. Aus diesem Grund sind die Spielplatzdefinitionen, speziell des Spielplatzgesetzes aus dem Jahr 1920 vom Deutschen Rechtsausschuss für Leibesübungen, auf das sich Carl Diem in folgender Begründung beziehen wird, auf Sportspielstätten fokussiert.

Der Deutsche Sportfunktionär und Publizist Carl Diem schreibt im Jahr 1974 in der Publikation "sozialer dienst familie", eine Begründung zur Notwendigkeit des Spielplatzgesetzes aus dem Jahr 1920:

"Wir dürfen uns nicht mehr den Luxus erlauben, Jugendkraft und Jugendleben dem Verbrauch in Massenkaffeehäusern, Bierlokalen und in zweifelhaften Vergnügungsstätten zu überantworten. [...] 27.600.000 jugendliche Körper wollen unter stete und wachsame Pflege gestellt sein. [...] Es wird wesentlicher Zweck des Spielplatzgesetzes sein, Ansehen und Würde der körperlichen Ertüchtigung zu heben (Diem, 1920)."

Weiters, zur Verdeutlichung der Konzentration auf Zwecke der körperlichen Ertüchtigung von nebenbei erwähnten Spielplätzen fordert Diem:

"...daß [sic!] die Anlage der Spielplätze nicht in die Hand eines Tiefbautechnikers oder Handelsgärtners zu legen ist, sondern vorgeschulten Parkfachmännern in Gemeinschaft der Verbände für Pflege der Leibesübungen übertragen werden muß [sic!]."

Das unterstreicht deutlich den Fokus der öffentlichen Spielplatzplanung, um die Zeit des ersten Weltkrieges in Deutschland.

Rimbach (2009, S313) fasst die drei Schwerpunkte zusammen, die im Zeitrahmen von 1850 bis 1950 die Entwicklung von städtischen öffentlichen Freiflächen für Kinder stark beeinflusst haben:

- *die Gesundheitsvorsorge*
- *das Spiel*
- *die Belehrung und Unterweisung*
(Rimbach, 2009, S313)

In der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg kann zum ersten Mal von "*Schutzmaßnahmen für eine Gruppe der Gesellschaft*" gesprochen werden, die nicht selbst ihre Interessen vertreten kann. Der Wiederaufbau, die Lösung der Wohnungsnot durch Siedlungen am Stadtrand und die Verkehrsprobleme in dieser Zeit waren bald Motivation für erste Ansätze zur Berücksichtigung von Kinderspielplätzen in der Stadtplanung. Tatsächlich wurden diese aber rein funktionalistisch, wie Straßen, Wohnhäuser und Schulen, offenbar in dem Bestreben etwas Ordnung in das Leben der Nachkriegskinder zu bringen, gebaut (vgl. Thomas S28f). Die alten Stadtzentren wurden wiederaufgebaut, Mehrfamilienhaussiedlungen der 1950er Jahre und "Wohnsilos" der 1960er Jahre boten Jungfamilien mit Kindern in den Trabanten- oder Eigenheimsiedlungen an den Stadträndern leistbare Unterkunft. Die alten Stadtteile, die sich zu Untersuchung Muchows durch eine "*hohe Ballungsdichte von Kindern auszeichnete*" waren dadurch von "*regionaler Kinderlosigkeit*" geprägt (vgl. Zeiher/Zeiher, 1994).

Das Wohnumfeld der neuen Vorstädte war monofunktional geplant wurde und setzte erhöhte Mobilität voraus um zur Arbeit zu gelangen bzw. Einkäufe erledigen zu können. In zahlreichen Untersuchungen wurde damals das Wohnumfeld als "anregungsarm" und die Spielplätze als "*gerade den gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllend*". Das forderte eine "*stereotype Anpassung*" der Kinder heraus, welche sich im Jugendalter gegen diese monotone Umgebung ablehnend mit einer "*zerstörerischen Rebellion*" reagierten. Die ablehnende Reaktion der

Kinder hat wiederum "Vertreibungsaktionen durch Erwachsene" (sogenannte Raumwärtern) oder bauliche Verunmöglichkeiten zur Folge (vgl. Reutlinger, 2003, S33, Kilb 1993, Hamrs 1984, et. al.). Dieser Exkurs in die Zeit um die 1960er Jahre verdeutlicht die Notwendigkeit der Integration von Kindern und Jugendlichen in die Planung dieser Vorstädte, deren Bedürfnisse damals durch den schnellen monofunktionalen Siedlungsbau nicht berücksichtigt wurden.

"Auf die negativen Auswirkungen aufmerksam gemacht, entwickelte auch die sozialräumliche und sozialökologische Diskussion erneutes Interesse an Kindern. In diesem Zusammenhang entstanden Spielplätze, Sportanlagen, Kindergärten und Freizeitanlagen, in denen Kinder in Altersgruppen getrennt in einem spezifischen institutionalisierten Kontext betreut wurden. Das Spielen auf der Straße verschwand immer mehr, da Kinder sich nicht mehr mit den Erwachsenen im Raum vermischten. Früher waren es die Polizei und die Nachbarn, die eine (soziale) Kontrolle ausübten. In den urbanen Gegebenheiten ab den 70er -Jahren läuft diese Kontrolle vermehrt anonym ab, durch abstrakte Verkehrsregeln und technische Systeme (Ampeln, Überwachungskameras). Kinder werden so in Binnenräume gedrängt, von den Erwachsenen entmischt; Kindheit wird mehr und mehr verhäuslicht und institutionalisiert (Reutlinger, 2003, S34f)."

Im etwa selben Zeitabschnitt, also den Übergang der unmittelbaren Nachkriegszeit in die modernen Großstadtsiedlungen der 1960er und 1970er Jahre beschreibt Thomas (1979, S54f) in dem sie die Lebensumstände dieser Zeit auf den Punkt bringt.

"Es sind zwei Punkte, die vor allem genannt werden müssen:

- 1. In den Berliner Mietskasernen um die Jahrhundertwende und in den zerstörten Großstädten nach 1945 - beides Beispiele, die nach heutigen Kriterien äußerst ungünstige Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern darstellen - herrschte eine bestimmte Ungeordnetheit vor. Das Zusammenleben von Menschen auf engem Raum in einem nicht bis zum letzten durchorganisierten äußeren Rahmen hatte wohl in beiden Fällen etwas Improvisiertes, Unfertiges, sich in Bewegung befindliches an sich. Es herrschte an keiner Stelle eine perfekte Ordnung; vieles war erlaubt und möglich wegen mangelnder bzw. nur lockerer Normen.*

Zu diesem Punkt, der die äußeren Verhältnisse betrifft, kommt aber etwas noch Wichtigeres:

- 2. Erwachsene waren unter den genannten Lebensumständen so sehr mit Überlebensproblemen beschäftigt, daß [sic!] sie sich wenig um Kinder - eigene oder fremde - kümmern konnten. Jeder hatte genug Sorgen, sodaß [sic!] er sich nicht über lärmende Kinder im Hof aufregte. Es war selbstverständlich daß [sic!] Kinder überall spielten. Niemand machte sich Gedanken darüber, ob das Gelände geeignet war oder nicht. Kinder waren mitten drin im Geschehen oder zogen sich freiwillig in verborgene Winkel zurück, ohne daß [sic!] Erwachsene ihnen eine allzu große Aufmerksamkeit entgegengebracht hätten. Kinder waren viel weniger Objekte, die*

man beobachtete und deren Leben man plant und lenkt. Das Glück dieser Kinder bestand im Gegensatz zu der Situation heutiger Kinder darin, daß [sic!] man sie unbeachtet ließ. Das gab ihnen die Möglichkeit, sich unter den äußerlich ungünstigen Umständen in bescheidenem Rahmen ein kleines Spielparadies aufzubauen (Thomas, 1979, S54f).

Daraus folgernd gelangt Thomas zum Schluss, dass für das

"Zustandekommen einer Spielhaltung im Außenbereich von Wohnungen die Einstellung und das Verhalten von Erwachsenen den Kindern gegenüber eine größere Rolle hat als materielle und räumliche Voraussetzungen (Thomas, 1979, S57)."

'Helikoptereltern' ist eine populärsprachliche Bezeichnung für Eltern, die sich zwanghaft ständig in der Nähe ihrer Kinder aufhalten bzw. diese mit allen Mitteln (auch der digitalen Welt) versuchen beinahe detektivisch zu verfolgen.

Das zeigt, dass sich aus einer eher distanzierten und 'gewähren lassenden' Haltung der Eltern ihren Kindern gegenüber in der Nachkriegszeit, bis in die Gegenwart sich diese Haltung immer stärker umzukehren scheint. Bis hin zum 'gläsernen Kind', welches keine unbeobachteten und undokumentierten Schritte mehr selbst machen kann.

Als Folge für eine mögliche Fortführung des Pilotprojekts dieser Diplomarbeit könnte in Zukunft versucht werden, Kinder auch ohne Begleitung (ihrer Eltern) auf den mehrfach genutzten Freiflächen spielen zu lassen. Möglicherweise ist auch ein betreutes Modell am Wochenende vorstellbar. Was aber in kritischen Fällen dazu führen könnte, dass Eltern noch viel weniger Zeit mit ihren eigenen Kindern verbringen würden, in dem sie sich an sieben Tagen der Woche in betreuten Einrichtungen aufhalten müssten.

Aldo van Ayk war der Meinung, dass Kinder einen definierten und gestalteten Ort zum spielen benötigen. Das Streben nach Ordnung war im Chaos der ersten Nachkriegsjahre omnipräsent. Unter diesen Umständen war es verständlich, dass Aldo van Ayk über seine Arbeit Kinderspielplätze in Holland zu bauen folgendes schrieb:

"Da der Künstler seinem Wesen nach ein Verbündeter des Kindes ist, war es eine besonders stimulierende Tätigkeit. Doch es bleibt noch viel zu tun. Unordnung und Leid brauchen keine Hauptbestandteile im städtischen Leben zu sein. [...] Mit einem bißchen [sic!] Beton, Holz und ein paar Aluminiumrohren sind Konzentrationspunkte entstanden, wo Energie sich zusammenballt und ausdehnt." (Van Ayk, 1959)

Erst aus dieser Zeit stammt die Annahme das Kinder in der Stadt nicht mehr genug Raum zum Spielen hätten und dass die starke bauliche Verdichtung zur Beseitigung der Wohnungsnot sowie der zunehmende Straßenverkehr die letzten selbständig aneigenbaren Spielflächen verschwinden ließen.

Gleichzeitig, möglicherweise auch als Folge dieser Annahme, wurden Gesetze und Richtlinien zur Schaffung von Kinderspielplätzen zum "*werbewirksamen Politikum*". Ein zusätzlich eröffneter Spielplatz, als "*Geschenk an die Kinder*" gesehen, ohne Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen (Thomas 1979, S61). Ein Blick in die regionalen Wochenzeitungen verrät, dass PolitikerInnen werbewirksamer denn je aus einem neu gebauten oder sanierten Spielplatz möglichst viel Aufmerksamkeit für ihr Tun und Schaffen generieren wollen. Das lässt sich unter dem Blickwinkel der Ökonomie der Aufmerksamkeit gut begründen. Omnipräsente PolitikerInnen wirken auf BürgerInnen überdurchschnittlich beschäftigt. Durch die Mediatisierung der Politik orientieren sich zahlreiche PolitikerInnen in ihrer breitenwirksamen öffentlichen Kommunikation zunehmend an den Zeithorizonten und Rollenvorgaben der Medien (vgl. Dohle & Vowe, 2008).

Heute werden in vielen Städten - oft durch Kinderbüros initiierte Partizipationsmöglichkeiten - Kinder in der Planung und Entwicklung von Spielräumen miteinbezogen. In Zürich werden selbst in der Bauphase der Spielplätze Kinder mit eingebunden. Somit erhöht sich die Identifikation der beteiligten Kinder mit der Gemeinde, und sie erfahren durch ihr Mitwirken Veränderung, Demokratie und Eigenverantwortung.

"Grün Stadt Zürich startet im März mit dem Bau des neuen Spielplatzes beim Gemeinschaftszentrum Leimbach. Bis zum 8. April können Kinder jeweils am Mittwochnachmittag an ihrem neuen Spielplatz mitbauen (GZ Leimbach, 2009)."

Doch der ökonomisch vielleicht wichtigste Faktor der Identifikation der mitwirkenden Person mit dem Gebauten hat ein Ablaufdatum. Spätestens nach drei bis vier Jahren sind die beteiligten Kinder und Jugendlichen aus diesem Interessensgebiet (Kinderspielplatz, Jugendzentrum, ...) herausgewachsen und kümmern sich nur in den seltensten Fällen noch intensiver um das Objekt des Beteiligungsverfahrens. Jedoch zeigt eine Berücksichtigung des Gestaltungswillens von Kindern und Jugendlichen einen deutlichen gesellschaftlichen Wandel. Es wird nicht mehr nur aus der Sicht der Erwachsenen für Kinder, sondern mit und für Kinder geplant und gebaut. Wenn PlanerInnen und NutzerInnen aus derselben Altersgruppe stammen, dann entstehen allgemeingültigere Entwicklungen, die für längere Zeit Gültigkeit haben.

"Zugleich sollen Spielplätze einen Beitrag zu einer optimalen, körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung von Kindern leisten. Die Forschungsbefunde zeigen jedoch, dass Spielplätze, insbesondere klassische Gerätespielplätze, dieser Funktion nicht gerecht werden (Berner, 2008, S114)."

Aktuelle Tendenzen (Spieleitplanung) lassen eine Einsicht der Politik und Verwaltung in Städten erkennen, dass gesondert errichtete und abgeschottete Spielplätze nicht zukunftsstrahlig sind. Doch alternative Ansätze bedürfen abteilungsübergreifende Lösungen. Diese sind sehr schwer nach Außen vermittelbar und oft nur sehr zeit- und kostenintensiv intern realisierbar. Das zeigen mehrere Gespräche mit dem zuständigen Stadtratsbüro und der städtischen Verwaltung rund um das Pilotprojekt dieser Arbeit. Wie die Spielplatztypen seit den 1980er Jahren bis in die Gegenwart eingeteilt wurden, wird im folgenden Kapitel zusammengefasst.

3.4 Kinderspielplatztypen

Während bei Forsch (1980), Frost und Klein (1983) die allgemeine Einteilung der Spielplatztypen nur drei Kategorien kennt listet das Spielplatzkonzept von Grün Stadt Zürich (2014) 'Platz zum Spielen' bereits über 15 Typologien auf.

3.4.1 Historische Einteilung (1980er Jahre)

- Klassische Gerätespielplätze

Dieser, nach Forsch (1980) am häufigsten vorhandene Gerätespielplatz liegt für gewöhnlich in einem Park oder Schulgelände. Ungegliederte, ebene Flächen, Sand, Rasen, Split oder Asphalt kennzeichnen die Fläche. Hölzerne oder metallene Spielgeräte sind traditionellerweise Schaukel, Rutsche, Wippe oder Klettergerät.

- Zeitgenössische (Geräte-)Spielplätze

Für Frost und Klein (1983) sind das Spielplätze, die von Architekten gestaltet wurden, speziell kreierte Elemente enthalten, unterschiedlichen Bodengestaltungen aufweisen und nach ästhetischen Gesichtspunkten an den Ort angepasst wurden.

- Abenteuerspielplätze

Der Abenteuerspielplatz ist schon seit seinen dokumentierten Anfängen im Jahr 1943 in Kopenhagen-Emdrup in Dänemark (nach den Überlegungen des Gartenarchitekten Carl Theodor Sørensen) eine Ausnahme in der städtischen Spielplatzlandschaft.

"Perhaps we should try to set up waste material playgrounds in suitable large areas where children would be able to play with old cars, boxes and timber (Sørensen, 1931)."

Unter Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft dürfen dort auch Spielgeräte gebaut und verwendet werden, welche nicht den geltenden Spielplatznormen (EN 1176 und EN 1177) unterworfen sind. Es geht den Initiatoren und Befürwortern um einen der wesentlichsten Bestandteile des kindlichen Spielens: Das eigenständige Gestalten und Hinterlassen von Spuren.

3.4.2 Kontemporäre Einteilung

Eine aktuelle Einteilung nach dem Spielplatzangebot der Stadt Zürich:

Spielplatztyp	Alter	Spielart	Bedeutung
Kleinkinderspielplatz	2–6	Bewegungsspiel, Fantasiespiel, Rollenspiel	D
Gerätespielflächen	6–12	Bewegungsspiel, Kommunikationsspiel	D
Kombinierte Spielflächen	0–12	Fantasiespiel, Bewegungsspiel, Konstruktionsspiel, Regelspiel	C, D
Spielwiese	ab 12	Bewegungsspiel, Regelspiel, Kommunikationsspiel	B, C, D
Bolzplatz	ab 12	Bewegungsspiel, Regelspiel, Kommunikationsspiel	B, C, D
Ballspielplatz	12–18	Bewegungsspiel, Regelspiel, Kommunikationsspiel	C, D
Trendspielflächen	ab 10	Bewegungsspiel, Regelspiel, Kommunikationsspiel	C, D
Kombinierte Jugendspielflächen	ab 12	Bewegungsspiel, Regelspiel, Kommunikationsspiel	C, D
Pädagogisch betreute Spielplätze (Abenteuer- & Bauspielplätze, Kinderbauernhof, Bauspielplätze)	6–12	Fantasiespiel, Konstruktionsspiel, Kommunikationsspiel	A, B, C
Themenspielplätze (Brachflächen, Baulücken, Wasser- und Naturspielplatz)	8–12	Fantasiespiel, Konstruktionsspiel, Kommunikationsspiel, Bewegungsspiel	A, B, C
Waldspielplätze	6–12	Fantasiespiel, Konstruktionsspiel, Kommunikationsspiel, Bewegungsspiel	A, B
Spielstraße	6–12	Bewegungsspiel, Regelspiel, Kommunikationsspiel	D
Mobile Spielplätze	9–12	Spielanimation, Ausstattung ist mobil	C
Spielplatz-Parcours	0–12	Vernetzung der Spielplätze	C, D
Bewegungspark	> 50	Bewegungsspiel, Kommunikationsspiel	B, C

Tabelle 5: „Spielplatztypen der Stadt Zürich“

LEGENDE: übergeordnet = A
stadtweit = B
quartierweit = C
innerhalb Wohnsiedlung = D

Auf der Suche nach einem geeigneten Spielplatztyp für eine vorhandene Freifläche muss zuerst die Frage nach der prognostizierten Altersgruppe von Kindern, der nachgefragten Spielart und die Reichweite des Einzugsgebietes geklärt werden. Für Kleinkinder sind Spielmöglichkeiten in der unmittelbaren Nachbarschaft wichtig. Ältere Kinder und Jugendliche haben einen größeren Aktionsradius, der über die Nachbarschaft, den Bezirk und die ganze Stadt hinauswachsen kann. (vgl. Grün Stadt Zürich, 2014)

3.5 Einflussfaktoren auf die Gestaltung von Kindergartenfreiflächen und öffentlichen Kinderspielplätzen

Im Hinblick auf eine kindgerechte Gestaltung beider oben genannten Einrichtungen sind die angeführten Details aus dem Kapitel "Entwicklungseigenschaften der Drei- bis Sechsjährigen" eine wichtige Grundlage.

Der öffentliche Kinderspielplatz bietet in der Regel auch Spielangebote für andere Altersgruppen, als die Drei- bis Sechsjährigen an. In diesem Kapitel werden die anderen Altersgruppen ausgeblendet um einen Vergleich der öffentlichen Kinderspielplätze mit den Kindergartenfreiflächen zu ermöglichen.

3.5.1 Was unterscheidet den Spielort des öffentlichen Kinderspielplatzes vom Spielort des Kindergartenfreiraumes?

Die folgende Aufzählung kann nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die wichtigsten Rahmenbedingungen können Unterscheidungsmerkmale hervorbringen, die sich auch auf die Gestaltung der Freiflächen, deren Topologie und Ausstattung, der Anordnung von Spielgeräten und noch vieles mehr auswirken.

Rahmenbedingungen

Die Umgebung der beiden Spielorte kann grundsätzlich verschieden sein.

Während öffentliche Spielplätze oft in Parkanlagen integriert sind, wird die Freifläche meist an Kindergärten angebaut. Das fordern alle neun "Kindergarten-Landesgesetze" in Österreich, die im Kapitel "Landesgesetze in Bezug auf Kindergartenfreiflächen" erwähnt werden.

Die Beaufsichtigung der Kinder von unterschiedlichen Personen unterscheidet die beiden oben genannten Spielorte.

Für den Kindergarten ist eine Beaufsichtigung der Kinder in den Landesgesetzen definiert.

Österreichweit herrscht in Kindergärten ein durchschnittliches *Verhältnis von Fach- und Hilfskräften zu Kindern von 1:13* (AK, 2013, S3)

"Für das Zustandekommen einer Spielhaltung im Außenbereich von Wohnungen spielt die Einstellung und das Verhalten von Erwachsenen den Kindern gegenüber eine größere Rolle als materielle und räumliche Voraussetzungen. (Thomas, 1979, S57)

Das Verhalten von Kindern gegenüber dem Kindergartenpersonal unterscheidet sich maßgeblich vom Verhalten derselben Kinder gegenüber ihren Eltern. Das zeigt mir einerseits meine persönliche Erfahrung. Andererseits konnten mir in meiner Recherchephase zum Pilotprojekt zwei langjährige Kindergartenleiterinnen dies auch mit mehreren Beispielen deutlich machen. Ob das auch auf einer wissenschaftlichen Basis eruiert ist und inwieweit dieser Unterschied auf die Gestaltung von Spielräumen für Kinder Wirkung zeigt kann in einer anderen wissenschaftlichen Arbeit eruiert werden.

"Die Anwesenheit und das Verhalten von Erwachsenen auf Kinderspielplätzen kann einen großen Einfluß [sic!] haben auf das Spielverhalten der Kinder." (Thomas, 1979, S63)

Gestalterisch ist bei Kindergartenfreiflächen darauf zu achten, dass ein zentraler Überblick von ein bis zwei Aufsichtspersonen möglich sein soll, ohne dabei Rückzugsmöglichkeiten für Kinder zu verhindern.

Das Thema Einfriedung von Kindern bespielter Plätze, könnte für sich den Umfang einer eigenen Diplomarbeit einnehmen. Schon seit der Zeit der ersten dokumentierten Abbildungen der Vorfahren von Kinderspielplätzen (siehe Kapitel "Der öffentliche städtische Kinderspielplatz") kommen immer wieder konkret Zäune vor. In der Zeit der Industrialisierung ging es Robert Owen darum, die Kinder vor den Rohheiten ihrer Eltern zumindest den Tag über zu schützen. Das deutet daraufhin, dass es sich bei diesen beaufsichtigten Spielplätzen schon eher um kindergartenähnliche Einrichtungen gehandelt hat. Weitere Sorgen waren die Wagen und Hunde der Zeit der Industrialisierung, die für manche Autoren dieser Zeit eine dringende Einfriedung von Kinderspielplätzen notwendig machte. (vgl. Thomas 1979)

Während der Durchführung des Pilotprojekts, erklärten mir mehrere Eltern dass sie durch den Zaun rund um die Kindergartenfreifläche beruhigter wären als auf dem naheliegenden öffentlichen Spielplatz. Vorallem Eltern mit mehreren unterschiedlich alten Kleinkindern, nannten den Zaun somit als Merkmal dafür, die Kindergartenfreifläche bevorzugt zu besuchen.

In der historischen Literatur zur Spielplatzgestaltung kommt es immer wieder zu ähnlichen Hinweisen wie diesem:

"Kleinkinderspielplätze wenn möglich einfrieden (MA42, Dezernat 5, 2011, S10)."

Der Hintergedanke damit Kleinkinder, die grundsätzlich einen kleineren Wahrnehmungsradius besitzen, vor größeren und schnelleren Kindern oder Hunden zu schützen ist nachvollziehbar und grundsätzlich zu befürworten.

Eine fortschrittlichere Interpretation der Trennung von Spielbereichen für unterschiedliche Altersgruppen verfolgt aber einen etwas freieren Umgang in der Gestaltungselementwahl. Ein Erdwall etwa oder eine großräumlichere Differenzierung unterschiedlicher Bereiche durch Gebüsch oder Bepflanzungen kann die Umgebung für viele Kinder verträglicher gestalten.

Bei Spielplätze, die an stark befahrenen Verkehrswegen liegen, ist es in der Regel sinnvoll diese dorthin abzugrenzen. Alternativen zu einem einfachen Zaun gibt es immer. Wie diese konkret ausschauen kann, ist immer vom Einzelfall abhängig. Beispielsweise ersetzt in Graz, am öffentlichen Spielplatz des August-Matthey-Park, die Rückseite einer circa 50m langen Werbeplakattafel einen Zaun. Diese Rückseite wurde als Graffiti-Wand umfunktioniert und fungiert gleichzeitig als Lärmschutz gegenüber der stark befahrenen Plüddemanngasse.

Ein Beispiel dafür, wie die Einfriedung eines Spielplatzes (August-Matthey-Park) durch einen Trampelpfad ersetzt werden kann, wenn dies der praktikablere Weg für viele ist.



Abbildung 7: „August-Matthey-Park Einfriedung“

Die alternative Erschließungsrouten, dieses oben genannten Parks, führt circa 40 Meter entlang der stark befahrenen Plüddemanngasse einem sehr schmalen Bürgersteig entlang. Der hohe Nutzungsdruck hier lässt kreative BesucherInnen alternative Erschließungswege finden. Der Maschendrahtzaun unter dem Holzlattenzaun wurde von engagierten BesucherInnen entfernt.

Erwarteter Nutzungsdruck? Wie viele Kinder nutzen zugleich die selbe Spielfläche?

Ein Kinderspielplatz einer Wohnsiedlung muss in der Regel einem geringeren Nutzungsdruck standhalten als ein öffentlicher Kinderspielplatz. Die anzuwendenden Normen (EN 1176 und EN 1177) sind dieselben aber bei geringerer Nutzung ist von einer längeren Haltbarkeit und geringeren Abnutzung von Spielgeräten und Kunststoffböden auszugehen. Bei Kindergartenfreifläche ist mit intensiver gleichzeitiger Nutzung von mehreren Gruppen zu je maximal 25 Kindern auszugehen (Wie viele Quadratmeter an Freifläche für ein Kind bzw. eine Gruppe vorzusehen ist, wird im Kapitel "Landesgesetze in Bezug auf Kindergartenfreiflächen" behandelt und ist innerhalb Österreich neunfach teils unterschiedlich definiert.)

Ist das Spielangebot vielfältig genug? Mehrere kleine Angebote statt einzelner Großanlage und eine großflächig topologische Gestaltung statt Einzelangebote ist bei großem Nutzungsdruck zur Entflechtung des Geschehens sinnvoll.

3.5.2 Anforderungen an die Kindergartenfreifläche

Eine förderliche Voraussetzung für den Entwurf einer Kindergartenfreifläche vereint das pädagogische Wissen einer KindergärtnerIn und das technische Know-How einer PlanerIn.

Die elementaren Eigenschaften des Spielens basieren auf die unterschiedlichen Spielarten

- Bewegen
- Ruhen
- Fantasieren
- Gestalten, Verändern
- Entdecken, Wahrnehmen (Hartmann, 2013, S78)

"Eltern und Erzieher [sic!] sehen heute eine der vorrangigen Aufgaben des Kindergartens darin, Kreativität, Fantasie und Selbstwertgefühl, sowie die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit der Kinder zu fördern (Gust, 2012, S9)."

Demnach kann die gestaltete Kindergartenfreifläche Anreize bieten die eine solche Entwicklung hindert oder fördert.

Im deutschen Rheinland-Pfalz wurden über 2.500 ErzieherInnen (n=2.045) und Eltern (n=395) befragt, welche Funktionen sie dem Kindergarten in welcher Reihenfolge zuschreiben. Zur Auswahl standen: Betreuung, Bildung, Erziehung und Sozialisation. Diese Begriffe sollten in eine individuelle Reihenfolge gebracht werden. Die Gruppe der ErzieherInnen räumte der Sozialisationsfunktion die größte Bedeutung ein. Danach Erziehung, Betreuung und die Bildung. Für die befragten Eltern stand die Betreuung an erster Stelle, gefolgt von Sozialisation, Erziehung und ebenfalls an letzter Stelle die Bildung. (Roux, o.J.)

Aus dieser Befragung kann der Schluss gezogen werden, dass weder Eltern noch ErzieherInnen den Kindergarten als eine Bildungseinrichtung sehen. Vielmehr als Sozialisations- oder Betreuungseinrichtung. Wie kann das Verständnis der Eltern und ErzieherInnen vom Kindergarten sich auf die Freiraumgestaltung auswirken? Indem den Anforderungen einer Gemeinschaftsfördernden Spielplatzgestaltung Rechnung getragen wird und mehr gemeinsam nutzbare Spielangebote geschaffen werden.

Eine Trennlinie, zwischen den Anforderungen an die Gestaltung von Kindergartenfreiflächen im Vergleich zu öffentlichen Kinderspielplätzen ist nicht einfach zu ziehen. Viele Aspekte die im folgenden Kapitel erwähnt werden, treffen auch auf die Gestaltung einer Kindergartenfreifläche zu. Wichtige Unterschiede der beiden Freiflächen wurden bereits im vorangegangenen Kapitel angeführt.

3.5.3 Anforderungen an die Gestaltung eines öffentlichen Kinderspielplatzes

Voraussetzung für den guten Entwurf eines öffentlichen Kinderspielplatzes kombiniert das technische Know-How einer PlanerIn mit dem Wissen um das Alter der Bevölkerungsstruktur in der Nachbarschaft des Standortes und die Bedürfnisse der zukünftigen NutzerInnen.

In Zürich wird heute kein Spielplatz mehr umgeplant oder neugeplant ohne dazu Kinder aus dem Quartier mit einzubeziehen. (vgl. Grün Stadt Zürich, 2014)

Aus Nutzersicht wurden in einer Studie, im Auftrag von Grün Stadt Zürich folgende Anforderungen an die Gestaltung von Spielplätzen gestellt:

- *Platz und Material zum Gestalten (Sandlandschaften mit Wasserquellen, Kiesmulden, Feuerstellen und bewegliches Material wie zum Beispiel Holz und Laub)*
- *Rückzugsmöglichkeiten (Nischen, Hecken, Sträucher, Spielhäuser)*
- *Interessante Bepflanzung (Spielplatz als Naturerfahrungsraum mit Beeren, Obstbäumen, Kräutergarten und Blumenwiese)*
- *Phantasievolle und vielfältig nutzbare Geräte (Baumstämme, Bepflanzung sowie sinnvolle und gestalterisch ansprechende Geräte)*
- *Rollstuhlgängiger Zugang mindestens zu Wasser- und Sandspielplatz*
- *Spielplatz als Treffpunkt für ein breites Publikum*
- *Beschattung (großflächige Beschattung von Wasser- und Sandspielbereichen)*
- *Toleranz gegenüber Unordnung und Lärm (Hübscher, Kohler, 2007)*

Im Vergleich dazu führt das Wiener Parkleitbild unter den Richtlinien zur Spielplatzausgestaltung folgende Kriterien an:

- *Spielplatzgestaltung unter Berücksichtigung der Ö-Normen B 2607 und EN 1176*
- *Vorzugsweise ortsspezifische Themenspielplätze, Kinderbeteiligung*
- *Möglichkeit zum kreativen Spiel*
- *Spielräume gestalten – nicht nur ausstatten*
- *Berücksichtigung aller Altersklassen*
- *Schaffung von integrativem Spielangebot*
- *Kleinkinderspielplätze wenn möglich einfrieden*
- *Gestalterische Berücksichtigung des generellen Hundeverbots auf Spielplätzen Zufahrtsmöglichkeit für Erhaltungsmaßnahmen*
- *Schaffung von naturnahen Spielräumen in landschaftlich gestalteten Parks*
- *verstärkte Berücksichtigung des Elements Wasser*
- *auch Schattenbereiche vorsehen (MA42, Dezernat 5, 2011, S10)*

Tatsächlich hängt die Qualität eines öffentlichen Spielplatzes nicht nur von den bei der Planung mit einbezogenen Kindern und einer kompetenten SpielplatzplanerIn ab. Die Stadtverwaltung und -politik ist gefragt, Interesse und Budget für eine Weiterentwicklung von kindergerechten Spielplätzen und einer beispielbaren städtischen Umwelt aufzubringen.

In Zürich wurden 2007 zwei engagierte Mütter beauftragt die oben genannte Studie zu erstellen. Sie untersuchten gemeinsam mit ihren Kindern zehn öffentliche Spielplätze und zehn Spielplätze bei (Genossenschafts-)Siedlungen. Dabei kamen sie zu folgendem Ergebnis:

"Vereinfacht gesagt, sind öffentliche Spielplätze oft besser an die verschiedensten Bedürfnisse der Kinder angepasst als die Spielorte in Siedlungen. Es ist offensichtlich, dass das Thema Spielplatz bei der Planung von Wohnsiedlungen in vielen Fällen nicht ernst genommen wird (Hübscher, Kohler, 2007)."

Ob diese Aussage auch auf die Spielplatzsituation in Graz oder Wien zutrifft gilt es noch zu überprüfen

In der kommunalen Planung und Gestaltung von Kinderspielplätzen steht in der Regel die NutzerInnensicht an erster Stelle. Weitere Faktoren prägen die Gestaltung und den Betrieb dieser Plätze ebenso.

NutzerInnensicht

- Berücksichtigung von individuellen Bedürfnissen
- altersgerechte Spielplatzplanung
- sicherer Raum um Erfahrungen im Umgang mit Risiken sammeln zu können

Qualität, Quantität

- Berücksichtigung des städtebaulichen Kontextes in der Gestaltung
- Spielplatz ergänzt das Angebot der umliegenden Spielanlagen
- Angebot von unterschiedlichen Spielarten
- Vermeidung von Übermöblierung

Sicherheit

- Absicherung gegenüber Verkehrsflächen
- Garantie der Betriebssicherheit

Zugänglichkeit

- Sichere und barrierefreie Zugänge zum Spielplatz
- Zentrale Lage des Spielplatzes und sichere Erreichbarkeit auf kurzem Weg

(vgl. Grün Stadt Zürich, 2014, S31)

Wird in einem Stadtteil Handlungsbedarf durch zu wenig öffentlich zugängliche Freiflächen nachgewiesen (Kapitel "Relevanz") oder sind Teile der Stadt temporär nicht mit ausreichend Spielflächen versorgt, können vorübergehende Lösungen zum Einsatz kommen.

'Spielmobile' sind nach Knecht/Lusch (2011) eine kurzfristige Reaktionsmöglichkeit auf Spielraum-Versorgungsdefizite. Dabei werden oft phantasievoll bunt bemalte Autobusse oder Möbelwägen als mobiles temporäres Spielzentrum angesehen. Spielpädagogen und Animatoren begleiten dann tageweise, meist auf Spielplätzen, das angeleitete Spiel zu bestimmten Themen. Spielmobile werden schon seit vielen Jahren vom Jugendamt der Stadt Graz jeweils von Mitte Mai bis Mitte September bei Vereinen und Unternehmen beauftragt, um ein zusätzliches Spielangebot der Bevölkerung bereitstellen zu können. Um das Wissen über fehlenden Freiraum für Kinder wird beim Jugendamt kein Geheimnis gemacht. Auf der Internetseite des Jugendamtes (Referat Offene Kinder- und Jugendarbeit) findet sich dazu folgendes:

"Die Grazer Spielmobile fördern mit verschiedenen Themen die Spiellust, Kreativität und die körperlichen Fähigkeiten Ihrer Kinder, die in der Stadt oft sehr wenig Freiraum vorfinden. Sieben Grazer Spielmobile [...] bieten Spiel, Sport und Spaß. Die Orte der Spielbuseinsätze werden für jede Spielsaison nach dem aktuellen Bedarf festgesetzt. (Jugendamt Graz, o.J.)"

Ein Blick auf den Grazer Spielmobilspielplans lässt den Schluss zu, dass es sich bei den gewählten Standorten entweder um freiraumdefizitäre Bereiche der Stadt handelt oder an diesen Standorten ein hoher Spielraumnutzungsdruck herrscht.

"Kritisch wird zum Spielmobil häufig angemerkt, dass diese kurzfristigen Maßnahmen an der Versorgungssituation von Kindern mit Spielmöglichkeiten im Außenbereich nur wenig verändern können. Insofern muss in dieser Form der offenen Kinderarbeit auch ein Übergangsmodell gesehen werden, dass durch ein gut ausgebautes Netzwerk an dezentralen Spielorten allmählich zu ergänzen ist (Heimlich, 2015, S170f)."

Manfred Scholle und andere propagieren das Modell der "*Spiellandschaft Stadt*". Er fordert nicht nur die Verbesserung vorhandener zentraler Spielorte für Kinder in der Stadt, sondern dezentrale Angebote, welche vor allem im unmittelbaren Nahbereich der Wohnung zur Verfügung stehen sollen. (vgl. Scholle 1989, S89-95)

Die Spielleitplanung geht noch einen Schritt weiter und setzt sich zum Ziel sämtliche Freiflächen der Stadt vielfältig, anregend und vor allem kindgerecht zu gestalten. Auf dieses Konzept wird hier nicht näher eingegangen, das hier vorgestellte Pilotprojekt kann ein Teil so einer Spielleitplanung werden, diese verfolgt viel umfangreicher die Partizipation von Kindern und Politik.

Kindergärten sind bereits im unmittelbaren Nahbereich von Wohnungen vorhanden. Die Mehrfachnutzung von Kindergartenfreiflächen ist flexibel. Wenn die Rahmenbedingungen für diese Mehrfachnutzung einmal definiert sind (siehe Kapitel "Konzept" zum Pilotprojekt), ist sie schnell organisierbar. Damit ist eine kurzfristige Reaktionszeit gewährleistet um eine defizitäre Versorgungssituation von Kinderspielmöglichkeiten im Außenbereich verbessern zu können.

4 Der Kindergarten und dessen Freifläche

Heute stehen beinahe jedem Kindergarten exklusiv nutzbare Freiflächen zur Verfügung. In Wien gibt es nur in 21 von circa 350 städtischen Kindergärten keine eigens für den Kindergarten ausgestattete und exklusiv zur Verfügung stehende Freifläche (MA10, 2017). In solchen Fällen werden Lösungen gefunden, bei denen umliegende Freiflächen mitgenutzt werden können.

Der Ausdruck „Kindergarten“ geht ursprünglich auf Friedrich Fröbel und seinen „Garten für Kinder“ zurück. Die zentralen und unverzichtbaren Elemente bei Fröbels Kindergarten waren der allgemeine und der persönliche Garten für alle Kindergartenkinder. Ein Kindergarten ohne Garten dürfte dem geschichtlichen Wortursprung nach, also gar nicht als solcher bezeichnet werden. Fröbel maß der Freifläche eine symbolisch-philosophische Bedeutung zu, und unterstrich damit bereits die Notwendigkeit ausreichender Freiflächen für Kinder und deren Entwicklung.

“Der Mensch, das Kind, als Glied der Menschheit, muss nämlich auch frühe, wie als Einzelner und Einzelnes, so als Glied eines größeren Gesamtlebens nicht nur erkannt und behandelt werden, sondern selbst sich als solches erkennen und bethätigen. Diese Wechselthätigkeit zwischen Einzelnen und Einigen, Glied und Ganzen, spricht sich aber nirgends schöner, lebensvoller und bestimmter aus, als in gemeinsamer Natur- und Gewächspflege, als in gemeinsamer Abwartung eines Gartens, worin sich eben das Verhältnis des Allgemeinen zum Besonderen klar zeigt“ (Lange 1862, S. 272). Nach Möglichkeit sollte jedes Kindergartenkind sein eigenes Beet zum Bearbeiten haben, denn: „Auf das den Kindern eigens eingeräumte Beetchen können sich die Kinder pflanzen was und wie sie es wollen; auch mit den Pflanzen umgehen wie sie es wollen, damit sie aus unstatthafter Behandlung selbst erfahren, dass man auch sorgsam und gesetzmäßig mit den Gewächsen umgehen müsse“ (Lange 1862, S. 274). Schon Fröbel erkannte also: Kinder lernen aus den Folgen! Und da für ihn Theorie und Praxis zusammengehörten, entwarf er einen ausführlichen Plan zur Gestaltung, Bearbeitung und Bepflanzung der Beete, entsprechend den Jahreszeiten. Seine „Gartenanlage“ vereinigt die Elemente eines Arbeits-, Schau- und Liefergartens. Sie ist ein „Ort zum Schauen, Beobachten und Erkennen, ein Platz für die körperliche Betätigung und zur Gestaltung eigener Ideen, ein Stück Land, das Raumschmuck und Lebensmittel liefert (Dietel, 1994, S4).“

Detaillierte Aufzeichnungen über die Gestaltung der damaligen Kindergartenfreifläche finden sich erst bei der ersten Fröbel-Kindergärtnerin Ida Seele in der Publikation von Dieter Hoof. Darin wird Seele zitiert:

"... zu beiden Seiten des Hauses führten Treppen hinauf zu dem eigentlichen Spielplatz und den Gärtchen der Kinder". (Hoof, 1977, S144)

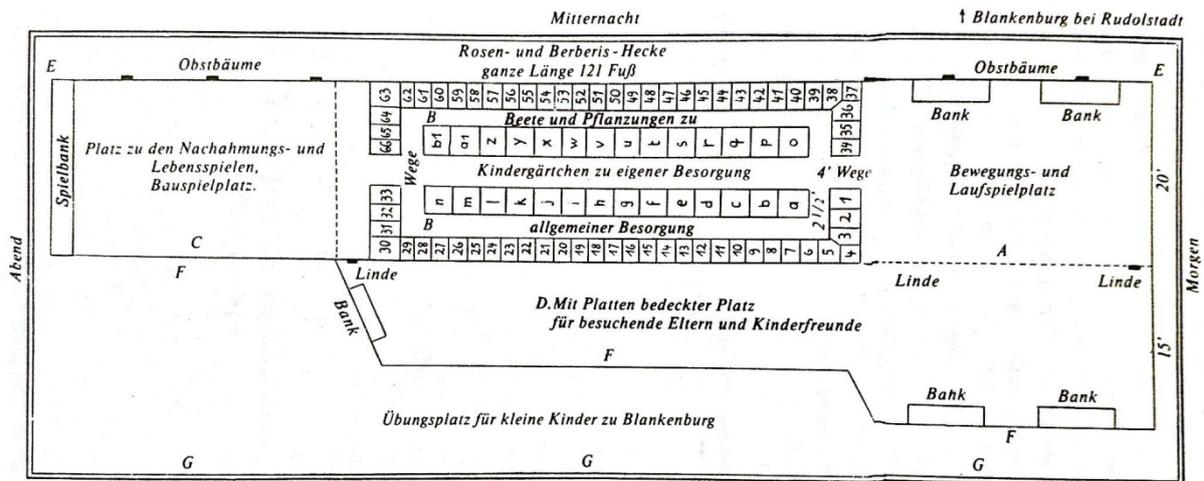


Abbildung 8: „Erster Fröbelgarten Grundriss“

Der Lageplan zeigt den sprichwörtlichen Garten zur individuellen und allgemeinen Besorgung sowie die Bereiche für Bewegungs- und Laufspiele im östlichen Teil und den Platz für Nachahmungsspiele im westlichen Teil der Freifläche. Der gesamte Platz war mit Obst- und Lindenbäumen umgeben. Ein separater Teil war für besuchende Eltern und Kinderfreunde vorgesehen.

4.1 Quantität und Qualität von Kindergartenfreiflächen

"Quantität und Qualität von Innen- und Außenräumen sind ein wichtiges Merkmal der Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen, das nachweislich Einfluss auf die Qualität der Prozesse zwischen Fachkräften und Kindern sowie zwischen den Kindern untereinander hat (Tietze et. al., 1998)."

In Österreich und Deutschland sind die Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung auf Länderebene gesetzlich festgeschrieben. Unterschiedliche Kinderansprüche in verschiedenen Bundesländern sind nicht der Grund für eine notwendige Differenzierung in neun Bundesländern in Österreich oder in 16 Ländern in Deutschland. Bensel und Haug-Schnabel weisen in ihrem Beitrag in der Sammelpublikation "Raum braucht das Kind" (2012) mit Bezug auf Deutschland darauf hin, dass die individuellen Vorgaben sich viel mehr an finanziellen Gesichtspunkten orientieren.

Der Einfluss der Raumgröße auf die pädagogische Qualität ist wissenschaftlich nachgewiesen. Trotzdem hat das Thema Raum- und Ausstattungsstrukturen in der öffentlichen Diskussion noch kaum Einzug gehalten. (vgl. Tietze, Völkel 2005)

Mehr Raum in der Kinderbetreuung bis zum Alter von acht Jahren führt zu einer höheren Prozessqualität und somit zu positiven Effekten auf die kindliche Sozialkompetenz, Alltagsfertigkeiten und Sprachentwicklung. Das beweisen erfolgreiche Studien der ECCE (European Child Care and Education Study) und einer deutschlandweiten Studie von Tietze.

Alleine in Österreich und Deutschland gemeinsam beschäftigen sich 25 verschiedene Fachbereiche bzw. Referate der jeweiligen Bundesländer mit den individuellen Vorgaben für Kindergärten. Einen Überblick über die daraus resultierenden unterschiedlichen Vorgaben wird in dieser Arbeit weiter unten angeführt. Auch wissenschaftliche Fachgremien erarbeiten Standards für diese Materie. Aus den Publikationen dieser Fachgremien ist eine nicht bestätigte Tendenz ab zu lesen. Je jünger die Publikation, desto mehr Kindergarten-Freifläche je Kind wird empfohlen. Obwohl auch in der aktuellen Ausgabe der American Academy of Pediatrics aus dem Jahr 2015 noch immer (durch Umwandlung von 75 Quadratfuß in Quadratmeter aufgerundete) sieben Quadratmeter je Kind vorgeschrieben werden. Wenn diese Mindestfläche von sieben Quadratmeter je Kind Außenfläche nicht erreicht werden kann, führt die AAP Richtlinie an, (keinen größeren, sondern) einen großen Innen-Spielbereich zur Verfügung zu stellen. Diese Argumentation führt dazu, dass dieser Richtwert unverbindlich zur Anwendung kommen wird. Diese 75 Quadratfuß der AAP Richtlinie basieren auf der Gestaltungsrichtlinie für öffentliche Spielplätze "Whole Building Design Guide, WBDG" von Ruth, L. C. (2008) vom National Institute of Building Science.

Diese Gestaltungsrichtlinie für öffentliche Spielplätze der WBDG bezieht sich in den Flächenangaben auf den "grobmotorischen Spielbereich" (gross motor play zone).

Darin werden folgende Kategorien an Freiflächen - Mindestzahlen angegeben.

QUALITY	SQUARE FEET / CHILD*	Quadratmeter / Kind*
Substandard	60	5,57
Good (Minimum)	75	6,97
Better	100	9,29
Best	200	18,58

Tabelle 6: "US Kinderspielplätze Mindestquadratmeterzahlen"

*Diese Flächenangaben nehmen die Fallbereiche ("use zone") der aufgestellten Spielgeräte, wie zum Beispiel Rutschen oder Schaukel, nicht aus, weil es sich dabei um Design-Richtlinien handelt, die zur Orientierung im Entwurfsprozess der Spielplatzgestaltung behilflich sein sollen.

Diese WBDG Richtlinie verweist auf Forschungsergebnisse, welche nachweisen, dass eine größere Anzahl an Freifläche pro Kind die Anzahl der Verletzungen sinken lässt.

Zwei weitere Fachgremien und Expertenräte beziehen sich bei ihren empfohlenen Standards im Quadratmeter je Kind auf die Außenflächen von Kindergärten (Drei- bis Sechsjährige).

Fachgremium/ Institution	Empfohlener Standard in m ² /Kind Außenfläche
Kinderbetreuungsnetzwerk der Europäischen Kommission (1995)	6
American Academy of Pediatrics (AAP 2002)	7
GEW Baden-Württemberg (2011)	10-12

Tabelle 7: „Fachgremien über empfohlene Außenflächenzahlen“

In anderen europäischen Ländern werden höhere Quadratmeterzahlen gesetzlich festgeschrieben. Das nationale Italienische Gesetz fordert für jedes drei- bis sechsjährige Kind mindestens 18 Quadratmeter an Kindergarten-Freiflächen (vgl. Tietze/Völkel 2005, S32).

4.2 Landesgesetze in Bezug auf Kindergartenfreiflächen

Quantität soll bei Kindergartenfreiflächen grundsätzlich nicht über Qualität gestellt werden. Dennoch sind die Mindestkriterien sehr bedeutsame Maßstäbe für die Entwicklung der Kinder und den Alltag von Fachkräften im Kindergarten.

"Quantität und Qualität von Innen- und Außenräumen sind ein wichtiges Merkmal der Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen, das nachweislich Einfluss auf die Qualität der Prozesse zwischen Fachkräften und Kindern untereinander hat (Tietze et. al., 1998)."

Weiters folgert Tietze, dass bessere Prozesse zwischen Erzieherinnen und Kindern bessere Entwicklungsbedingungen schaffen können (vgl. Tietze et. al., 1998).

"Mehr Raum für Kinder wirkt sich über die verbesserte pädagogische Prozessqualität auch günstig auf die kindliche Sprachentwicklung aus (Tietze, Völkel, 2005)."

Die Raumqualität und Raumquantität ist in den bundesländereigenen "Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzen" bzw. Kindergartengesetz (in Wien) weniger stark reguliert als zum Beispiel der Betreuungsschlüssel oder die Mindest- und Höchstzahlen von Kindern je Gruppe. Die vorhandenen Vorgaben folgen keinem gemeinsamen Schema. Sie führen einmal Mindestanforderungen je Gruppe an, ein anderes Mal je Kind. Manche Bundesländergesetze führen im selben Paragraphen in denen sie Vorgaben festlegen die Möglichkeit zur Erwirkung von Ausnahmegenehmigungen durch die Landesregierung an.

Im folgenden Abschnitt werden alle kindergartenfreiflächenbezogenen Passagen der österreichischen Landesgesetze und -verordnungen auszugsweise zitiert und zum Schluss auch mit den Vorgaben aus Deutschland tabellarisch verglichen.

- Das Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz schreibt bezüglich Freispielflächen von Kindergärten vor möglichst 20 Quadratmeter je Kind vorzusehen. (vgl. LGBl 22/2000 St-KBBG)

"Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

§ 35 Raumprogramme und Freispielflächen

(3) Für jede Kinderbetreuungseinrichtung ist im unmittelbaren Anschluss an die Einrichtung ein Spielplatz im Freien mit möglichst 20 Quadratmeter je Kind vorzusehen, der es ermöglicht, die Aufgaben der Kinderbetreuungseinrichtungen (§§ 4 bis 6) zu erfüllen (LGBl 22/2000 St-KBBG)."

- Das Burgenländische Kinderbetriebsbauten- und -einrichtungsverordnung 2009 fordert folgende freiflächenrelevante Gestaltung:
Die Mindestquadratmeterzahl für Freiflächen wird im Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 mit 14m² je Kind bzw. mindestens 500m² je Kin-

dergartengruppe festgelegt. (vgl. §19 (2) LGBL 23/2010)

In diesem Gesetz wird gleichzeitig die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen durch die Landesregierung eingeräumt:

" In durch örtliche oder sachliche Verhältnisse begründeten Fällen kann die Landesregierung über Ansuchen Ausnahmen von den Mindestflächenvoraussetzungen bewilligen, sofern die Grundsätze der Sicherheit und Pädagogik trotzdem gewährleistet sind (§19 (3) LGBL 23/2010)."

- In Kärnten definiert eine Verordnung zum *Kinderbetreuungsgesetz* die Quadratmeter-Mindestvorgaben für die Spielfläche in Kindergärten. In der *Kärntner Kinderbetreuungseinrichtungs-Verordnung (K-KBEV)* werden mindestens 600m² je Kindergruppe gefordert. Das ist im Ländervergleich Österreichweit der höchste Wert pro Kind gerechnet. Bei einer maximalen Gruppengröße von 25 Kindern und maximal zwei Gruppen, ergibt das diesem dargestellten Idealfall 24m²/Kind. (vgl. K-KBEV §16 (1) LGBL 13/2011)
- Das niederösterreichische Kindergartengesetz fordert mindestens 480m² je Kindergarten-Gruppe auf einem geeigneten *Standort* mit *mindestens 800m² Grundfläche*. (vgl. §10 (1) CELEX: 32005L0036)
- Die oberösterreichische Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen fordert für die Kindergartenfreifläche einen Spielplatz mit einem *Flächen- ausmaß von etwa 500 m² je Gruppe oder etwa 20 m² pro Kind*. (§1 (3) Verordnung zum Oö. Kinderbetreuungsgesetzes, LGBL 39/2007)"
- Die Salzburger Richtlinien zur baulichen Gestaltung und Einrichtung von Kindergärten schreiben in erster Linie eine Mindestfläche für die Kindergartenliegenschaft vor. Dieser soll *je Kind 40 m², für jede Kindergruppe mindestens 800 m² zur Verfügung stehen*. (vgl. §2 LGBL 35/1991 S-BEKV) Nur der letzte Satz im zweiten Paragraphen bezieht sich auf die *Freispielfläche*:

"Die verbleibende zusammenhängende Freispielfläche soll pro Gruppe 250 m² betragen (§2 LGBL 35/1991 S-BEKV)."

- Das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz schreibt keine konkreten Zahlen vor, sondern fordert: nur dann wenn eine *geeignete Fläche* vorhanden ist, soll ein *Außenspielplatz zum Spielen und Turnen* vorgesehen werden. (vgl. §12 (3) LGBL 26/2017)
- Auch die Vorarlberger Richtlinie zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen nennt ähnlich wie das Tiroler Gesetz keine Zahlen, sondern fordert nur die *Nähe der sicher erreichbaren Grünfläche zur Kinderbetreuungseinrichtung*. (vgl. "Richtlinie

der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen" zum LGBL. 44/2013)

- Für Wien definiert der Auszug aus den Ergänzungen zum Raumbuch, dass mindestens 8m² pro Kind an Freifläche zur Verfügung stehen soll (vgl. MA34, 2017, S9).

"Für Spiel- und Bewegungsflächen auf Erdgeschoß- Niveau (exkl. Dach- und Terrassenflächen sowie Vorplatz, Zufahrten und Stellplätze) sind mindestens 8m² pro Kind vorzusehen. (MA34, 2017, S9)"

Die Wiener Kindergartenverordnung erlaubt es den Kindergartenträgern in dicht bebauten Bezirken ohne verfügbare Freiflächen nahe gelegene Freiflächen mit zu nutzen. Dabei können zum Beispiel öffentliche, städtische oder private Parkflächen mitgenutzt werden. Um eine Sicherstellung der Nutzung gewährleisten zu können, werden in der Regel vertragliche Vereinbarungen darüber getroffen.

"Wiener Kindergartenverordnung § 4. Ausstattung des Kindergartens

(3) Jeder Kindergarten muss einen im Freien gelegenen Spielplatz aufweisen, der ausreichend, um den die Einrichtung besuchenden Kindern Gelegenheit zur Bewegung in freier Luft zu bieten. [...] Kann im verbauten Gebiet für einen Kindergarten kein eigener Spielplatz bereitgestellt werden, ist dafür Vorsorge zu treffen, dass den Kindern die Benützung nahe gelegener Spiel- oder Sportplätze offensteht. [...] (Wiener Kindergartenverordnung zum LGBL. 20/2014)"

Der zuletzt zitierte Satz der Wiener Kindergartenverordnung ist zugleich einer der Fortschrittlichsten im Vergleich zu anderen Bundesländern. Die Mehrzahl der anderen österreichischen Bundesländergesetze verlangen in der Regel die Einholung einer Sondergenehmigung bei der Landesregierung für so einen Fall. (vgl. §3 (4) Wiener Kindergartenverordnung zum LGBL. 20/2014)

Folgende Übersicht aus den Ländergesetzen verdeutlicht, dass die Freiflächenrichtwerte zur Mindestquadratmeterzahl je Kind oder je Gruppe innerhalb Österreichs neun Bundesländer (Steiermark, Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien) stark variieren:

Tabelle 8: „Kindergartenfreiflächenrichtwerte österreichischer Landesgesetzgebungen“

	ST	B	K	NÖ	OÖ	S	T	V	W	Mittelwert der Quadratmeterangaben
Freifläche [m²] je Gruppe	-	"etwa" 500/ Gr	600 für 1 Gr 1.200 für 2 Gr +300 ab 3. Gr	480/Gr	"in etwa" 500/Gr	250/Gr	-	-	800/Klein- kinder- bereich	
max. Kinderzahl je Gruppe (BMFJ, 2011)	25	25	25	25	23	22	20	23	25	
Freifläche je Kind [m²]	20/K	14/K	24*/K	19,2*/ K	20/K	11,36*/ K	-	-	8/K	16,65/K

*diese Werte wurden wie folgt berechnet: (Zeile1 : Zeile2)

(Freifläche [m²] je Gruppe : maximale Kinderzahl je Gruppe)

LEGENDE: K = Kind / Gr = Gruppe

Für die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich und Salzburg werden per Gesetz nur Mindestquadratmeterzahlen je Gruppe angegeben. Diese Zahlen werden durch die maximale Kinderzahl/Gruppe dividiert um in dieser Tabelle die Ergebnisse als Vergleichswerte heranziehen zu können. Die Bandbreite der unterschiedlichen Freiflächenrichtwerte je Kind reicht von 8m²/Kind in Wien bis zu 24m²/Kind (600m²/Gruppe : 25 Kinder/Gruppe = 24m²/Kind) in Kärnten.

Auch für Deutschland existieren für jedes Bundesland eigene Kinderbildungs- und -betreuungsgesetze. Folgende Tabelle listet für jene deutschen Bundesländer die Außenflächen-Quadratmeterzahlen auf, die in ihrer Landesgesetzgebung eine solche Mindestzahl vorschreiben

Nur acht von 16 Bundesländern definierten im Jahr 2012 hierfür Mindestkriterien:

Tabelle 9: „Kindergartenfreiflächenrichtwerte deutscher Landesgesetzgebungen“

Deutsches Bundesland	Außenfläche in m²/Kind
Baden-Württemberg	8
Brandenburg	10
Bremen	10
Mecklenburg-Vorpommern	10
Niedersachsen	12
Nordrhein-Westfalen	12
Sachsen	10
Thüringen	10
Mittelwert der Quadratmeterangaben	10,25

Die Landesgesetze und Richtlinien geben die Mindeststandards an, unter denen ein Kindergarten durch das jeweilige Kinderbetreuungs-Landesreferat (z.B.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 6 - Bildung und Gesellschaft Referat Kinderbildung und -betreuung) grundsätzlich genehmigt wird. Ob diese Standards auch tatsächlich den aktuell verfügbaren Flächen entsprechen ist damit nicht nachweisbar. Nachträgliche eigenständige Erweiterungen der Kindergartenleitung können die Freiflächenquadratmeterzahl verändern.

Ein föderalistisches Prinzip, zur Regelung von Grundlagen in Österreichischen Kindergärten von neun verschiedenen Bundesländern ist nicht nur aus pädagogischer Sicht, sondern auch aus ökonomischer Sicht sinnlos. Analog für Deutschland sehen das die Autoren Bensel und Haug-Schnabel sowie das Deutsche Familienministerium ähnlich (vgl. Bensel, Haug-Schnabel, 2012, S41).

Es wird zukünftig wichtiger werden die Kindergartenmaterie auf Basis von *wissenschaftlich begründeten Mindestkonsens* gesetzlich zu regeln. In Graz gibt es aktuell circa 40 städtische Kindergärten im Vergleich zu circa 100 nicht städtische Kindergärten. Tendenziell übernehmen private oder konfessionelle Träger immer stärker den Kindergartenbau in Städten wie Wien und Graz. Wenn Landesbehörden auch bei der Kindergartenmaterie auf *Deregulation der Rahmenbedingungen* setzen, und mit mehr *Gestaltungsfreiheit und Verfahrensökonomie* für die Kindergärten argumentieren, dann öffnet das unverantwortlich handelnde Träger und Einrichtungen Tür und Tor. (vgl. Bensel, Haug-Schnabel, 2012, S41)

Es gilt auch zu hinterfragen inwiefern Richtwerte zielführend sind, Kindern "ausreichend" Freifläche zur Verfügung zu stellen. Kindergärten, die direkt an Parkanlagen oder Spielplätzen angrenzend errichtet werden, nutzen im Regelfall diese öffentlichen Freiflächen mit. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten in den städtischen Verwaltungen (Abteilung für Kindergär-

ten, Stadtgartenamt, Kinder- und Jugendamt) bedeuten größeren Aufwand in der Organisation solcher mehrfach genutzten öffentlichen Freiräume. Eine Koordinationsstelle für Mehrfachnutzung in der Stadtverwaltung kann hierbei förderlich sein.

Folgendes Kapitel listet die tatsächlich vorhandenen Kindergartenfreiflächen-Quadratmeterzahlen, die im Zuge dieser Arbeit erhoben wurde um das Potential aufzuzeigen, welches mit einer flächendeckenden Einführung dieses Pilotprojekts in Graz und Wien aktivierbar wäre.

Da bestimmte Voraussetzungen, wie eine direkte Zugänglichkeit vom öffentlichen Gut erfüllt sein müssen, um diese Kindergartenfreifläche ohne Haftungsproblematik öffnen zu können und sich aus weiteren Gründen eine Öffnung nicht in jedem Fall als sinnvoll herausstellt, handelt es sich im Folgenden um ein theoretisches Konstrukt, welches auf aktuellen Zahlen basiert, die mir von den städtischen und privaten Kindergartenträgern zur Verfügung gestellt wurden.

4.3 Erhebung der tatsächlichen Quadratmeterzahl von Kindergartenfreiflächen

Folgendes Kapitel basiert auf einem Gedankenspiel, das von einer Ausweitung des Pilotprojekts dieser Arbeit ausgeht. Was wäre, wenn die Stadt Wien oder Graz alle städtischen und nicht städtischen Kindergärten an den Wochenenden der Öffentlichkeit zugänglich machen würde? Wie groß ist das Potential an zusätzlich generierbarer Freifläche, die durch eine flächendeckende Anwendung dieses Pilotprojekts, zur Verfügung gestellt werden könnte?

Bei einer nutzungsoffenen Planung, unter Berücksichtigung wichtiger Mehrfachnutzungskriterien, beim Kindergartenbau (siehe Kapitel "Gestaltungsscheckliste für mehrfachnutzungstaugliche Kindergartenfreiflächen") können diese Kindergartenfreiflächen nicht nur für Kinder geöffnet werden, sondern stünden damit allen Generationen als zusätzliche wohnungsnaher Freifläche bzw. Grünfläche zur Verfügung.

- Stadt Wien: 597.681m² in 320 städtischen Kindergärten (MA10, 2017)
- Kinderfreunde Wien: circa 150.000m² Freifläche in 150 Kindergärten (Kinderfreunde Wien, 2017)
- Für die über 40 Grazer städtischen Kindergärten konnten nach mehrmaligen Anfragen bei der Abteilung für Bildung und Integration und bei der Holding Graz, welche für die Pflege der Flächen verantwortlich ist keine Zahlen erhoben werden. Die Freiflächenzahlen der Kindergärten werden laut mehreren Auskünften bei keiner der beiden Institutionen zentral gespeichert.
- Einer der privaten Grazer Kindergartenträger antwortete auf die Anfrage und nannte circa 20 Kindergärten mit rund 16.000m² Freifläche
- Ein weiterer nannte ebenfalls circa 20 Kindergärten mit rund 28.000m² Freifläche.

Zentral gespeicherte Freiflächenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Erhebung nur bei der Stadt Wien auf. Alle anderen angefragten privaten und städtischen Kindergartenträger in Wien, Graz und auch in Linz haben teilweise erst auf Anfrage diese Daten erhoben. Aus den Grundrissen der einzelnen Kindergärten die Freiflächen abzulesen und diese zu summieren war manchen Trägern ein zu großer Aufwand. Die Erhebung auf Basis der Einreichpläne verfälscht auch das Ergebnis der momentan vorhandenen Freiflächenquadratmeter, denn nachträglich veränderte Flächen konnten somit nicht berücksichtigt werden.

4.4 Fazit

Dieses Kapitel zeigt wie willkürlich je nach Bundesland Freiraumanforderungen an Kindergärten gestellt werden. Eine Rückbesinnung auf Fröbels Anfänge sehe ich als angemessener als eine genau definierte aber nicht exekutierbare Gesetzesvorgabe. Wobei Rahmenbedingungen sehr wohl bundesweit vorgeschrieben werden sollen, um die oben erwähnten möglicherweise aus Gründen der Wirtschaftlichkeit unverantwortlich handelnden Träger und Einrichtungen nicht ganzheitlich alleine darüber entscheiden zu lassen.

Kindergärten in der Innenstadt haben in der Regel andere Freiraummöglichkeiten als solche am Stadtrand. Aber auch Kinder, welche in der Innenstadt leben haben andere Bedürfnisse und Anforderungen an ihre Zeit im Kindergartenfreiraum als Kinder die in Einfamilienhaus-siedlungen an den Stadträndern aufwachsen. Qualitätsangaben für einen flexibleren Freiraum, was Kinder in ihrem Stadt-räumlichen Kontext benötigen um eine vielfältige Bewegungs- und Erlebniswelt erfahren zu können, hätten mehr Potenzial NutzerInnen orientiert den Kindern das zu bieten was sie zu einer gedeihlichen Entwicklung benötigen. Weitere Grundsätze werden im Kapitel "Anforderungen an die Kindergartenfreifläche" ausgeführt.

Eine zentrale Erhebung entweder auf Bundesländer- oder auf Ministeriumsebene könnte mehr „Licht ins Dunkel“ bringen, um darstellen zu können, wie viele Quadratmeter den jeweiligen Kindergärten exklusiv zur Freiflächenverfügung stehen. Wichtiger dabei wäre aber unbedingt auch zu dokumentieren, welche alternativen Freiräume den Kindern regelmäßig zur Verfügung stehen. Das Ergebnis könnte ein übersichtlicher digitaler Katalog sein, in dem die Freiflächenmöglichkeiten, die von den Kindern mit ihrem Fachpersonal tatsächlich regelmäßig oder manchmal genutzt werden aufgelistet sind.

Der Pfarrkindergarten Graz Ragnitz würde hier bei einem Ranking, sehr gut abschneiden, denn den Kindern dort stehen 600m² Freifläche exklusiv zur Verfügung. Weiters gibt es seit über acht Jahren einen eigenen gestalteten Bachabgang zum direkt angrenzenden Ragnitzbach. Und die Kindergartenleiterin hat mir berichtet, dass sie mindestens ein bis zweimal in der Woche mit ihren Gruppen einen Ausflug zum fußläufig erreichbaren Wald unternimmt.

5 Die Mehrfachnutzung

Seit der Publikation des EU Projekts "urban catalyst" (Oswalt et. al., 2013) wird vermehrt zum Thema temporäre Stadtnutzungen publiziert. Diese Schriften konzentrieren sich meist auf die Zwischennutzung. Im deutschsprachigen Raum gibt es zum Thema Mehrfachnutzung bisher vergleichsweise nur wenig Literatur. Die Dissertationschrift von Mellauner ("Temporäre Freiräume", 1998) und die Diplomarbeit von Kuhness ("Mehrfachnutzung in Graz", 2001), dienten mir als Ausgangspunkt für meine Literaturrecherche und als Hinweis darauf, dass in den letzten 15 Jahren - vor allem in Österreich, mit Ausnahme des Projekts "einfach-mehrfach" seit 1998 in Wien, die städtische Mehrfachnutzung von Freiflächen nur sporadisch und unkoordiniert angewendet wurde.

5.1 Definition

"Bei der Mehrfachnutzung erfährt ein Raum neben einer definierten Hauptnutzung, weitere mit besonderen Konditionen verbundene Nutzungen, die gleichzeitig oder zeitlich verschoben stattfinden können (Schmid, Thalmann, 2010, S18)."

Mehrfachnutzung von städtischen Freiflächen kann temporär zur Entlastung des Freiraumsystems durch Zusatz- und Nischenangebote beitragen. Diese kann in der Regel mit einfachen Mitteln und möglichst unaufwendig durchgeführt werden. Es handelt sich dabei nicht um eine Konkurrenz zu klassischen Ansätzen der Freiraumentwicklung in Form einer nachhaltigen Schaffung und Erhaltung von dauerhaften Freiräumen, sondern um eine Ergänzung. (vgl. Gstach, 2006)

"Mehrfachnutzung [...] Es findet eine zusätzliche Nutzung von nicht erschöpfend genutzten Freiflächen außerhalb der Hauptnutzungszeiten statt. Die aktuelle Hauptnutzung ist widmungskonform. Die potentielle Nutzung ist es zumeist (Mellauner 1998)."

Die Definition "nicht erschöpfend genutzte Freiflächen" bei Mellauner ist ein Kind ihrer Zeit und im Kontext der 1990er Jahre zu verstehen. In den letzten 20 Jahren zogen immer mehr Menschen in die Stadt, die Stadt wurde "nach Innen hin" dichter, die Freiraumdefizite nahmen zu. Heute hat sich die Problemlage in der Stadtplanung verändert. Die Versorgung mit nutzbaren Freiräumen für die unterschiedlichen Anspruchsgruppen ist vielfach nicht mehr gewährleistet. Das bekräftigt die Notwendigkeit der Mehrfachnutzung von Freiflächen in Städten zusätzlich.

„Es gibt nicht ein Modell der Mehrfachnutzung für alle Schultypen, sondern eine breite Palette spezifischer Lösungen, abhängig von der örtlichen Gegebenheit und den jeweiligen Anforderungen. Die Beispiele reichen von stundenweiser Öffnung bis hin zur völlig frei zugänglichen Schulsportanlage mit und ohne Betreuung als dezidierte Quartiersinfrastruktur (Kleedorfer, Studer 2012)."

Diese Beschreibung ist auch auf die Mehrfachnutzung von Kindergartenfreiflächen anwendbar. Durch die individuellen Anforderungen von unterschiedlichen Stadtteilen, ist dieses Modell nicht flächendeckend einheitlich anwendbar, sondern von Kindergarten zu Kindergarten an die Gegebenheiten anzupassen.

5.2 Vorteile von Mehrfachnutzung

- ökonomische
 - Ressourcen können geschont werden
 - Räume können effizienter genutzt werden
- sozialpolitische
 - Trägt zur Entspannung knapper Freiraumsituationen bei
 - Schafft zusätzlich nutzbare Freiflächen, Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsräume
 - Bedient unterschiedliche Nutzungsansprüche an Freiräume
- demokratiepolitische
 - Entspannt Situationen in öffentlichen Parkanlagen mit hohem Nutzungsdruck
 - Verbessert das Lebensumfeld und erweitert Aktionsräume von Städtern
 - Schafft eine stärkere Identifikation mit dem unmittelbaren Lebensumfeld

(vgl. Mellauner, 1999, S21, S113, Kleedorfer, 2017, et. al.)

5.3 Nachteile von Mehrfachnutzung

- stärkere Abnutzung bei hohem Nutzungsdruck
- höhere Wartungsaufwand
- nicht involvierte AnrainerInnen könnten Bedenken äußern
- Haftungs-, Zeiten- und Zuständigkeiten-Frage muss vor Beginn geklärt werden
- Kosten können anfallen für:
Aufsicht, Versicherung, Reinigung, Zusatzwartungsaufwand, Reparaturen

Wobei hier unbedingt angemerkt werden muss, dass aus meiner Erfahrung und aus den Gesprächen mit erfahrenen Mehrfachnutzungs koordinatorenInnen hervorgeht, dass die Vorteile der Mehrfachnutzung in jedem Fall die Nachteile aufwiegen. Der finanzielle Mehrwert der sich durch die Vorteile ergibt ist schwieriger darstellbar als ein eventueller finanzieller Schaden der sich durch die aufgelisteten Nachteile ergeben kann.

5.4 Kategorisierung

Die folgende Kategorisierung der Mehrfachnutzung orientiert sich am Stufenmodell für Mehrfachnutzung von überbauten Flächen von Cortesi und Funk. (2007, S20f)

5.4.1 Personale Mehrfachnutzung (Mehr-Personen-Nutzung)

Dabei wird eine Fläche von mehreren Personen zeitlich variabel genutzt.

Das bringt Vorteile wie Flächensparnis und eine verdichtete Nutzung (sharing economy) mit sich.

Beispiele:

- "CoWorking Space" - Dabei werden Arbeitsplätze und Büroinfrastruktur für gemeinsames oder individuelles Arbeiten für die neuen Arbeitsformen zur Verfügung gestellt. Mehrere Personen nutzen dieselben Büroräumlichkeiten gleichzeitig sowie nacheinander. Die exklusive Raumzuweisung entfällt, die Interaktion mit anderen "CoWorkern" steigt.
- "CoParking Space" - Mehrere PKW nutzen gemeinsame Parkplatzfläche. Beim Parkplatzeilen werden diese bedarfsorientiert angeboten. Das vermindert die Zahl an leerstehenden Parkplätzen. Je nach Auslastung werden Parkflächen an andere vergeben.

5.4.2 Funktionale Mehrfachnutzung (Mehr-Funktionen-Nutzung)

Ein Raum oder eine Fläche erfüllt für verschiedene Nutzer oder Interessenten unterschiedliche Funktionen.

Beispiele:

- Eigentumswohnungen werden via Internetplattform als Ferienwohnung vermietet
- Grünraum-, Gewässer- und Parkanlagen können gleichzeitig Naherholungs- und Kaltluftschneisenfunktion (Stadtklimabeeinflussung) erfüllen
- Schulhöfe werden außerhalb des regulären Schulbetriebs allgemein geöffnet und ergänzen somit das städtische Freiraumangebot
- Temporär ungenutzte Parkplatzflächen von Großmärkten werden außerhalb der regulären Verwendungszeit als "Skater-Park" von Jugendlichen angeeignet. Eltern nutzen den Parkplatz als "Verkehrserziehungsfläche" und lernen ihren Kindern das Radfahren ähnlich wie auf einem institutionellen "Verkehrskindergarten".

Das Pilotprojekt dieser Diplomarbeit ist hier, bei der funktionalen Mehrfachnutzung einzureihen.

5.4.3 Bauliche Mehrfachnutzung (Mehr-Ebenen-Nutzung)

Durch bauliche Entscheidungen werden auf einer Fläche mit unterschiedlichen Ebenen oder Niveaus meist gleichzeitig verschiedene Nutzungen möglich. Dadurch wird die Nutzungsdichte erhöht.

Beispiele:

- Wiener Hauptbahnhof der ÖBB. Ein mehrgeschossig unterirdisches Shoppingcenter mit 90 Shops auf 20.000m² und Parkgarage wird mit einem Bahnhof an der Oberfläche kombiniert.
- Restflächen unter Stadtautobahnen, welche aufgeständert durch die Stadt führen und deren Abfahrtsrampen, werden in der Regel als Lagerplatz oder Parkplatz genutzt oder stehen leer. Diese Restflächen können auch Aufenthaltsraum für Jugendliche sein, wie unter der Nordbrücke in 1210 Wien. Über einem Einkaufszentrum können Wohnbauten errichtet werden. Wie beim Wohnbau Auhofcenter in Wien. Eine für Österreich ebenso neuartige bauliche Überlagerung oder Mehrfachnutzung ist die Kombination des Einkaufszentrums "West" und der "BRG in der Au" in Innsbruck (Eck & Reiter, 2011) Die Erdgeschoßflächen werden vom Einkaufszentrum genutzt und auf den darüber gelagerten Flächen befindet sich ein Gymnasium. (nextroom, 2017)
- Wiener Gürtelbögen, Nutzung der Räume unter den U-Bahn-Verkehrsflächen der "Wiener Linien" z.B.: Skateanlage unter der U-Bahn bei der U2 Station Stadlau bietet Regen geschützten Treffpunkt und Freiraum für Jugendliche
- Die 220m lange Überplattung von Wiens Südost-Tangente führte zur Errichtung des Absbergtunnels (KFZ-Frequenz bis zu 200.000/Tag). Darüber entstand das zunächst umstrittene Stadtentwicklungsprojekt "Monte Laa" mit 2.000 Wohnungen in der ersten Ausbaustufe.

In dieser Betrachtungsweise der Mehrfachnutzung wird die zeitliche Komponente außer Acht gelassen. Grundsätzlich sind gleichzeitig stattfindende Mehrfachnutzungen von zeitlich verschoben stattfindenden Mehrfachnutzungen zu unterscheiden.

5.5 Mehrfachnutzung relevante Stellen in Graz

Dieses Kapitel führt die verantwortlichen Stellen in der Stadt Graz an, die eine Mehrfachnutzung von Freiflächen unterstützen sollten und könnten, um sie in der Stadt längerfristig verankern zu können.

5.5.1 in der Politik

- Grazer Gemeinderat
- Bürgermeister
- Stadtsenat

"Die Magistratsdirektion stellt das Bindeglied zwischen der politischen Führung und der Verwaltung dar. Der Magistratsdirektor, welcher den Magistrat auf Weisung des Bürgermeisters als unmittelbarer Vorgesetzter leitet, muss an GR-Sitzungen teilnehmen und ist auch in den Stadtsenatssitzungen mit beratender Funktion präsent (Bundeskanzleramt, o. J., S37)."

5.5.2 im "Haus Graz"

Das *Haus Graz* beinhaltet alle Magistratsabteilungen, sowie die Gesellschaften, in welche bestimmte Dienstleistungen aus dem Magistrat ausgelagert wurden.

Von den 28 Magistratsabteilungen (Stadt Graz 2013) können die hier aufgelisteten, für eine mögliche Mehrfachnutzung-Koordination von Freiflächen relevant sein:

- Stadtbaudirektion (A10)
- Abteilung für Grünraum und Gewässer (A10/5)
- Stadtplanungsamt (A14)
- Abteilung für Verkehrsplanung (A10/8)
- Abteilung für Immobilien (A8/4)
- Stadtvermessungsamt (A10/6)
- Bau- und Anlagenbehörde (A17)
- Amt für Jugend und Familie (A6)
- Sportamt (A13)

(vgl. Präsidialabteilung Organisation Stadt Graz, 2017)

Auch die *Holding Graz GmbH* und die *GBG (Gebäude und Baumanagement GmbH)* sind bei einer Mehrfachnutzung Koordination von Freiräumen einzubeziehen. Den beiden Gesellschaften obliegt die Betreuung der städtischen Grünflächen.

5.6 Grazer Mehrfachnutzung-Praxis-Analyse (Ferien-Schulhoföffnung)

Die *Mehrfachnutzung von Schulliegenschaften in der unterrichtsfreien Zeit*, findet offiziell seit dem Sommer 2009 statt. Mit dem *Grundsatzbeschluss des Stadtsenats am 19. Juni 2009*, wurden vom Stadtschulamt 22 Schulliegenschaften vorgeschlagen. Der Stadtsenatsbeschluss bezieht sich auf das *BürgerInnen-Beteiligungsprojekt "Zeit für Graz"*, da in *einigen Bezirken wenig bis keine freien Sportflächen vorhanden sind*. Bis 2009 wurde schon ein vorgelagertes Pilotprojekt des Stadtschulamtes zur *probeweisen Schulhof- und Sportplatzöffnung* durchgeführt, um die *Auswirkungen auf den Schulerhalter* zu eruieren.

Zwei Probleme wurden bereits in diesem Beschluss erwähnt:

Bei einem Schulhof wurden *zusätzliche Mülltonnen* aufgestellt, damit blieb die *von der Schulleitung befürchtete Verschmutzung in einem vertraglichen Rahmen*.

In der Pilotphase der Ferien-Schulhoföffnung kam es bereits zu *Beschwerden* einzelner *AnrainerInnen* aufgrund der *erhöhten Lärmemission* spielender Kinder. (vgl. Anhang 1: „*Grundsatzbeschluss Schulhoföffnung*“)

Diese Pilotphase startete bereits 1994 in Graz und wurde von der Politik (Stadträtin Dr. Helga Konrad), der Stadtverwaltung (Stadtschulamt und Jugendamt) und dem "Spielmobil" Verein Fratz Graz initiiert. Die genaue Zahl der geöffneten Schulhöfe dieser Pilotphase wurde nicht dokumentiert. Unbekannt ist auch wann die oben genannten *Beschwerden* der *AnrainerInnen* *genau* aufgekommen sind.

Im Jahr 2008 begründete der OGH ein Urteil wie folgt:

"Von einem Kinderspielplatz ausgehender Lärm könne grundsätzlich nicht als Störung angesehen werden, die die Brauchbarkeit einer Wohnung oder einer Rechtsanwaltskanzlei vermindere. Beim Zusammenleben mehrerer Personen auf einer Liegenschaft seien die dadurch bedingten Unannehmlichkeiten grundsätzlich in Kauf zu nehmen, so auch Lärm durch im Garten spielende Kinder. Auf subjektive Erwartungen des Mieters komme es nicht an. [...]"

Als Maßstab sei das Empfinden eines verständigen Durchschnittsbenützers wesentlich, dagegen nicht auf die besondere Empfindlichkeit einer Person Bedacht zu nehmen."
(OGH 20.05.2008, 4Ob53/08k)

Ein weiteres Argument, schon zum Zeitpunkt des Stadtsenatsbeschlusses für geeignete Mediation in der Nachbarschaft der Schulhöfe zu sorgen führt Wulf Tessin in seiner Publikation "Freiraum und Verhalten" an. Er kommt auf Basis einer Studie von Grundmann aus dem Jahr 1985 zum Fazit:

"Ob man sich durch etwas gestört fühlt, hängt eben wesentlich davon ab, welche Einstellung man gegenüber der Störquelle hat (Tessin, 2004, S142)."

Darin bezieht sich Tessin auf eine Studie von Volker Grundmann aus dem Jahr 1985, der *100 BewohnerInnen* befragte, inwieweit sie sich *durch den benachbarten Spielplatz gestört fühlen* und *welche Störung* sie am *gravierendsten* finden.

Als *eindeutig gravierendste Störungen* wurden Argumente genannt, die bei der Untersuchung der konkreten Spielplätze nicht nachweisbar waren.

Argumente waren:

- dass Hunde und Katzen den Platz beschmutzen
- die Kinder die Pflanzen und Geräte beschädigen
- die Unsauberkeit des Platzes
- dass auch Jugendliche den Platz benutzen würden

Grundmann, der Autor dieser Studie, erklärt sich dieses kontrafaktische Beurteilungsverhalten als Ausdruck von allgemein verbreiteten (negativen) Vorurteilen einerseits gegenüber Kindern, Hunden und Katzen, andererseits gegenüber Spielplätzen (vgl. Tessin, 2004, S141ff). Tessin (2004), der diese Studie zitierte, folgert, dass Volker Grundmann damit das ideologische Konstrukt 'Spielplatz' untersucht, welches das Freiraumverhalten maßgeblich beeinflusst. Ich schließe daraus, wenn das Freiraumverhalten durch die Einstellung der benachbarten Bevölkerung maßgeblich beeinflusst wird, die Einrichtung einer Koordinations- und Mediationsstelle für zukünftige (Freiflächen-) Mehrfachnutzungsprojekte in der Stadt Graz von sehr großer Bedeutung ist. Schon Kuhness (2001) kommt in der Zusammenfassung des Impulstreffens zum Thema Mehrfachnutzung in Graz im Jahr 2000 zum Schluss:

"Deutlich zeigte sich die Forderung nach einer Koordinationsstelle in Graz (Kuhness, 2001, S34)."

Meine Annahme wird auch durch die Statistik (Anhang 2: „Schulhoföffnungen 2017“) bestätigt, die mir von einem Referatsleiter der Abteilung für Bildung und Integration für diese Diplomarbeit zur Verfügung gestellt wurde.

Diese zeigt, dass fünf von 22 (per Stadtsenatsbeschluss definierten) Ferienschulhoföffnungen aufgrund von Anrainerbeschwerden, meist lärmbezogene Beschwerden, nicht mehr stattfinden können. Bei zwei von diesen fünf nicht mehr verfügbaren Standorten leiteten Anrainer Klagen gegen die Stadt ein.

Wenn wie hier den verärgerten Nachbarn Recht gegeben wird und aufgrund dieser Klagen diese temporär veröffentlichten Freiflächen wieder geschlossen werden, so widerspricht das der STEK 4.0 Strategie das Gemeinwohl über die Einzelinteressen zu stellen.

5.7 Mehrfachnutzungshinweise verschiedener Stadtentwicklungskonzepte

In Forschungsprogrammen und Konzepten zur Entwicklung verschiedener Städte finden sich zahlreiche Empfehlungen zur Mehrfachnutzung von Freiflächen wieder.

Das Pilotprojekt dieser Arbeit wurde in Graz durchgeführt. Deshalb ist es von Bedeutung wie sich das aktuelle Konzept zur Entwicklung dieser Stadt auf die Mehrfachnutzung bezieht.

Folgende Auflistung beinhaltet alle Ausschnitte der "Vertiefenden Betrachtung" zum STEK4.0 (Inninger et. al., 2013) welche sich auf die Mehrfachnutzung beziehen.

"Natur und Umwelt - Handlungsstrategien für Freiflächen

Bestehende Grün- und Freiräume für die Allgemeinheit öffnen (Mehrfachnutzung)

Befinden sich (öffentliche) Einrichtungen, wie z. B. Schulen oder Sportanlagen, die über ein Angebot an Grün- und Freiräumen im Stadtteil verfügen, das allerdings nicht öffentlich zugänglich ist, ist es Ziel, diese Anlagen einer breiteren Öffentlichkeit zumindest temporär zugänglich zu machen. Der Vorteil besteht in der ökonomisch sinnvollen Mehrfachnutzung, Etwaig auftretende Nutzungskonflikte sind bereits im Vorfeld zu beachten.

[...]

Natur und Umwelt - Maßnahmen/ allgemeine Maßnahmen

Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Mehrfach- und Zwischennutzung von Freiflächen

[...]

Soziale Infrastruktur - Kunst und Kultur - Maßnahmen/ allgemeine Maßnahmen

Gezielte Förderung der freien Szene und generell der zeitgenössischen Kunstformen

Ermöglichen einer Mehrfach-/Zwischennutzung leerstehender Objekte und Räume durch KünstlerInnen und Kulturinitiativen

[...]

Soziale Infrastruktur - Freizeit und Sport - Maßnahmen/ allgemeine Maßnahmen

Verbesserung der Freiflächenausstattung für Kinder und Jugendliche durch:

Schaffung von witterungsgeschützten Aufenthaltsbereichen für Kinder und Jugendliche

+ Erstellung eines Konzeptes zur Zwischen- und Mehrfachnutzung

Weiterhin Ausstattung der Stadtteile mit ausreichenden Bewegungs- und Aufenthaltsräumen für Jugendliche (Freizeitinfrastruktur)

+ Verstärkte Öffnung von Schulsport- und Spielplätzen auf Basis eines Konzeptes zur Mehrfachnutzung

[...]

Soziale Infrastruktur - Freizeit und Sport - Allgemeine Maßnahmen

Erarbeitung eines Konzeptes für die Mehrfach- und Zwischennutzung von Brachflächen

(Inninger et. al., 2013, S44ff, S98ff, S104)"

In dieser Publikation des Stadtplanungsamtes Graz "4.0 STEK Vertiefende Betrachtungen " (Inninger, 2013) wird der Begriff Mehrfachnutzung in unterschiedlichem Kontext, bezogen auf zusätzliche Freiflächen für Kinder und Jugendliche achtmal erwähnt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Autoren dieser Publikation durch die Anwendung einer Mehrfachnutzung Verbesserungen in den genannten Bereichen erwarten. (Soziale Infrastruktur-Freizeit und Sport -Kunst und Kultur, Natur und Umwelt)

Der Vorteil der Verfügbarmachung von derzeit nicht öffentlich zugänglichen Anlagen wird hier nur knapp wirtschaftlich begründet:

"Der Vorteil besteht in der ökonomisch sinnvollen Mehrfachnutzung (Inninger et. al., 2013, S44)."

Die Dringlichkeit Mehrfachnutzung in Graz anzuwenden wird durch die häufige Nennung des Begriffes im STEK 4.0 deutlich. Diese Reduktion der Vorteile auf die Wirtschaftlichkeit lässt erkennen, dass eine intensivere Beschäftigung mit dem Thema Mehrfachnutzung für die AutorInnen des STEK 4.0 im "Haus Graz" erst bevorsteht.

In anderen Städten wird schon seit langem umfangreicher an einer Mehrfachnutzung von Freiflächen gearbeitet, wie etwa in Wien. Dort wurde bereits 1998 die Koordinierungsstelle "einfach-mehrfach" für Mehrfachnutzung in der Magistratsabteilung 18, für Stadtentwicklung und Stadtplanung geschaffen.

"Es wurde als Ergänzung zur Wiener Grünraumpolitik geschaffen und beschäftigt sich mit Vermittlung, Planung und Prozesssteuerung in den Bereichen Bewegungs- und Freiraum, Spiel und Sport, Kinder, Jugendliche und Kultur (einfach-mehrfach)."

Der Wiener Stadtentwicklungsplan 2025 (STEP2025) geht einen Schritt weiter als das Grazer STEK4.0 und sieht die Mehrfachnutzung als Ergänzung zu einem stadtweiten Freiraumnetz.

"Freiraumnetz Wien steht für den Willen der Stadt, allen Wienerinnen und Wienern mehr Freiraumqualitäten zu bieten. Durch gezielte Interventionen ([...]kleine Parks, Sitz- und Spielmöglichkeiten, Wasserelemente, Mehrfachnutzung von stadteigenen Infrastrukturen wie Bäder und Schulen etc.) werden nicht nur mehr wohnortnahe Erholungsmöglichkeiten, sondern auch ein attraktives Wegenetz geschaffen, das Grün- und Erholungsräume verbindet [...] (STEP2025, 2014, S118)."

Diese punktuelle Erweiterung eines Freiraumnetzes hat gleichzeitig das Potential die Aktionsräume von Kindern zu erweitern, was laut Hüttenmoser (2000) im Kapitel "Auswirkungen von Freiraummangel auf Kinder" auf das soziale Leben in der Nachbarschaft starken Einfluss hat. Der STEP 2025 fordert für die Freiräume in Wien zukünftig mehr Qualität, mehr Ressourcenschonung und einen effizienten Einsatz öffentlicher Mittel (STEP2025, 2014, S121)

Als Maßnahme zur Umsetzung der genannten Forderungen folgt:

"Entwicklung von Modalitäten und Modellen, die eine vermehrte Mehrfachnutzung von Freiflächen öffentlicher Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten sowie Bädern und Sportanlagen, ermöglichen (STEP2025, 2014, S121)."

In Deutschland gibt es Empfehlungen zur Mehrfachnutzung schon auf Bundesebene. So gibt es folgenden Hinweis zur "Gestaltung urbaner Freiräume" des Forschungsprogrammes "Experimenteller Wohnungs- und Städtebau", auf Bundeministeriums- und Bundesamtsebene"

"Da in verdichteten Wohnquartieren fußläufig erreichbare Freiräume oft fehlen, stellt die Mehrfachnutzung vorhandener Infrastrukturflächen, insbesondere von Schulflächen, eine sinnvolle Ergänzung des Freiraumangebotes dar (BMVBS/BBR, 2008, S33f)."

Diese Empfehlung auf Bundesebene erleichtert es auf Landes- und Stadtebene einfacher zu entsprechenden Konzepten Stellung beziehen zu können. Das erleichtert eine lokale Implementation von öffentlichen Mehrfachnutzungen auf Gemeindeebene.

5.8 Mehrfachnutzung von Kindergärten in Wien

5.8.1 Mehrfachnutzung eines öffentlichen Spielplatzes am Rudolfsplatz

"Im Zuge einer Sanierung wurden die Grundstückszuschnitte im Park optimiert. Der städtische Kindergarten am Rudolfsplatz hat nun exklusiv nur mehr einen kleinen Gartenteil. Der abgetretene, größere Teil wurde mit dem Geld des Stadtgartenamtes zu einem gut ausgestatteten, öffentlichen Spielplatz umgebaut und wird vom Kindertagesheim mitgenützt. Gemeinsames Spiel findet Stadt! (Kleedorfer, 2009)"

Am Rudolfsplatz, in 1010 Wien, wurden finanzielle Ressourcen der Verwaltung optimiert verwendet, um im Zuge der Platzneugestaltung die öffentliche Parkanlage aufzuwerten und Blickachsen an das umgebende Straßennetz anzupassen. Gleichzeitig steht dem öffentlichen Kindergarten genügend "exklusive" Freifläche zur Verfügung. Bei Bedarf können die Kindergartengruppen auch den angrenzenden öffentlichen Spielplatz, für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, mitverwenden, der durch ein eigenes Gartentor erreichbar ist.

Eine weitere Initiative, die dem aktuellen Pilotprojekt nähersteht, wurde ebenso von der Wiener Koordinierungsstelle für Mehrfachnutzung (Jutta Kleedorfer, einfach-mehrfach) initiiert.

5.8.2 Freiflächen-Mehrfachnutzung einer Kindertagesstätte in der Schönbrunner Straße

Eine MieterInnen Initiative des Wohnhauses Schönbrunner Straße 34 in 1050 Wien initiierte 1999 gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für Mehrfachnutzung eine temporäre unentgeltliche Mitbenutzung der Gartenflächen des Kindertagesheimes im Erdgeschoß des genannten Gebäudes. Dazu wurde von der Koordinierungsstelle ein Vertrag zwischen der MieterInnen Initiative, der Magistratsabteilung 11 und der Hausverwaltung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" ausgearbeitet. Ab dem Jahr 2000 konnten die Freiflächen des Kindertagesheimes von den Parteien des Hauses mitbenutzt werden, die Hauptverantwortung in der MieterInnen Initiative dafür übernahmen zwei Personen. Nach wenigen Jahren war die Notwendigkeit der Mitbenutzung dieser Freiflächen nicht mehr gegeben und die temporäre Mehrfachnutzung fand ein Ende.

Auch bei dem Pilotprojekt im folgenden Kapitel musste es einen Hauptverantwortungsträger geben, der die Haftung der "Veranstaltung", der Wochenendöffnung der Kindergartenfreiflächen überhatte. Dafür stellte sich eine Vereinsgründung als die einfachste Lösung heraus. Bei dem Wiener Beispiel kam der Impuls von einer MieterInnen Initiative, bei dem Pilotprojekt war es mein Wille aus der Idee, dem Konzept einen Praxistest durchzuführen, der wertvolle Erfahrung generieren kann.

6 Das Pilotprojekt der Wochenendöffnung von Kindergartenfreiflächen

"Realisierte Projekte beinhalten Sprengkraft. Sie provozieren Fragen nach dem 'Warum nicht auch bei uns?' Das Wissen um die Umsetzbarkeit mobilisiert 'schlafende Riesen' (Mellauner, 1999, S22)."

6.1 Konzept

Folgendes Konzept zur "Wochenendöffnung von Kindergartenfreiflächen" wurde im Zuge dieser Diplomarbeit erstellt, nach der Durchführung des Pilotprojekts weiterentwickelt und im Februar 2017 dem zuständigen Stadtratsbüro in Graz übergeben, damit eine Weiterführung des Pilotprojekts durch die Stadt Graz geprüft werden kann.

6.1.1 Ziele

- Die temporäre Öffnung von Freiflächen ausgewählter Kindergärten, außerhalb ihrer gewöhnlichen Betriebszeiten.
- Zusätzliche wohnungsnaher Freiflächen, Spielflächen und Aktionsräume für Kinder und Familien bei geringen Sach-, Arbeits- und Verwaltungskosten.
- Ressourcenschonende Mehrfachnutzung (siehe Stadtentwicklungskonzept, STEK4.0) bisher unzureichend genutzte Flächen zusätzlich nutzbar machen, sinnvoll dort, wo Freiraummangel herrscht (STEK4.0 Stadtwachstum: „Verdichtung nach Innen“ siehe Toledo Ziele)
- Höhere Lebensqualität durch mehr wohnungsnaher Freiräume
- Begegnungsraum für neue Kontakte und Erfahrungen

6.1.2 Zuständigkeiten

- Verein VIELKINDERSPIEL als Veranstalter
- Vereinsobmann Gerald Troschl: Organisation, Durchführung, Dokumentation (Fragebögen, Listen), Auswertung und Abschlussbericht
- Kinderbildungs- und -betreuungsreferat (Amt der Steiermärkischen Landesregierung) Abteilung 6, Erteilen einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung auf einer Freifläche eines Kindergartens in der Steiermark
- Haftpflichtversicherung zur Absicherung des Veranstalters
- Aufsichtsperson eines beauftragten privaten Vereins oder Unternehmens
- Reinigungsunternehmen sorgt für Sauberkeit am Montagmorgen

Bei der Auflistung der Zuständigkeiten beziehen sich die ersten beiden Punkte auf das bereits abgeschlossene Pilotprojekt. Die letzten beiden Punkte beziehen sich auf eine mögliche Weiterführung des Pilotprojekts. In der Pilotprojektphase wurde die Aufsicht sowie die Reinigung der Freiflächen durch den Vereinsobmann von "VIELKINDERSPIEL", der gleichzeitig der Verfasser dieser Diplomarbeit ist, selbständig durchgeführt.

Aufsichtspersonen und Reinigungsunternehmen werden im Hinblick auf eine mögliche Weiterführung im Kapitel "Kosten" auch in die Kostenaufstellung mit einbezogen.

6.1.3 Beteiligte

Kindergarten/ Verein "VIELKINDERSPIEL"/ Kinder/ Familien/ Stadt Graz oder nicht städtischer Kindergartenträger/ Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 6 Kinderbildung- und -betreuung/ Aufsichtsperson/ Reinigungsunternehmen/ Versicherungsunternehmen

6.1.4 Voraussetzungen

- Wille von Politik und Verwaltung
- Einigung über Zuständigkeiten, Zeiten, Budget und Finanzierung
- Einverständnis der Kindergartenleitung
- Kinderbildungs- und -betreuungsreferat (Amt der Steiermärkischen Landesregierung) erteilt weitere Genehmigung auf Basis des StKBBG §54 "Widmung von Kinderbetreuungsliegenschaften"
- Keine Beeinträchtigung des regulären Kindergartenbetriebes
- Kein Mehraufwand für das Kindergartenpersonal
- Bauliche Situation vor Ort erlaubt Zugang zur Freifläche vom öffentlichen Gut aus
- Die Nachbarschaft wird vorab informiert, um Beschwerden vorzubeugen

6.1.5 Ablauf

- Auswahl potentieller Kindergärten nach Rücksprache mit der Leitung und dem Kindergartenträger (Stadt Graz, privater- oder konfessioneller Träger)
- Vorstellung des Projekts am Kindergarten-Elternabend inklusive Fragebogen (Anhang 3: „Fragebogen I Elternabend“) zur Evaluierung des Eltern-Interesses (Aktivierung, Mundpropaganda, ...)
- Lokale Ankündigungskampagne (Plakate, Flyer, Medien)
- Kopie des Spielplatzprüfgutachtens über den Zustand der Spielgeräte bei der Kindergartenleitung
- Begehung der Freiflächen mit Kindergartenleitung und genaue Dokumentation des Zustands aller Freiflächen
- Eröffnungswochenende zur Aktivierung, durch Mundpropaganda stärkere Verbreitung
- Dokumentation der Freiflächen durch tägliche Handy-Fotos/ Video vor und nach der Öffnung des Geländes

- Dokumentation der Besucher durch Anwesenheitsliste, Begleitpersonenfragebogen (Anhang 4: „Fragebogen II Begleitpersonen“) und Fotos.
- Evaluierung des Mehraufwands des Kindergartenpersonals per Fragebogenauswertung (Anhang 5: „Fragebogen III Pädagoginnen“)
- Schlussbericht

6.1.6 Kosten

- Aufsichtsperson
Variante 8h/Woche Sa + So 14:00-18:00 Uhr Angebote
(drei schriftlich erhalten) liegen im Schnitt bei 1.150EUR/Monat
Variante 16h/Woche Sa + So 9:00-17:00 Uhr Angebote (drei schriftlich erhalten) liegen im Schnitt bei 2.300EUR/Monat
- Reinigung
2h/Woche zur Entfernung von Grobverschmutzung im Außenbereich Angebote
(zwei schriftlich erhalten) liegen im Schnitt bei 204EUR/Monat
- Abnutzungspauschale
Zugleich zusätzlichen Anreiz und Abgeltung der Abnutzung von Spielgeräten und Freigelände. 100EUR/Wochenende x 4,33 = 433EUR/Monat
- Versicherung
Haftpflichtversicherung - Verein zur Förderung von Kinderspiel
1.10.2016 - 1.10.2017 374,99 EUR/Jahr (für maximal 20 Wochenenden)
- Eröffnungsfeier
Aktivierung durch geeigneten Spielbetreuungsvereine bzw. -unternehmen
(einmalige Kosten, nicht angeführt)
- Zusammenfassung

EUR	Kostenstelle je Monat
1.150	Aufsichtsperson
204	Reinigung
433	Abnutzungspauschale
31,25	Haftpflichtversicherung (374,99/12)
1.815,25	je Kindergarten von 14-18:00 Uhr
3.636,50	je Kindergarten von 09-17:00 Uhr

Tabelle 10: „Kosten Pilotprojekt“

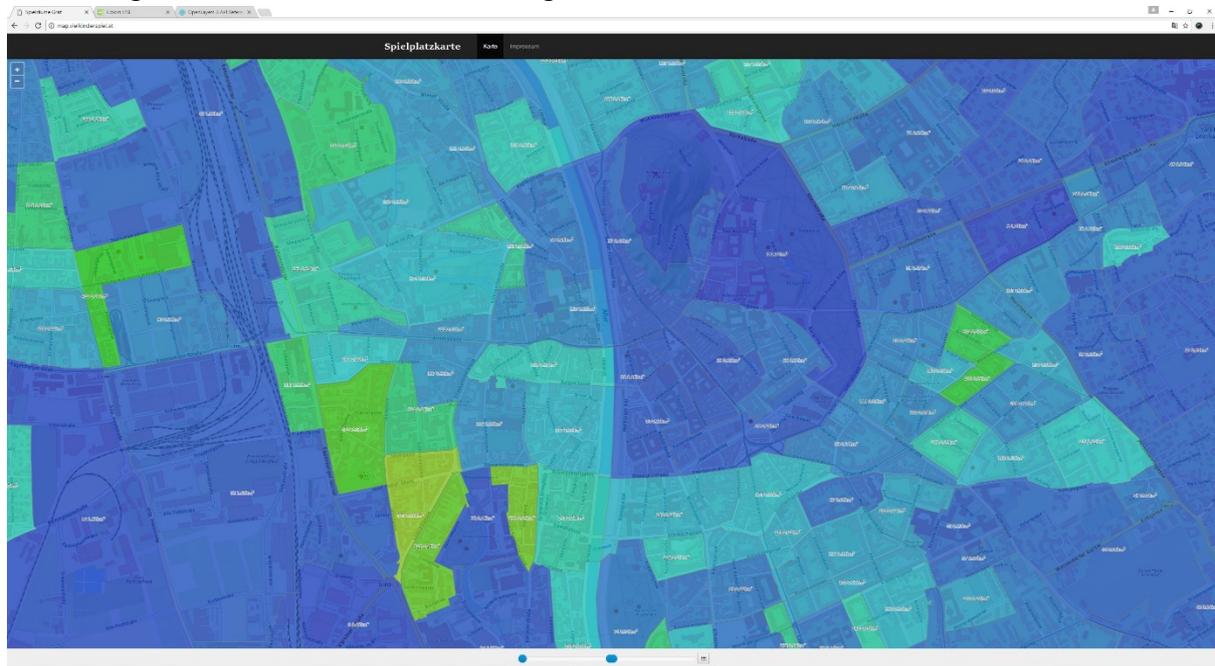
6.1.7 Onlinetool

In Graz wohnen mit Stand 1.1.2017 286.686 Menschen. Davon sind 9.981 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. (Magistrat Graz Präsidiabteilung, 2017)

Wo wohnen die Drei bis Sechsjährigen?

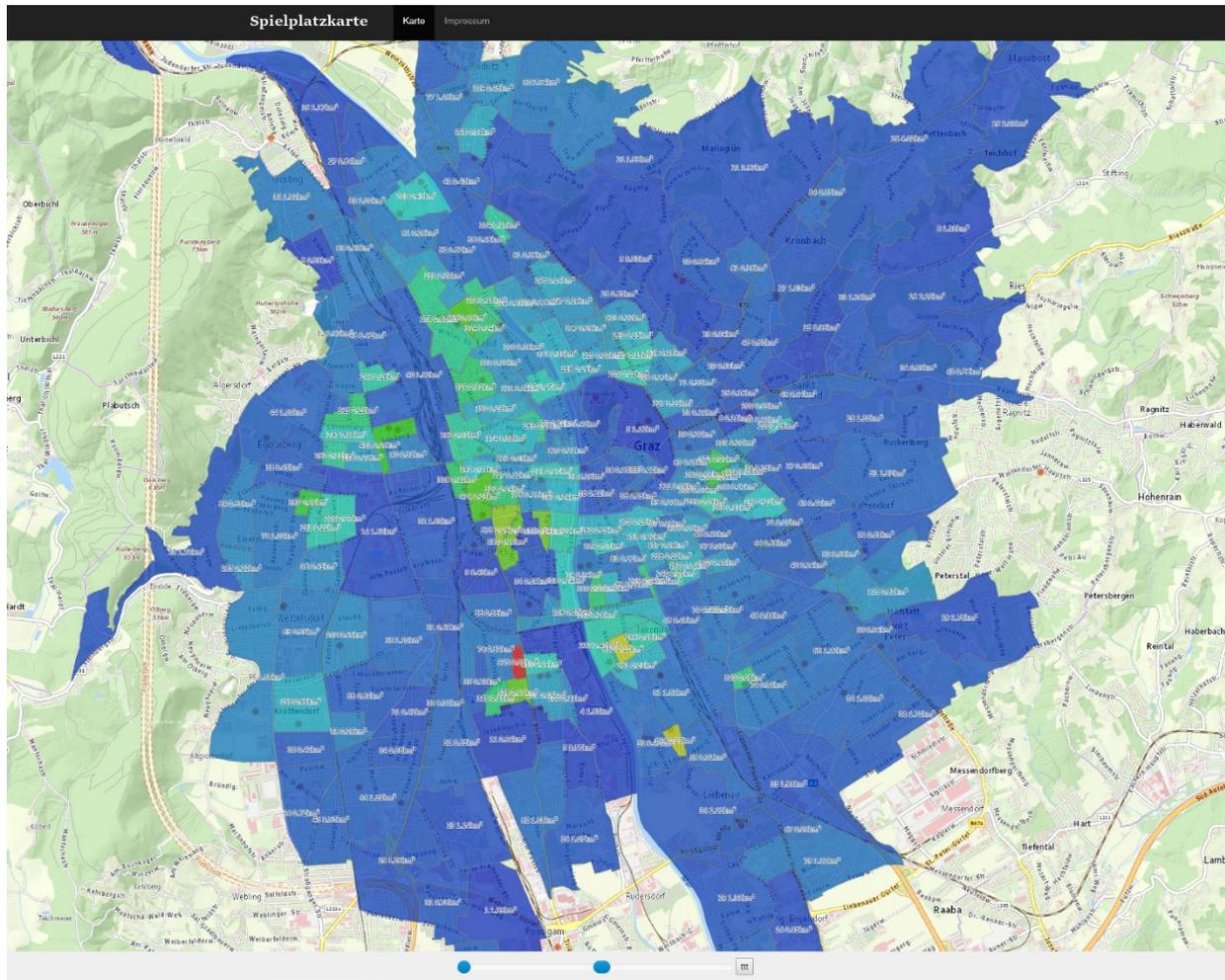
Der folgende Screenshot stammt von einem speziell für diese Arbeit entwickelten Tool, welches zur Eruierung weiterer – den Stadtspielraum sinnvoll ergänzender – potentieller Kindergartenstandorte für eine Freiflächenwochenendöffnung dient.

Abbildung 9: „Onlinetool Zoom Handlungsbedarf“



Mit dem Schieberegler in der Mitte unten kann die Altersgruppe eingegrenzt werden (hier: alle von Drei bis Sechsjährigen) In den blau markierten Zählsprenkel wohnen auf den Quadratmeter gerechnet weniger Drei- bis Sechsjährige Kinder als in den grün markierten Zählsprenkel. Im weiteren Verlauf können die Kindergartenstandorte eingeblendet werden. Weiters befinden sich auch die Kinderspielplätze und öffentlich zugänglichen Freiflächen in der Datenbank. Damit kann auf Basis von fußläufig erreichbaren Einzugsgebieten eine aktuelle Abdeckung von Infrastruktur für Drei- bis Sechsjährige abgefragt werden. Bei zu geringem Angebot an Freiflächen und Spielplätzen in der fußläufigen Umgebung können ergänzend Kindergartenstandorte angezeigt werden, welche zur temporären Freiflächenenergänzung an den Wochenenden geöffnet werden könnten.

Abbildung 10: „Onlinetool Graz Überblick“



Das hier beschriebene Konzept bildet die Grundlage für eine mögliche Weiterführung, eine Adaption oder Weiterentwicklung für ähnliche Projekte. Eine umfangreichere Beschreibung, und weitere Überlegungen was in der Vorbereitung und Durchführung wichtig war folgt in den nachfolgenden Kapiteln.

6.2 Beschreibung

Für das Pilotprojekt war es mir wichtig, zwei miteinander vergleichbare Probemonate in unterschiedlichen Jahreszeiten einzuplanen. Im Oktober damit zu beginnen hat sich aufgrund der Struktur eines Kindergartenjahres angeboten. Die Eltern des Kindergartens sollten zuerst darüber informiert werden, dass sie damit auch an den Wochenenden die Kindergartenfreiflächen mitnutzen können. Dazu bot sich der Elternabend Anfang September 2016 für eine kurze Präsentation und erste Bedarfserhebung (Anhang 3: „Fragebogen I Elternabend“) an. 16 von 35 Eltern(paare) beantworteten mir diesen ersten Fragebogen noch am Elternabend. Über drei Viertel der Befragten gaben an, dieses Angebot der Wochenendöffnung im Oktober 2016 nutzen zu wollen. Vordergründig war es nur eine erste Umfrage, ob sich die Eltern vorstellen können, auch am Wochenende die Kindergartenfreiflächen nutzen zu können. Der Hintergedanke dabei war eine Aktivierung der Elternschaft um engagierte Eltern anzuregen darüber zu reden bzw. zu diskutieren.

Die Dokumentation des ersten Probemonats hat gezeigt, dass von den Besucherfamilien nur rund 19%, Kindergarten-"interne" Familien waren, deren Kinder regulär von Montag bis Freitag den Pilotprojektkindergarten besuchen.

Speziell um die Haftungsfrage zu klären gründete ich den "Verein zur Förderung von Kinderspiel - VIELKINDERSPIEL". Nur unter der Kondition, einer ständigen Beaufsichtigung wurde diese Veranstaltung von der Kindergartenleitung genehmigt. Auch zur persönlichen Absicherung bei möglichen Klagen von BesucherInnen war eine Vereinsgründung notwendig, es handelte sich bei diesem Pilotprojekt deshalb streng genommen um eine Vereinsveranstaltung. Der Kindergartenleiterin reichte ein mündlicher Vertrag, in dem wir die Öffnungszeiten vereinbarten, ein Zugeständnis zum Hinterlassen sauberer Freiflächen vereinbarten, und dass ich grundsätzlich für Schäden, die während der Veranstaltung entstehen aufzukommen habe. Bei einem Versicherungsunternehmen wurde eine Haftpflichtversicherung für den Verein abgeschlossen. Ein Vereinsjurist klärte die Statuten des Vereins auf Rechtmäßigkeit und unterstützte mich bei weiteren Formulierungen rund um die Veranstaltung.

Probleme / aufgetretene Konflikte / erkannte Unstimmigkeiten

- Aufsichtsperson: wirkt als Barriere für bestimmte Personengruppen
- "Anwesenheitspflicht" der Eltern bedeutet eine Barriere speziell für Kinder mit migrantischem Hintergrund, sollte bei einer Weiterführung aufgehoben werden
- selbst das weit geöffnete Gartentor, der einzige Eingang zur Wochenendöffnung, und die Ankündigungskampagne mit Plakaten lies zahlreiche Passanten (die darauf danach angesprochen wurden) vermuten, dass es sich dabei um eine exklusive Öffnung entweder der Pfarre oder des Kindergartens, handelte

Erfahrung / Änderungen

- Öffnungszeiten
Die Vormittagsnutzung der Freiflächen war vergleichsweise gering. Eine bessere Uhrzeit, auch für BesucherInnen mit migrantischem Hintergrund wäre 14:00 - 20:00
- migrantische Kinder erobern die Nachbarschaft an den Wochenenden meist ohne erwachsene Aufsichtspersonen
- Wochenendöffnung der Kindergartenfreiflächen, ohne Beaufsichtigung, fand bisher noch bei keiner kontaktierten Kindergartenleiterin in Graz Unterstützung

Als Grundlage für eine Dokumentation des Andrangs an den Wochenenden wurde eine Anwesenheitsliste aufgelegt. (siehe Anhang 9: "Anwesenheitsliste neu")

Um die Probemomente umfangreich dokumentieren zu können, wurden folgende drei Fragebögen verwendet.

Die drei Fragebögen dienen der

- 1) Bedarfserhebung am Elternabend des Kindergartens / lokalen Aktivierung
- 2) Befragung der Begleitpersonen zu den Öffnungszeiten am Ort des Geschehens
- 3) nachträglichen Befragung der Kindergartenpädagoginnen, die grundsätzlich in die Wochenendöffnung nicht eingebunden sind, aber als Indikator für Zufriedenheit des Kindergartens gewählt wurde.

6.3 Vorbereitung

Die Idee zu diesem Konzept habe ich zum ersten Mal in einem Gespräch mit Herrn Pfarrer Schrei, der Pfarre Graz St. Leonhard im Mai 2016 erwähnt. Nach einer weiteren Unterhaltung im selben Monat bekam ich bereits einen Gesprächstermin bei Frau Tösch, der Kindergartenleiterin des Pfarrkindergartens Graz Ragnitz vermittelt.

Damit begannen bereits im Mai 2016 die konkreten Vorbereitungsarbeiten für das Pilotprojekt. Da das Pilotprojekt in zwei Probemonate (Oktober'16 und April'17) unterteilt war, hat es zwei unterschiedliche Vorbereitungsphasen gegeben. Vor dem Oktober'16 mussten eine Genehmigung eingeholt und erstmalig Dokumentationsmöglichkeiten des Probemonats getestet werden.

Die drei entscheidenden Instanzen zur Genehmigung des Projekts waren die Kindergartenleiterin (Ingrid Tösch), die Kindergartenreferentin der Katholischen Kirche Steiermark (Michaela Preiß, zum Erstellungsdatum der Arbeit bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden) und der Kinderbildungs- und -betreuungs-Referatsleiter der Abteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Mag. Schober vertreten durch Mag. Höfler).

In der Vorbereitungsphase zum Pilotprojekt war es wichtig, aus dem Verwaltungsbereich der Stadt Graz, viele verschiedene Meinungen zum Konzept einzuholen, um auch im Vorfeld schon interessierte KooperationspartnerInnen finden zu können.

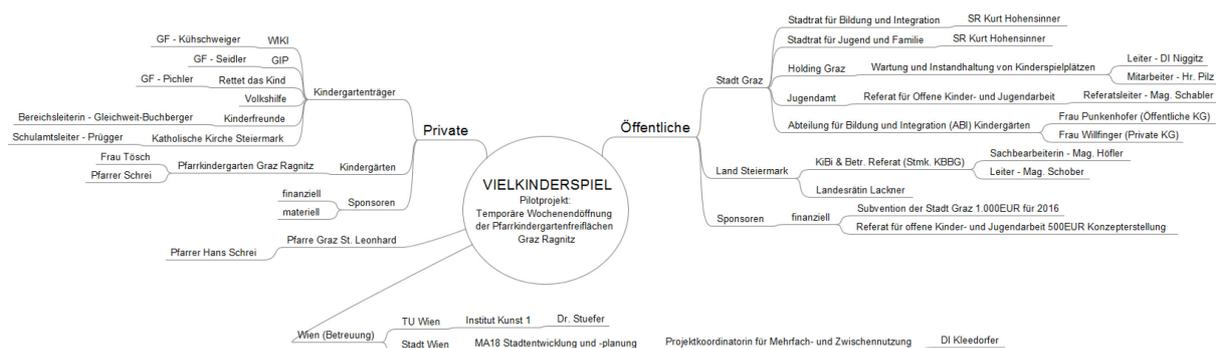


Abbildung 11: „Ansprechpartner in der Vorbereitungsphase“

"VIELKINDERSPIEL" ist der Kurztitel des "Vereins zur Förderung von Kinderspiel", der als Veranstalter des Pilotprojekts fungierte. Dieser wurde extra für diese Veranstaltung gegründet, um haftungsrechtliche Probleme einfach lösen zu können.

betreuungsgesetz grundsätzlich nur *den Zwecken der Kinderbetreuungseinrichtung gewidmet*. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zum Pilotprojekt dieser Diplomarbeit war es deshalb notwendig eine gesonderte Genehmigung der Landesregierung einzuholen. Diese wurde vom Referat für Kinderbildungs- und -betreuung schriftlich eingeholt. Der folgende Emailinhalt war die Antwort auf meine erste Anfrage bezüglich einer Genehmigung für dieses Pilotprojekt. Diese Antwort beschreibt die Interpretation des Gesetzes im Hinblick auf Mehrfachnutzung aus der Perspektive des Referats für Kinderbildungs- und -betreuung.

"Gemäß § 54 Abs. 1 Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (StKBBG), LGBl. Nr. 22/2000 i.d.F. LGBl. Nr. 23/2016, sind Gebäude, Räume und Liegenschaften mit der Errichtungsbewilligung den Zwecken der Kinderbetreuungseinrichtung gewidmet und dürfen grundsätzlich nur für diese verwendet werden.

Eine Mitverwendung für andere Zwecke ist gemäß Abs. 2 leg.cit. nur möglich, wenn dadurch der Betrieb der Einrichtung nicht gestört wird. Es handelt sich dabei grundsätzlich um eine Einzelfallentscheidung abhängig von den Gegebenheiten vor Ort, vom Nutzerkreis und den Nutzungszeiten, die jedenfalls klar definiert sein müssen, um eine entsprechende Beurteilung vornehmen zu können (Höfler, 2016)."

Auf eine genauere Nachfrage, ob mein Pilotprojekt nun genehmigt werden kann oder welche Bedenken es dagegen gäbe folgte folgendes Email, ebenfalls von Mag. Höfler aus dem Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsreferat.

"Nach Rücksprache mit Mag. Schober wird hinsichtlich Ihrer Anfrage Folgendes mitgeteilt: Aufgrund der Kürze des Projekts besteht seitens des Referates Kinderbildung und -betreuung gegen die Durchführung kein Einwand.

Hinsichtlich der geeigneten Rechtsform für die Durchführung (Verein, etc.) kann, wie bereits telefonisch besprochen, ha. keine Auskunft erteilt werden. Diesbezüglich wird angeregt, rechtsfreundliche Beratung in Anspruch zu nehmen (Höfler, 2016)."

Damit war die Vorbereitungsphase zur Oktoberöffnung Anfang September 2016 soweit gelaufen, dass mit der intensiven Vorbereitung begonnen werden konnte. In dieser Vorbereitungsphase war es wichtig vereinsjuristische Beratung aufzusuchen. Da eine geeignete Rechtsform noch nicht definiert war, die Statuten sinnvoll formuliert werden mussten, Anmeldeformulare und Anwesenheitslisten in ihren Formulierungen untersucht werden mussten.

Nachdem der "Verein zur Förderung von Kinderspiel" gegründet war, musste eine passende Haftpflichtversicherung gefunden werden.

Mit der Erstellung der Poster, Einladungen und der gesamten Drucksachen (Anhang 6: „Drucksachen“) wurde ein kompetenter Informationsdesigner beauftragt. Bei mehreren gemeinsamen Konzeptbesprechungen fanden wir gute grafische Lösungen. Die gedruckten A4, A3 und A2 Poster wurden von mir in der Nachbarschaft der Wohnsiedlung „Berliner Ring“ in

Graz Ragnitz, auf Schwarzen Brettern, in Supermärkten und in Wirtshäusern plakatiert.

Als weitere Kommunikationsmöglichkeit mit potentiellen BesucherInnen der Wochenendöffnung habe ich eine Wordpress Internetseite angelegt, welche laufend gewartet und mit Informationen befüllt wurde. (www.VIELKINDERSPIEL.at)

Der Probemonat April'17 wurde am 1. April mit einer Eröffnungsfeier eingeleitet. Die Absicht dahinter war eine wirksame Aktivierung der Nachbarschaft zu erreichen, um eine breitere Besucherschicht aus heterogenen sozialen Milieus einzuladen dieses Angebot weiterhin in Anspruch zu nehmen.

Die zusätzlichen schriftlichen Einladungen zur Eröffnungsfeier ergingen an den Gemeinderat, (Anhang 7: „April Eröffnungsfeier Gemeinderateinladung“) an die Vertreter der Politik und Stadtverwaltung, an die KindergartenleiterInnen aller Grazer nicht städtischen Kindergärten.



Damit die Eröffnungsfeier auch für Kinder etwas besonderes zu den anderen Tagen zu bieten hatte, wurden exklusiv für diese Veranstaltung von einer detuschen Ballondruckerei 200 Stück gebrandete Luftballons zur Verfügung gestellt. Ein bekannter Gaslieferant der Industrie sponsorte zwei Helium – Luftballongasflaschen zum halben Preis. Weiters konnte ich im Vorfeld zahlreiche Firmen dazu bringen, mir für die Tombola Brot- und Thermengutscheine, Geschenke und Merchandiseartikel zur Verfügung zu stellen. Sogar der „Platzhirsch“ am Grazer Brötchenmarkt ließ 50 Prozent vom Verkaufspreis für 100 Stück Brötchen zur Eröffnungsveranstaltung der Kindergartenwochenendöffnung nach.



Alle Abbildungen 12: „Eröffnungsfeier 1. April“ (Thum 2017)

6.4 Durchführung

Die Kindergartenfreiflächenöffnung wurde an allen Wochenenden im Oktober 2016 und April 2017 beim Pfarrkindergarten Graz Ragnitz im Rahmen des Pilotprojekts durch den dafür gegründeten Verein "VIELKINDERSPIEL" samstags und sonntags von 09:00-16:00 Uhr unter meiner Aufsicht geöffnet. Der Autor dieser Diplomarbeit ist gleichzeitig Vereinsobmann und verantwortlich für die Definition, Organisation und Durchführung des gesamten Pilotprojekts.

Das Kindergartengebäude blieb an allen Wochenenden geschlossen. Der Zugang war nur via Gartentor möglich. Das WC des direkt angrenzenden Pfarrhofs durfte von den BesucherInnen mitbenutzt werden. Sitzgelegenheiten für Begleitpersonen standen nur in Form einer Gartenbank zur Verfügung.

Die Durchführung des Pilotprojekts war zu diesem Zeitpunkt nur in einem privaten bzw. konfessionellen Kindergarten möglich. Die Verwaltung der städtischen Kindergärten sei weniger flexibel als private Kindergartenträger. Diese Information, aus mehreren Gesprächen in der Vorbereitungsphase bestätigte sich dann auch. In der städtischen Verwaltung bedarf es längere Vorlaufzeiten zur Abklärung der Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Finanzierung.



Abbildung 13: „Eröffnungsfeier 1. April“ (Thum 2017)

Laut Auswertung der Anwesenheitslisten der zwei Probemonate besuchten hauptsächlich Familien mit Kindern diese Wochenendöffnung. Der Hauptgrund dafür ist der Ort der Mehrfachnutzung, die Kindergartenfreifläche.

Die Eröffnungsfeier am 1. April 2017, welche in der Durchführung einen festlichen Charakter hatte, besuchten auch mehrere alleinstehende SeniorInnen, die sich erkundigten, wer hier was veranstaltete. Auch der Stil der Poster, die dieses Pilotprojekt ankündigten richtete sich tendenziell an Familien und Kinder. Die Nutzungsoffenheit der Ragnitzer Freifläche mit groß angelegter Wiese, Obstbäumen, schattenspendende Bäume entlang des Bachbetts und der Möglichkeit bei Schlechtwetter unter dem geräumig angelegten Vordach bzw. der Terrasse Schutz zu finden erlaubt es auch Senioren diese Kindergartenfreifläche an den Wochenenden zu besuchen. Sitzmöglichkeiten für Erwachsene sind aber hier nur in Form einer großen hölzernen Gartenbank vorhanden. Dieses Problem der zu geringen Zahl an Sitzmöglichkeiten für Erwachsene ist bei vielen anderen Kindergärten ebenfalls zu erwarten. Eine Nutzungsoffenheit dieser Flächen für Alt und Jung ist dabei aber mit relativ geringen Mitteln erreichbar.

6.5 Verortung

6.5.1 Die Stadt, die zwei Bezirke, die Nachbarschaft, der Berliner Ring, die Pfarre und der Pfarrkindergarten

Der Pfarrkindergarten Ragnitz liegt im Ragnitztal und befindet sich zwar im Bezirk Ries (10. Bezirk), durch die Lage direkt am Ragnitzbach, welcher dort die Grenze zum Bezirk Waltendorf (9. Bezirk) bildet der Nachbarbezirk ein großes Einzugsgebiet für potentielle BesucherInnen.

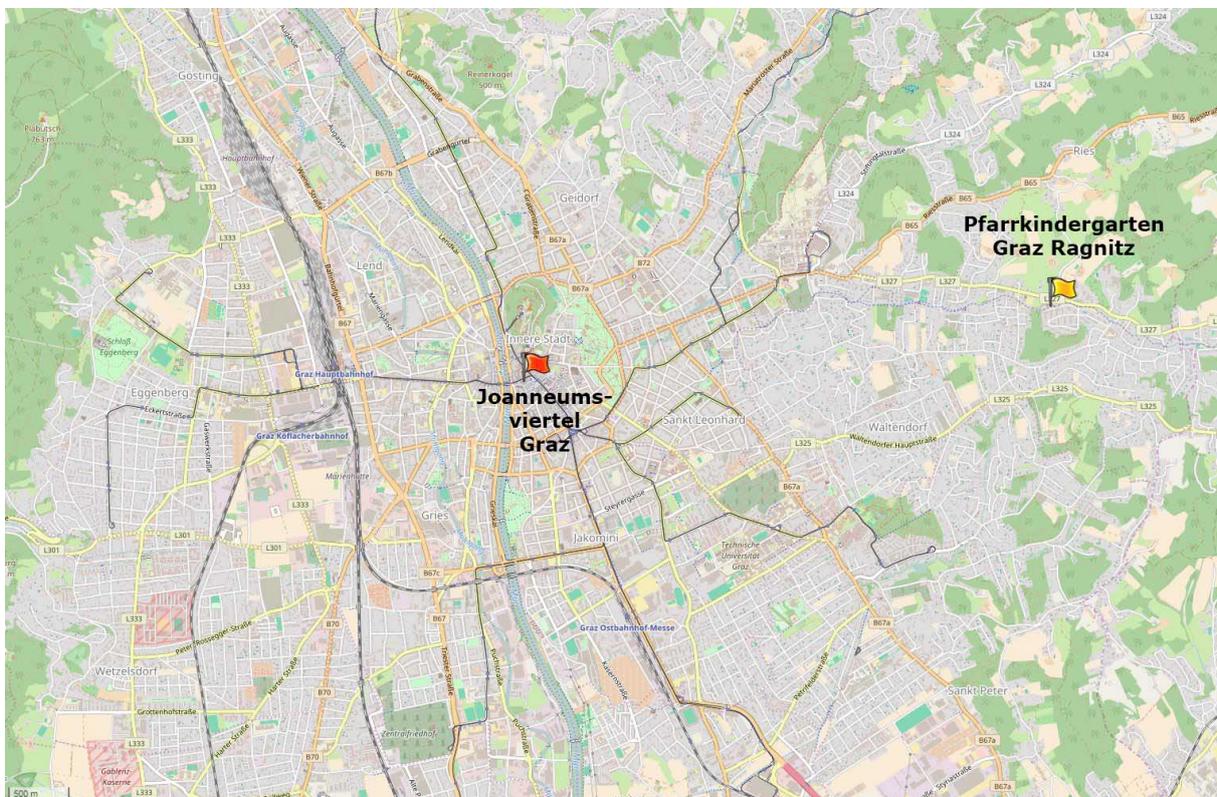


Abbildung 14: „Graz Zentrum und Umgebung“

Die römisch-katholische Bruder-Klaus-Kirche, auch Pfarrkirche Graz-Ragnitz genannt und der Pfarrhof grenzen direkt an den Pfarrkindergarten an. Dieser Pfarrhof wurde samt Kirche im Jahr 1987 geweiht. Die Architektur der Kirche und des gesamten Pfarrhofes plante das Architektenpaar Karla Kowalski und Michael Szyszkowitz. Der aktuelle Kindergarten, wurde vom Architekten Georg Moosbrugger geplant und im Jahr 2009 gebaut.

Der Zählsprenkel rund um die Pfarre Graz Ragnitz ist in der blauen Abbildung 16 markiert. Dort wohnen 3.514 Menschen, davon sind 108 Kinder im Alter von 3-6 Jahren.



Abbildung 15: „Satellitenbild Graz Ragnitz und Umgebung“

Abbildung 16: „Zählsprenkel Zoom Berliner Ring“ (Zobl, 2017)

Der Großteil der benachbarten Bevölkerung bewohnt den Wohnkomplex "Berliner Ring", der ab den 1960er Jahren gebaut wurde und aus Solidarität mit dem damals geteilten Berlin so benannt wurde (Kubintzky, Wentner 1998). Der kleinmaschigste Wiener Zählsprenkel beinhaltet den gesamten Wohnkomplex "Berliner Ring", sowie weitere Straßen in der Umgebung.



Abbildung 17: „Satellitenbild Graz Ragnitz Stadtteil Berliner Ring“



Abbildung 18: „Streetmap Graz Ragnitz Stadtteil Berliner Ring“



Abbildung 19: „Streetmap Graz Ragnitz Stadtteil Berliner Ring Zoom Pfarrkindergarten“

6.5.2 Die Jugend-Stadtteilstudie über den "Berliner Ring" (1998)

Eine Jugend-Stadtteilstudie über den Berliner Ring aus dem Jahr 1998 wertete Fragebögen von 34 AnrainerInnen und 92 Jugendlichen aus. Dabei kamen sie unter damaligen Verhältnissen zum Schluss, dass hauptsächlich die kinderlosen AnrainerInnen die Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche (in Summe 38%) und Spielmöglichkeiten für Kinder (in Summe 55%) positiv beurteilten. Alle AnrainerInnen zeigten sich von der geographischen Lage am Stadtrand von Graz begeistert. 88% der AnrainerInnen beurteilten die vorherrschenden "Ruhe" am Berliner Ring sowie die Verkehrsverbindungen positiv. 75% zeigten sich mit ihrer Nachbarschaft zufrieden. Ebenso 75% waren mit der Art und Weise wie ihre Wohnungen gebaut wurden zufrieden. 91% der AnrainerInnen waren im Jahr 1998 mit der Wohnqualität zufrieden. (Doppelreiter, Wotawa, 1998, S145f)

Auf die Erhebung "Es gefällt mir am Berliner Ring" antworteten 65% der 92 Jugendlichen (im Alter von 14 - 20 Jahren) mit "trifft eher nicht zu". (Doppelreiter, Wotawa, 1998, S117) Im Resümee kommen Doppelreiter und Wotawa zum Schluss, dass Anrainer wie Jugendliche das geringe Angebot an Freizeitmöglichkeiten als unzureichend beschreiben. Die wichtigsten Freizeitbeschäftigungen der Jugendlichen sind Freunde treffen, Sport und Musik. Jugendliche des Berliner Rings verbringen in der Stadt Graz ihre Freizeit häufig auf öffentlichen Plätzen. Am Berliner Ring hingegen treffen sie einander am häufigsten in den Wohnungen von Freunden. Die beiden Autoren dieser Studie wünschen sich für zukünftige Siedlungswohnbauten selbst gestaltbare Freiräume für Jugendliche damit ihre Bedürfnisse ernst genommen werden und ihnen die Möglichkeit geboten wird selbst Verantwortung zu übernehmen. (*Doppelreiter M., Wotawa I.; 1998 S164*) Damit fordern sie genau das ein, was ihnen am "Berliner Ring" in großem Maße fehlt: Freiräume für Jugendliche.

6.5.3 Das Leben am "Berliner Ring" und soziale Zusammenhänge

Das soziale Gefüge rund um den Berliner Ring wirkt auf Basis meiner zahlreichen Gespräche mit Passanten und BesucherInnen sehr heterogen. Junge Eltern ziehen aus der Stadt wieder zurück nach Ragnitz zum Berliner Ring, um dort ihren Kindern eine ähnlich naturnahe Umgebung bieten zu können, wie sie das in ihrer Kindheit dort erleben durften.

Eine ältere, alleinstehende Frau, die Ragnitz schon vor dem Baustart des Berliner Rings in den 1960er Jahren kannte, und in eines der ersten Wohnhäuser hier einzog, war die Pfarre Ragnitz lange Zeit ein angenehmer Treffpunkt um Freunde und Bekannte zu treffen. Seitdem der hier zuständige Kaplan mit Projekten für Afrika Geld sammelt und für ein Verständnis wirbt und vor allem seitdem die Pfarre eine Wohnung einer irakischen Flüchtlingsfamilie zur Verfügung gestellt hat, trifft sie sich mit ihren Freundinnen nur mehr beim nahegelegenen Café "Sorger".

Dieser Treffpunkt im Einkaufszentrum, circa 150 Meter weit vom Pfarrhof entfernt, scheint

der einzige Treffpunkt für - alleinstehende und ältere - Frauen zu sein.

Männer hingegen treffen einander entweder im Bistro der Tankstelle, circa 50 Meter vom Pfarrhof entfernt oder im Bistro neben einem Supermarkt, ungefähr 100 Meter weiter.

Weiters befinden sich direkt angrenzend an den Pfarrkindergarten die „Bruder Klaus“ Tageswerkstätte der Barmherzigen Brüder, zusätzliche soziale Infrastruktur durch die Pfarre mit zwei multifunktionalen Veranstaltungssälen und der der sonntags sehr gut besuchten Kirche.

Die einzige Volksschule der Umgebung grenzt an die Rudolfstraße an, die dort vom Ruckerlberg „herunter“ direkt in die Ragnitzstrasse mündet.



Abbildung 20: „Der Weg zum Gartentor, zur Ragnitzstraße und über die Brücke“ (Troschl)

Per Fußgängerbrücke kommen die BewohnerInnen des Ragnitzer Stadtteils „Berliner Ring“ (Bezirk Waltendorf) direkt zum Gartentor des Pfarrkindergartens (Bezirk Ries), weiter zum Pfarrhof und noch 150-200m weiter zu den nahegelegenen Nahversorgern, Diskontern und Einkaufszentrum. Der Ragnitzbach bildet also direkt neben dem Kindergarten die Bezirksgrenze von Ries zu Waltendorf.



Abbildung 21: „Tankstelle Ragnitzstraße, Diskonterparkplatz, Berliner Ring Wohnhochhäuser“ (Troschl)

Vom Stadtzentrum, dem Joanneumsviertel, oder den daneben gelegenen Hauptplatz gelangt eine RagnitzbesucherIn per Straßenbahn und Bus auf einer Distanz von 5,5km innerhalb von ungefähr 25 Minuten direkt zum Pfarrhof Ragnitz.



Abbildung 22: „Haltestelle Berliner Ring“ (Troschl)

6.5.4 Erschließung / Zugang zur Wochenendöffnung über das Gartentor

Bei diesem Kindergarten, dessen Leiterin dieses Pilotprojekt erst ermöglicht hat, handelt es sich um einen Pfarrkindergarten der Katholischen Kirche Steiermark. Die direkte räumliche Anbindung an den Pfarrhof und der Ragnitzer Bruder Klaus Kirche erlaubt eine einfache Kooperation und Zusammenarbeit.

Die Erschließung des Kindergartens im regulären Betrieb erfolgt über den Pfarrhof. An den Wochentagen werden dafür oft die Parkplätze des Pfarrhofs und der nebenliegenden Bankfiliale frequentiert.

Der Zugang zur Wochenendöffnung erfolgte in den zwei Probemonaten ausschließlich über das Gartentor. Dieses liegt an der Rückseite des Pfarrheimes zwischen Gebäude und Ragnitzbach.

Ein circa 15 Meter langer asphaltierter Weg führt vom höher Fahrrad- und Fußgängerfrequentierten Pfarrhof-Durchgang, zum Gartentor. Dieses wirkt durch die Abgelegenheit auf Passanten wenig einladend und meist in geschlossenem Zustand abweisend. Die Öffnung ist auch aus diesem Grund kaum einem Passanten ohne zusätzliche Hinweise aufgefallen. Das machte zusätzliche Hinweise per Poster in der direkten Umgebung und auf den nahegelegenen Schwarzen Brettern und in Supermärkten notwendig.



Abbildung 23: „15 Meter Weg zum Gartentor“, Gerald Troschl

Zahlreiche Passanten haben mir im persönlichen Gespräch erzählt, dass sie im Vorbeigehen eine Privatveranstaltung des Kindergartens hinter dieser Wochenendöffnung vermuteten. Ein weiterer häufig genannter Grund, warum einige Familien diesen Probetrieb nicht besuchten war die befürchtete inhaltliche Nähe des Pfarrkindergartens zur Katholischen Kirche. Veranstalter dieser Wochenendöffnung war der von mir gegründete Verein zur Förderung von Kinderspiel ("VIELKINDERSPIEL"). Der Kindergarten bzw. die Kindergartenleiterin Frau Tösch stellten dem Verein die Flächen zur Verfügung. Die Kindergartenleiterin besuchte die Eröffnungsveranstaltung am 1. April lediglich um ihre Meinung zu diesem Projekt im Rahmen einer Festrede vor den BesucherInnen kund zu tun. Das war der einzige offizielle Besuch dieser Veranstaltung durch eine Mitarbeiterin des Kindergartens.

6.6 Dokumentation

6.6.1 Analysen der Besucherzahlen anhand der Anwesenheitsliste

Am Eröffnungswochenende des zweiten Probemonats (erster und zweiter April 2017) war eine "alte" Anwesenheitsliste (Anhang 8: „Anwesenheitsliste alt“) in Verwendung, dadurch war die Ermittlung der Anzahl der Kinder nach Alter verwirrend. So nannten mehrere BesucherInnen die Anzahl der mitgebrachten Kinder, statt alle Kinder mit ihrem jeweiligen Alter zu nennen. (Anhang 9: „Anwesenheitsliste neu“) Das reduziert vor allem am gut besuchten Eröffnungswochenende die dokumentierbare Gesamtbesucherzahl erheblich.

Die Anzahl der Begleitpersonen wurde nur am Fragebogen für Begleitpersonen abgefragt, nicht jedoch auf der Anwesenheitsliste. Die Frage (Nr. 8) zu den weiteren Begleitpersonen (Anhang 4: „Fragebogen II Begleitpersonen“) wurde, wenn nicht ignoriert, nur selten korrekt

beantwortet.

Auf Basis der Anwesenheitsliste ist nur die Anzahl der Kinder dokumentiert. In der Statistik (Anhang 10: „Auswertung Anwesenheit April“) wurde daraufhin nur immer eine Begleitperson zur Anzahl der Kinder hinzugezählt um auf die Personensumme der Familie zu kommen. Das reduziert ebenfalls die dokumentierte BesucherInnenzahl stark, da viele Kinder mit mehr als nur einer Begleitperson gekommen waren. Diese zusätzlichen Begleitpersonen konnten hier aus diesem Grund nicht erhoben werden.

Tabelle 11: „Anwesenheitsliste-Besucherstatistik“

Besucherstatistik aufgrund der Anwesenheitslisten aller Pilotprojektwochenenden

BesucherInnen	Oktober 2016	April 2017
Familienzahl	61	78
Gesamtpersonenzahl	184	206
Kinderzahl	91 Kinder	124 Kinder
Altersbereich der Kinder	3 Monate-12 Jahre	2 Monate-12 Jahre
Kinder von 1-5 Jahren	72 Kinder (79%)	99 Kinder (82,5%)
Größte Kinderzahl bei den Dreijährigen	24 Kinder (26%)	28 Kinder (23%)
Höchstfrequentierteste Wochenende	2. (15.+16. Oktober) 75 Personen aus 26 Familien	1. (1.+2. April) 115 Personen aus 44 Familien
Niedrigstfrequentierteste Wochenende	1. (1.+2. Oktober) 5 Personen aus 2 Familien	3. (15.+16. April) 9 Personen aus 4 Familien

6.6.2 Auswertung der Anwesenheitsliste

6.6.2.1 Probemonat Oktober 2016

Kinder, die dieses Pilotprojekt im Oktober 2016 besuchten waren zwischen 3 Monaten und 12 Jahren alt.

79% der BesucherInnen, das sind 72 Kinder waren zwischen 1 und 5 Jahre alt.

26% der BesucherInnen, das sind 24 Kinder waren genau 3 Jahre alt.

184 Personen, 91 Kinder, 61 Familien

6.6.2.2 Probemonat April 2017

Kinder, die dieses Pilotprojekt im April 2017 besuchten waren zwischen 2 Monaten und 12 Jahren alt.

82,5% der BesucherInnen, das sind 99 Kinder waren zwischen 1 und 5 Jahre alt.

23% der BesucherInnen, das sind 28 Kinder waren genau 3 Jahre alt.
206 Personen, 124 Kinder, 78 Familien

6.6.3 Interpretation der Auswertungen

6.6.3.1 Probemonat Oktober 2016

Die HauptnutzerInnen waren nicht Pfarrkindergarten-Familien (intern 19% zu extern 81%), sondern Jungfamilien aus der unmittelbaren Umgebung (58% Berliner Ring-BewohnerInnen). Die gezählte **Gesamtbesucherzahl** liegt bei **184 Personen** aus **61 Familien**, davon waren **91 Kinder** im Alter **zwischen 3 Monaten und 12 Jahren**. Begriffsdefinition Familie: Für diesen Testlauf war es nicht relevant zu eruieren ob die Familien "vollständig" die geöffneten Freiflächen besuchten. Deshalb wurde eine(Groß-) Mutter oder ein (Groß-)Vater als Begleiter von 1-4 Kindern hierfür als Familie gezählt. Über **drei Viertel der BesucherInnen** kamen **zu Fuß**, auch weil 58% von ihnen direkt am Berliner Ring, im Umkreis von weniger als 150m zum Kindergarten, wohnen. In zahlreichen persönlichen Gesprächen teilten mir BesucherInnen ihre Freude und Begeisterung über diesen zusätzlichen Freiraum mit. Die drei Schlagwörter: geschütztes Spielangebot, Treffpunkt, "endlich eine weitere Wahlmöglichkeit" wurden immer wieder genannt. Viele von den BesucherInnen hätten mit ihren Kindern alternativ den nahe gelegenen öffentlichen Spielplatz besucht, einen Waldspaziergang unternommen oder wären zuhause geblieben. Die Kindergartenleitung (Frau Ingrid Tösch) ist nach der Oktoberöffnung sehr zufrieden mit dem Verlauf des Probetriebes. Alle BesucherInnen (laut Fragebögen) und AnrainerInnen (aus Gesprächen) sind begeistert, wollen wiederkommen und freuen sich auf die Wiederholung im April 2017.

6.6.3.2 Probemonat April 2017

Am Anfang des Probemonats April fand die mit Plakaten lokal angekündigte Eröffnungsfeier am 1. April von 14:30-18:00 statt. Am Eröffnungswochenende kamen laut Besucheranalyse per Anwesenheitsliste (Anhang 10: „Auswertung Anwesenheit April“) insgesamt über 115 Personen, davon waren 66 Kinder aus mindestens 44 Familien.

Das übergeordnete Ziel dieser Eröffnungsfeier war das Bekanntmachen des Pilotprojekts in dem Nachbarschaft des Standorts und das Weiterverbreiten der Absichten hinter der Wochenendöffnung, der sozial und ökonomisch sinnvollen Mehrfachnutzung.

Weiters war geplant einen Austausch zwischen den Verantwortlichen in der Stadt, den Bezirken und weiteren InteressentInnen anzustoßen. Aus diesem Grund wurden die Bezirksvorsteher des Bezirks Ries (Bezirk des Kindergartenstandorts) und Waltendorf (angrenzender Bezirk), die zuständigen 21 Gemeinderäte, der zuständige Stadtrat und der Bürgermeister eingeladen.

Davon waren bei der Eröffnungsfeier nur die beiden Bezirksvorsteher anwesend.

Weitere Gäste waren die Kindergartenleiterin des Pfarrkindergartens Graz Ragnitz, der Pfar-

rer von St. Leonhard Graz, welcher in der Entstehungsphase mitbeteiligt war und eine Sponsorin.

Gleichzeitig sollten die BesucherInnen des Eröffnungswochenendes die Kunde der weiteren vier Probewochenenden im April weiterverbreiten. Der Besucherandrang an den beiden Osterwochenenden (zweites und drittes Wochenende im Probemonat) war minimal 38 Personen aus 15 Familien nutzten das Angebot der geöffneten Kindergartenfreiflächen laut Anwesenheitsliste.

trotz Presstext (Anhang 11: „Presstext“) und zahlreichen Telefonaten blieb eine mediale Berichterstattung aus, Osterfeiertage - traditionell familiäre Rituale, Besuche bei Verwandten, usw. Gründe, die mir vor und nach diesen Wochenenden genannt wurden

Auch im zweiten Probemonat kam der Großteil der BesucherInnen aus der näheren Umgebung 21 von 29 (Anhang 12: „Auswertung Fragebogen April“) gaben an weniger als 1.500m vom Pilotprojektstandort entfernt zu wohnen.

Am selben Fragebogen (Anhang 4: „Fragebogen II Begleitpersonen“) gaben 25 von 30 Personen positive soziale Auswirkungen, durch eine ständige Öffnung der Kindergartenfreiflächen, zu erwarten.

Auf 33 von 40 retournierten Begleitpersonenfragebögen haben entweder Mutter oder Vater der begleiteten Kinder ausgefüllt. In 22 von diesen 40 Fällen war die Mutter Begleitperson.

Eine Interpretation dieser Auswertungsergebnisse lässt daraus schließen, dass sich unter diesen Umständen an diesem Ort bei einer Weiterführung der Wochenendöffnung der Kindergartenfreiflächen ein Nachbarschaftstreffpunkt zumindest für Familien mit Kindern etablieren kann.

Ursula Licka erwähnt in diesem Zusammenhang in der WSBF Publikation "WENIG PLATZMEHR(FACH)NUTZUNG, der Dokumentation der Veranstaltung vom 23. Jänner 1997

"Da die NutzerInnen sowohl in der Schulzeit als auch außerhalb dieser aus der Gegend kommen, sind sie teilweise ident. Es hat sich herausgestellt, daß [sic!] durch diese Tatsache eine gewisse soziale Kontrolle möglich ist, die Vandalismus auf den Plätzen, sowie auch Mißbrauch der Sportplätze durch Hundebesitzer verhindert." (Licka, 1997, S12)

Diese Erkenntnis ist analog auch auf die Mehrfachnutzung von Kindergartenfreiflächen anwendbar. Hier verstärkt sich noch dazu die "soziale Kontrolle", weil gegenwärtig - wie im Pilotprojekt nachgewiesen - Kindergartenkinder zum Großteil in Begleitung von Aufsichtspersonen ihre Freizeit verbringen.

Der Wunsch, die Öffnungszeiten Pilotprojekts zu ändern (in den zwei Probemonaten samstags, sonntags je von 09:00-16:00), den mir zahlreiche Begleitpersonen mündlich und schriftlich näherbrachten, deckt sich mit folgender Argumentation Asadis:

"Dazu kommt, daß [sic!] sich ausländische Jugendliche, zum einen kulturell bedingt, zum anderen wegen der beengten Wohnverhältnisse, öfter und länger in Freiräumen aufhalten, als altersgleiche inländische Jugendliche" (Asadi, 1997, S9)

6.6.4 Impressionen



Abbildungen 24: „Pfarrkindergartenfreifläche und Gartentor“ (Troschl)



Abbildungen 25: „Pfarrhof Kirche Ragnitz, Berliner Ring, Kindergarten“ (Troschl)

6.7 Gestaltungsscheckliste für mehrfachnutzungstaugliche Kindergartenfreiflächen

Folgende Zusammenstellung soll PlanerInnen dabei unterstützen, eine zukünftige Mehrfachnutzung der Freiflächen einfacher gewährleisten zu können.

Wenn Sand und Wasser (Berner, 2008) die stärksten Attraktoren sind, welche Kinder und Familien am häufigsten dazu bringen Spielplätze zu besuchen und diese gleichzeitig am längsten dort verweilen, bieten sich Kindergartenfreiflächen optimal als ergänzende Freiflächen für Kinder mit Begleitpersonen an, die sonst weiter entfernt gelegene Spielplätze besuchen würden.

Prioritätenlegende: **I** unerlässlich **II** wichtig **III** förderlich

- Freiflächengestaltung
 - **I** direkter Zugang zur Freifläche vom öffentlichen Gut
 - **I** möglichst nutzungsoffene Gestaltung und Ausstattung
 - **I** geräumige Rasenflächen für Bewegungsspiele
 - **II** Mehrere kleine Angebote statt einzelner Großanlage, zur Entflechtung des Geschehens
 - **II** Bodenbeläge für unterschiedliche Spieloptionen (Wiese, Kies, Rindenmulch, Sand, Asphalt, EPDM Beläge) und größerem Nutzungsdruck
 - **II** Angebote für differenzierte Spiel- & Bewegungsbedürfnisse der NutzerInnen
 - **III** Einteilung in Ruhe-, Lauf-, und Spielzonen mit Rasenflächen, Sand- und Ballspielbereichen, Spielgerätfelchen
 - genügend Stauraum für mobiles Spielzeug und Spielgeräte, die nicht für eine Mehrfachnutzung zur Verwendung stehen

- Infrastruktur
 - **I** Wasseranschluss (Trinkwasser und "Sand-Matsch")
 - **I** Toiletten extern zugänglich oder in direkter Umgebung verfügbar
 - **II** Sitzgelegenheiten unterschiedlicher Höhen für Senioren, Begleitpersonen
 - **II** Mistkübel

- Wetterschutz
 - **II** natürliche und künstliche Verschattungsmaßnahmen für die Freifläche
 - **II** vor Regen geschützte Bewegungs-, Spiel- und Rastflächen

- eine vielfältige Ausstattung, die mehr Aktivitäten ermöglichen, die mit "*Diskrepanzerlebnissen*" verbunden sind und somit zu einem günstigeren Anregungsniveau für das kindliche Spiel führen (Bierhoff, 1974, S110)
*wenn Situationen mit Neuheit, Überraschung, Verwickeltheit oder Ungewissheit gekennzeichnet sind

6.8 Akteure einer möglichen Weiterführung des Pilotprojekts

- Stadtratsbüro für Bildung und Integration
- Verwaltung der Kindergärten (ABI Abteilung für Bildung und Integration)

In mehreren Gesprächen mit VertreterInnen der Abteilung für Bildung und Integration und dem Vertreter des zuständigen Stadtratsbüros präsentierte ich Zwischenstände, Konzepte und Ergebnisse des Pilotprojekts. Die Personen in der Stadtverwaltung und -politik bekannten sich im letzten Gespräch dazu, eine Fortführung des Pilotprojekts in einem anderen Kindergarten der Stadt intern zu prüfen. Weitere Stellen, die bei solchen Projekten innerhalb der Stadt Graz mitsprechen, finden sich im Kapitel „Mehrfachnutzung relevante Stellen in Graz“.

6.9 Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

"Das Steiermärkische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz hat in den vergangenen Jahren Voraussetzungen geschaffen, die das Angebot für Familien in der in der Steiermark maßgeblich verbesserten." (Verwaltung Steiermark <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74838042/DE> abgerufen am 16.5.2017)

In diesem Landesgesetz werden Details wie die Öffnungszeiten der Einrichtungen, die maximalen Gruppengrößen sowie die detaillierte altersgerechte Ausgestaltung und Ausstattung des Gebäudes und der gesamten Liegenschaft vorgegeben. Wichtiger für diese Arbeit, werden darin auch Konditionen zur *Mitverwendung der Liegenschaften für andere Zwecke* definiert. (vgl. §54 (2), LGBl. 22/2000)

"Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, abgerufen am 25.09.2016

5. Abschnitt § 54 Widmung von Kinderbetreuungsliegenschaften

(1) Mit der Errichtungsbewilligung (§ 36) sind Gebäude, Räume und Liegenschaften den Zwecken der Kinderbetreuungseinrichtungen gewidmet und dürfen, abgesehen von den in Abs. 2 genannten Ausnahmen, nur für diese verwendet werden.

(2) Eine Mitverwendung für andere Zwecke ist nur möglich, wenn die widmungsgemäße Verwendung des Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtung nicht beeinträchtigt wird; im Übrigen sind unter dieser Bedingung Veranstaltungen im Rahmen der Bildungsarbeit an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen allgemein zugelassen." (Steiermärkisches Landesgesetz über die Kinderbildung und -betreuung, abgekürzt StKBGG, LGBl. Nr. 69/2007, LGBl. Nr. 73/2010 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000291>)

Für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Umsetzung und Einhaltung dieses Gesetzes ist das Referat für Kinderbildung und -betreuung in der Abteilung 6 - Bildung und Gesellschaft zuständig. Die Durchführung des Pilotprojekts musste aus diesem Grund vom zuständigen Referatsleiter genehmigt werden.

"Aufgrund der Kürze des Projekts besteht seitens des Referates Kinderbildung und -betreuung gegen die Durchführung kein Einwand." (Email 2.9.2016, von Mag. Höfler i.V. von Referatsleiter Mag. Schober)

6.10 Warum macht eine Wochenendöffnung von Kindergartenfreiflächen Sinn?

In Freiflächen-armen und dicht bebauten Bezirken der Stadt kann nur sehr schwer zusätzliche öffentliche Freifläche generiert werden. Die Reservierung von Rückhalteflächen im Flächenwidmungsplan, welche bei Bedarf als öffentliche Spielplätze ausgebaut werden können, ist nur dort möglich, wo noch unbebaute Flächen vorhanden sind.

Die Wochenendöffnung der Freiflächen von Kindergärten, in dieser Arbeit kurz das Pilotprojekt genannt, versteht sich als Ergänzung zur herkömmlichen Methode von öffentlicher Spielflächenschaffung, wie sie gerade beschrieben wurde. Die neue Methode hat aber bedeutende Vorteile:

- Geräumige Grünflächen mit Spielgeräteausrüstung, ausgelegt für einen hohen Nutzungsdruck, sind neben Kindergärten bereits zahlreich vorhanden
- Wild-Eck (2003) stellt fest, dass Grünräume sich alleine durch die reine Möglichkeit einer Nutzung bereits positiv auf die Bevölkerung auswirken.
- In der Stadt sind Kindergärten (Graz: **146¹** Kindergärten) meist zahlreicher vorhanden als öffentliche Spielplätze (Graz: **75** öffentliche Spielplätze)
- Das Netzwerk bestehender Kindergärten in Städten ist sehr groß und sehr nahe an den Wohnungen der Familien mit Kleinkindern.
- Die Bedarfsdeckung, an welchen Standorten Kindergärten gebaut werden, orientiert sich nach den Stadtteilen, in denen Familien mit Kindern wohnen und Kindergartenplätze benötigen.
- Flexibel und reaktionsschnell dort Spielraum zu schaffen wo dieser benötigt wird
- Vorteile der Mehrfachnutzung: siehe Kapitel 5.2 Vorteile von Mehrfachnutzung

1) Übersicht der Kindergartenstandorte, bezogen unter:

<http://www.graz.at/cms/ziel/394457/DE> (Zugriff: 11.04.2017)

2) Übersicht öffentliche Kinderspielplätze Stadt Graz bezogen unter: <http://www.holding-graz.at/stadtraum/spielplaetze/spielplaetze-in-ihrer-naeche.html> (Zugriff: 11.04.2017)

Daschütz beobachtete für ihre Dissertationsschrift "*Flächenbedarf, Freizeitmobilität und Aktionsraum von Kindern und Jugendlichen in der Stadt*" zwei unterschiedliche Stadtteile in Wien. Einerseits den Donaupark (1220 Wien) und andererseits das innerstädtische Karmeliterviertel (1020 Wien). Bei diesem Vergleich erforschte sie die *Auswirkungen strukturell-räumlicher Bedingungen auf die Verhaltensweisen von Kindern* und kam zu folgenden Aussagen, welche bezogen auf das Pilotprojekt, speziell der Nähe der Kindergärten zu den Wohnungen mit Kindern, von großer Bedeutung sind:

"Ein entscheidender Faktor für die Bedürfnisbefriedigung von Kindern in der Freizeit ist die Nähe des Spielortes zum Wohnort. Sie hat Einfluss auf die Häufigkeit des Aufenthalts, auf die Art der Begleitung und damit verbunden auf die Aufenthaltsdauer, sowie auf die Verkehrsmittelwahl"

[...]

Kinder, die mit oder in der Nähe von Erwachsenen spielen, verwenden nämlich weniger Platz als Kinder, die alleine ins Gebiet kommen (Daschütz, 2006, S3)."

Wenn durch das Pilotprojekt die Distanz zur nächsten Freifläche für viele Familien und Kinder in der Stadt schrumpft, wovon aufgrund der oben genannten Vorteile auszugehen ist, dann gelten die von Daschütz erforschten Vorteile (fett gedruckt im Zitat oben) auch für dieses Pilotprojekt.

"Das Fehlen selbständig erreichbarer und nutzbarer Freiräume im Wohnumfeld macht Kindheit weitgehend zu einer begleiteten Kindheit. Es besteht die große Gefahr, dass dieser Mangel zu starken gegenseitigen Abhängigkeiten führt, die eine Loslösung des Kindes von den Eltern verzögern und das Heranwachsen einer eigenständigen Persönlichkeit letztlich verhindern (Hüttenmoser, 2000, S38)."

Zwar ging Hüttenmoser in seinen Studien der 1990er Jahren noch nicht von der Omnipräsenz des Smartphones aus, folgendes Ergebnis verdeutlicht noch immer die Notwendigkeit von ausreichend wohnungsnahen Freiräumen

"Der Anteil an Kindern, die täglich länger als 30 Minuten vor dem Fernseher sitzen, steigt dort, wo die Kinder nicht unbegleitet im Freien spielen können, von 20 auf 40 Prozent (Hüttenmoser, 1996)."

Wenn Hüttenmoser Gründe anführt um zu erklären warum ein Spielplatz kein Ersatz für ein kinderfreundliches Wohnumfeld sein kann, dann kritisiert er damit speziell Eigenschaften öffentlicher Spielplätze, die in dieser Form auf Kindergartenfreiflächen grundsätzlich nicht zutreffen.

"(1) Auf öffentlichen Spielplätzen trifft man im Gegensatz zum Wohnumfeld immer wieder andere Kinder. Für intensive gemeinsame Spiele, das Erarbeiten gemeinsamer Spielideen usw. kennt man sich zu wenig.

(2) Bewegliche Objekte, Bälle, Fahrräder, Stelzen, Bretter, Tücher fehlen auf den öffentlichen Spielplätzen. Spontane Spielideen können kaum verwirklicht werden, da die dazu nötigen Materialien fehlen. Im Wohnumfeld kann man umgekehrt mit Materialien, die aus der Wohnung herbeigeschleppt werden, die Spielideen verwirklichen. Das führt dazu, dass auf öffentlichen Spielplätzen eher stereotype Spiele gefördert werden und es an kreativen Möglichkeiten mangelt.

(3) Wer miteinander auf den Spielplatz kommt, bleibt zumeist beieinander (Hüttenmoser, 2000)."

(zu 1) BesucherInnen von Kindergartenfreiflächen an den Wochenenden bringen eine geringere Fluktuation unter den SpielpartnerInnen, die Statistiken der Anwesenheitsliste der beiden Probemonate des Pilotprojekts weisen darauf hin.

(zu 2) Die "Fuhrparks" der Kindergartenfreiflächen beinhalten zahlreiche kleine mobile Spielobjekte.

(zu 1 und zu 3) Wenn in zukünftigen Pilotprojekten mehr Kindergartenkinder die Wochenendöffnung ihres Kindergartens besuchen, wovon in Freiflächen-armen Stadtvierteln auszugehen ist, dann kann auch das letzte Argument von Hüttenmoser, auf dieses Pilotprojekt angewendet, entkräftet werden. Kindergartenkinder, die unter der Woche gemeinsam auf den Kindergartenfreiflächen spielen, werden dies verstärkt auch an den Wochenenden tun. Dadurch entstünde auch eine geringere Fluktuation von SpielpartnerInnen.

Die wohnungsnah temporär geöffnete Kindergartenfreifläche eignet sich aus diesen Gründen besonders zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit des Wohnumfeldes.

"Es gibt keinen Ersatz für ein gutes Wohnumfeld (Hüttenmoser, 2000, S40)."

Dieser fundierten Meinung von Hüttenmoser schließt sich auch der Autor dieser Arbeit an.

Kinderspielplätze prägen schon seit Anfang des 20. Jahrhunderts die Parklandschaften der europäischen Städte, wie im Kapitel „Die Geschichte des städtischen und öffentlichen Kinderspielplatzes“ ausführlich beschrieben wird. Die Entwicklung von einfachen Tummelwiesen um 1900 bis zu den mit Spielgeräten überladenen Plätzen der Gegenwart wurde darin ebenfalls nachgezeichnet.

Die Erkenntnisse, zu denen Dörthe Berner in ihrer Dissertationsschrift 2008 gekommen ist, zeigen, das eine stärkere Entwicklung wieder zurück zur Tummelwiese mit Sandkiste und Wasserbereich sinnvoll wäre.

Die wichtigsten Prädiktoren für einen Spielplatzbesuch von Familien mit Kindern sind das Vorhandensein von:

- *Räumen für freies Bewegen*
- *Wasserbereichen*
- *Sandflächen (Berner, 2008)*

"Diese Determinante des Spielplatzbesuchs, die ebenfalls gleichermaßen für konventionelle - wie Aktivspielplätze von Bedeutung sein sollte, scheint auch für die Planung von Spielplätzen von Interesse zu sein. Ein Spielplatz wird nämlich, so läßt sich folgern, dann mehr genutzt, wenn er in einem Gebiet errichtet wird, in dem die Alternativen zum Spielplatzbesuch zu relativ ungünstigen Konsequenzen führen, was z.B. dann der Fall ist, wenn die Wohnverhältnisse relativ ungünstig und beengt sind und wenn die Entfernung zum nächsten Spielplatz relativ groß ist. Unter diesen Bedingungen scheint die Anlage von neuen Spielplätzen besonders lohnend, insofern eine größere Nutzung zu

erwarten ist.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß [...] die Nutzung der Spielplätze ebenfalls günstiger war, wenn die Wohndichte in seiner Umgebung relativ groß war. Damit steht ein weiteres objektives Merkmal zur Verfügung, das Voraussage auf die Nützlichkeit eines Spielplatzes gestattet. Dieses Merkmal bezieht sich auf ein Charakteristikum des Einzugsgebietes einer Freizeitanlage, das sich auch in anderen Benutzeranalysen als bedeutsam für den Besuch erweisen hat (Bierhoff, 1974, S111)."

Mit dieser wissenschaftlichen Erkenntnis von Bierhoff kann analog für das Pilotprojekt davon ausgegangen werden, dass sich folgende Kriterien als Grundlage für eine sinnvolle Standortfindung weiterer Pilotprojekt-Kindergärten anwenden lassen.

- wenige Alternativen zum Spielplatzbesuch (ungünstige, beengte Wohnverhältnisse)
- Entfernung zum nächsten Spielplatz groß
- Wohndichte der Umgebung groß (Bierhoff, 1974, S111)

Asadi Shams (von der AG Migration und Freiraum) fordert ein schnelles Handeln auf planerischer und sozialer Ebene, in den städtischen Bereichen mit einem hohen Anteil an sozial Schwachen, um den *Segregationstendenzen entgegenzuwirken*. Migrantische Jugendliche halten sich *kulturell- und wohnraumbedingt länger und öfter in Freiräumen auf als altersgleiche inländische Jugendliche*. Als Beweis dafür führt sie an, dass *viele der MigrantInnen aus den ländlichen Regionen ihrer Herkunftsländer stammen und der heimische Dorfplatz dort eine wesentliche Funktion für das soziale Geschehen der dörflichen Gemeinschaft hat (Asadi, 1997)*.

Sie fordert:

"1. zusätzliche Freiräume sind unerlässlich [...]

Mehrfachnutzung institutioneller Flächen und KFZ Stellplatzreduzierung in Parknähe

2. Ein neues Verständnis von Planung und Pflege ist notwendig.

kontinuierlich in kleinen Maßnahmen bei Um- und Neugestaltungen eine Basisstruktur vorzusehen

3. Der gezielte Einsatz von freizeitpädagogischer Betreuung und Sozialarbeit ist abzuschätzen

Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist dort sinnvoll, wo sie Hilfe zur Selbsthilfe leistet (Asadi, 1997, S9)."

Die Erkenntnisse der oben genannten Autoren berücksichtigend, kommen für eine **Weiterführung dieses Pilotprojekts** vor allem **Standorte** in den Bezirken in Betracht, die überdurchschnittlich von Menschen mit Migrationshintergrund bewohnt werden. Für Graz sind das aktuell die Bezirke Gries, Lend und Jakomini. Durch die hohe Gesamtbevölkerungszahl und die niedrige Freiflächenquadratmeterzahl pro Kopf besteht dort ein großer Handlungsbedarf.

Grünräume wirken sich nicht nur aufgrund der frei zugänglichen Bewegungsräume positiv auf die Lebensqualität der Bevölkerung aus. Allein die Wahrnehmung der Möglichkeit, sol-

che im nahen Umfeld besuchen zu können hebt die Zufriedenheit der Städter.

Der **Schweizer Stephan Wild-Eck (2003)** hat seine **Dissertation** dem Thema des urbanen Grünraumes gewidmet. Bei einer Untersuchung der Wahrnehmung von Grünräumen in der Zürcher Stadtbevölkerung kommt er zu folgenden Ergebnissen:

Grünräume werden durchgehend als grundsätzlich positiv erachtet, und für wichtig gehalten. Nicht nur Grünräume, sondern auch kleinere Grünelemente wie beispielsweise Einzelbäume wurden von den befragten Personen in der Regel registriert und positiv bewertet. Neben der Ausstattung ist die Zugänglichkeit ein sehr wesentlicher Faktor, wobei interessanterweise die reine Möglichkeit einer Nutzung schon positiv wirkt. Grünräume müssen also gar nicht zwingend effektiv genutzt werden, um sich positiv auszuwirken. Nutzungseinschränkungen schwächen die positive Wirkung von Grünräumen.

Aus dem letzten genannten Argument geht für folgendes Kapitel hervor, dass in Zukunft nutzungsoffenerer Kindergartenfreiflächen förderlich sind, um die Mehrfachnutzung bei möglichst vielen Kindergärten zu ermöglichen.

Über die Wichtigkeit der entsprechend gestalteten Grün- und Freiräume bezüglich Freizeitgestaltung wird im aktuellen Grazer Stadtentwicklungskonzept festgehalten:

*„Eine hochwertige öffentliche Grün- und Freiraumausstattung trägt wesentlich zur Lebensqualität in einer Stadt und im jeweiligen Stadtteil bei. Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze sowie informelle Grünflächen übernehmen die Funktion von Treffpunkten und Begegnungsräumen und tragen damit zu stabilen Nachbarschaften bei. Weiters ermöglichen sie beispielsweise Jugendlichen das Ausleben ihres Bewegungsdranges, älteren Menschen bieten sie Erholungsraum und Kommunikation. Im Idealfall sind öffentliche Grün- und Freiräume für alle NutzerInnengruppen geeignet und nutzbar.“
(STEK 4.0 vertiefend, 2013, S41)*

6.11 Mehrfachnutzungscompatibilität der österreichischen Landesgesetze

Überprüfung der aktuellen bundeslandspezifischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetze bzw. Kindergartengesetze auf Kompatibilität mit einer Mehrfachnutzung der Freiflächen.

Zitat aus dem Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
5. Abschnitt "Widmung von Kinderbetreuungsliegenschaften" § 54 "Widmung von Kinderbetreuungsliegenschaften" (1) Mit der Errichtungsbewilligung (§ 36) sind Gebäude, Räume und Liegenschaften den Zwecken der Kinderbetreuungseinrichtungen gewidmet und dürfen, abgesehen von den in Abs. 2 genannten Ausnahmen, nur für diese verwendet werden. (2) Eine Mitverwendung für andere Zwecke ist nur möglich, wenn die widmungsgemäße Verwendung des Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtung nicht beeinträchtigt wird; im Übrigen sind unter dieser Bedingung Veranstaltungen im Rahmen der Bildungsarbeit an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen allgemein zugelassen.
LGBl. 22/2000

6.11.1 Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zum Pilotprojekt dieser Diplomarbeit war es notwendig eine gesonderte Genehmigung der Landesregierung einzuholen. Diese wurde vom Referat für Kinderbildungs- und -betreuung schriftlich eingeholt. Das folgende Email beschreibt die Interpretation des Gesetzes im Hinblick auf Mehrfachnutzung aus erster Hand.

"Gemäß § 54 Abs. 1 Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (StKBBG), LGBl. Nr. 22/2000 i.d.F. LGBl. Nr. 23/2016, sind Gebäude, Räume und Liegenschaften mit der Errichtungsbewilligung den Zwecken der Kinderbetreuungseinrichtung gewidmet und dürfen grundsätzlich nur für diese verwendet werden.

Eine Mitverwendung für andere Zwecke ist gemäß Abs. 2 leg.cit. nur möglich, wenn dadurch der Betrieb der Einrichtung nicht gestört wird. Es handelt sich dabei grundsätzlich um eine Einzelfallentscheidung abhängig von den Gegebenheiten vor Ort, vom Nutzerkreis und den Nutzungszeiten, die jedenfalls klar definiert sein müssen, um eine entsprechende Beurteilung vornehmen zu können (Höfler, 2016)."

Da es in Österreich kein einheitliches Bundesgesetz gibt, sondern neun unterschiedliche Landesgesetze ist es für diese Arbeit von Bedeutung, wie die anderen acht Bundesländer die Rahmenbedingungen für die Mehrfachnutzung von Freiflächen der Kindergärten regeln um eine Reproduktion des Pilotprojekts in anderen Bundesländern zu ermöglichen.

6.11.2 Burgenländische Kinderbetreuungsbauten- und -einrichtungsverordnung

Das *Burgenländische Kinderbetreuungsbauten- und -einrichtungsverordnung 2009* fordert folgende freiflächenrelevante Gestaltung:

Der *Spielplatz* ist direkt dem Kindergartengebäude mit den *Spielgerät-Abstellräumen* anzuschließen, ist das nicht der Fall, ist ein *Spielplatz* in *unmittelbarer Nähe* zu schaffen. Nur im *letzteren Fall* sind zusätzliche *sanitäre Anlagen im erforderlichen Ausmaß einzurichten*. Hier wurde eine etwaige Mehrfachnutzung der Freiflächen noch nicht in den Gesetzestext implementiert. Vor allem der Verzicht auf extern zugängliche Sanitäreanlagen erschwert eine Mehrfachnutzung. Die Vorschrift, einen eigenen Abstellraum ermöglicht das temporäre Lagern einzelner mobiler Spielgeräte, die zu Mehrfachnutzungszeiten nicht verfügbar sein sollen. (vgl. §3 (2) LGBl. Nr. 23/2010)

Laut Burgenländischem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (2009) dürfen Gebäude, Räume und sonstige Liegenschaften inner- und außerhalb der Öffnungszeit für andere Zwecke verwendet werden, wenn dadurch der ordnungsgemäße Betrieb nicht beeinträchtigt wird. Nur für eine Mitverwendung innerhalb der Öffnungszeit ist eine Zustimmung der Landesregierung einzuholen, außerhalb ist eine Zustimmung des Rechtsträgers ausreichend. (vgl. §19 (5) LGBl. Nr. 7/2009 i.d.F. LGBl. Nr. 36/2013)

Für die Durchführung dieses Pilotprojekts ist damit im Burgenland keine Genehmigung der Landesregierung einzuholen. Das erleichtert Mehrfachnutzung in großem Ausmaß.

6.11.3 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verlangt bei einer Verwendung der Liegenschaften für andere Zwecke, dass der Betrieb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung dadurch nicht beeinträchtigt wird. (vgl. §5(2) LGBl. Nr. 3/2017)

Laut Kärntner Kinderbetreuungseinrichtungs-Verordnung- K-KBEV sind für eine Mehrfachnutzung der Außenflächen sind die gestalterischen Vorschriften ein Fünftel der Spielfläche zu befestigen, sonnige und schattige Plätze vorzusehen und genügend freien Raum für Bewegungsspiele zu berücksichtigen förderlich. (vgl. §5 (4), LGBl. Nr. 13/2011)

6.11.4 Niederösterreichisches Kindergartengesetz

Das Niederösterreichische Kindergartengesetz fordert bei einer Mehrfachnutzung während der Kindergartenöffnungszeiten das Einhalten des allgemeinen Rauchverbotes und eine Übergabe gereinigter Räume. Außerdem ist eine Anzeige an die Landesregierung notwendig, diese behält sich eine Untersagung der Verwendung der Liegenschaften eines Kindergartens für andere Zwecke vor, sollte eine ordnungsgemäße Führung des Kindergartens dadurch gefährdet werden. (vgl. §15 (2) (3), LGBl. 5060-3)

Streng genommen erlaubt dieser Paragraph jegliche Nutzung außerhalb der Betriebszeiten ohne eine Einwilligung der Landesregierung und würde eine Mehrfachnutzung der Kindergartenfreiflächen an Wochenenden grundsätzlich nicht einschränken.

6.11.5 Oberösterreich Kinderbetreuungsgesetz

Das Oberösterreichische Kinderbetreuungsgesetz verlangt nur, dass der *ordnungsgemäße Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung* durch die Verwendung für andere Zwecke nicht *beeinträchtigt* werden darf. (vgl. §18 (4) LGBl. 39/2007)

6.11.6 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz

Das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz erwähnt, dass eine Mitverwendung für andere Zwecke nur möglich ist, wenn der Betrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird. Kindergarten- und hortähnliche Einrichtungen dürfen auch in der betriebsfreien Zeit die Liegenschaften nutzen. (vgl. §29 (1), LGBl. 47/2002)

6.11.7 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (LGBl. 26/2017)

§ 12 Bauliche Gestaltung, Einrichtung

(6) Gebäude, Räume und Liegenschaften, die für Zwecke einer Kinderbetreuungseinrichtung verwendet werden, **dürfen außerhalb der Betriebszeiten für andere Zwecke verwendet werden**, wenn dadurch der **ordnungsgemäße Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung nicht beeinträchtigt** wird. Dies gilt für Gruppenräume mit der Maßgabe, dass die Verwendung im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern stehen muss. Vor der Erteilung der Zustimmung zur Verwendung der Gruppenräume für andere Zwecke hat der Erhalter die zuständige Leitung (§ 30) zu hören. Diese Einschränkungen der Mitverwendung gelten nicht in Katastrophenfällen.

Das *Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz* bezieht ausschließlich einschränkend auf die Mehrfachnutzung von *Gruppenräumen*. Die Mehrfachnutzung von Liegenschaften, also der Freifläche wird hier nicht eingeschränkt definiert.

(vgl. §12 (6) LGBl. 26/2017)

6.11.8 Vorarlberger Gesetz über das Kindergartenwesen

Vorarlberger Gesetz über das Kindergartenwesen (LGBl. 44/2013)

§ 3*) Bauliche Gestaltung und Einrichtung

(2) Eine Mitverwendung von Gebäuden und sonstigen Liegenschaften eines Kindergartens für andere Zwecke darf der Rechtsträger des Kindergartens – von Katastrophenfällen abgesehen – nur zulassen, wenn durch die angestrebte Verwendung der Betrieb des Kindergartens nicht beeinträchtigt wird.

Eine proaktive Einstellung gegenüber der Mehrfachnutzung nimmt das Vorarlberger Gesetz über das Kindergartenwesen ein. Es fordert den Rechtsträger des Kindergartens auf nur solche

Mitverwendungen zuzulassen, die den Betrieb des Kindergartens nicht beeinträchtigen. Nimmt somit die Landesregierung aus der Pflicht, in jedem Einzelfall selbst entscheiden zu müssen und erleichtert eine Mehrfachnutzung in jedem Fall. (vgl. §3 (2) LGBL 44/2013)

6.11.9 Wiener Kindergartengesetz

Im Wiener Kindergartengesetz (LGBL 17/2003) finden sich keine Einschränkungen bezüglich einer Mehrfachnutzung von Freiflächen.

In den Ergänzungen zum Raumbuch finden sich hingegen zahlreiche Empfehlungen, die

Wien Auszug aus den "Ergänzungen zum Raumbuch" (MA34 Bau- und Gebäudemanagement Stadt Wien (Hrsg.): Ergänzungen für Kindergärten - Version Mai 2017, <https://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/gebaeudemanagement/pdf/ergaenzungen-kg.pdf>

Allgemeine Planungsgrundsätze

Bewegungsförderung ist im Sinne der Gesundheitsvorsorgeförderung eine zentrale Aufgabe des Kindergartens. Die Freiraumgestaltung soll Bewegung initiieren sowie attraktive Spielangebote und motorische Herausforderungen für alle Altersgruppen schaffen, um die Risiko- und Selbstsicherungskompetenz der Kinder zu entwickeln. [...]

Zäune sind so weit wie möglich zu vermeiden. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass kein Kind den Kindergarten unbeobachtet verlassen kann. [...]

Begehbare Dächer und Terrassen sind eine gute Ergänzung, aber kein vollwertiger Ersatz für Spiel- und Bewegungsflächen auf Erdgeschoßniveau. [...]

Beengte Grundstücksverhältnisse können die Situierung auf dem Dach erforderlich machen. In diesem Fall ist ein Freianlagen / Garten **gesonderter Zugang für die externe Nutzung dieser Flächen einzuplanen**. [...]

Sitzgelegenheiten, Wasseranschluss, Stauraum für Gartengeräte, Mobiliar und mobiles Spielmaterial sind in einem adäquaten Verhältnis zur Größe der Freifläche einzuplanen.

Spiel- und Bewegungsflächen auf EG-Niveau

Für Spiel- und Bewegungsflächen auf Erdgeschoß- Niveau (exkl. Dach- und Terrassenflächen sowie Vorplatz, Zufahrten und Stellplätze) sind **mindestens 8m² pro Kind** vorzusehen. [...]

In Gebäudenähe sind vorzugsweise ruhigere Funktionen bzw. Bereiche für die Nutzung in kurzen Pausen anzuordnen: Multifunktionale und behindertengerechte Sitzgelegenheiten und Tische für mehrere Kleingruppen (mit Beschattung, Trinkbrunnen) zum Lernen und für Kommunikation, Bereiche für Rückzug, Spiel mit Sand und Wasser, Angebote zum Balancieren, Klettern, Schaukeln. **Im gebäudenahen Bereich sind auch jene Funktionen zu situieren, die nicht für eine öffentliche Nutzung geeignet sind:** Zonen für Naturerfahrung (z.B. Naturmaterialien, Obstgehölze, Pflanzbeete mit Wasserentnahmestelle), Platz für Veränderung und kreative Gestaltung durch die Kinder (z.B. für Kunstprojekte, Pflanzaktionen, etc.). Teilbereiche in Gebäudenähe sollen befestigt (nicht versiegelt) sein und eine **rasche Entwässerung** aufweisen, um auch **nach starken Regenfällen eine Freiflächennutzung zu ermöglichen**. Bei der Materialwahl für Oberflächen und Fassaden ist auf **lärmdämpfende Eigenschaften** zu achten, um Lärmkonflikte zu minimieren. [...]

Für **Betreuungspersonen** soll ein **Tisch mit Bänken** an einer Stelle des Geländes vorgesehen werden, von wo aus die Einsehbarkeit der Freiflächen bestmöglich gewährleistet ist.

Ein ausgewogenes Angebot an sonnigen und schattigen Bereichen und eine Grundausstattung an Sitzangeboten und **Trinkbrunnen** sind einzuplanen [...]

Die erforderlichen Stauräume für Gartengeräte und Spielmaterial sowie mindestens zwei Gartentoiletten sind nach Möglichkeit in das Campusgebäude zu integrieren und müssen von außen zugänglich sein. Eine Toilette soll auch für Externe im Rahmen der Mehrfachnutzung verfügbar sein. (MA34, 2017): Ergänzungen zum Raumbuch für Kindergärten der Stadt Wien, S10)

Kleinkinderspielplatz

[...]

Ein **Gartengeräteraum** mit Platz für Spielgeräte und Spielfahrzeuge ist erforderlich und nach Möglichkeit in das Gebäude zu integrieren. Er muss **von außen** (vom Kleinkinderspielplatz) direkt **zugänglich** sein.

Grünflächen

[...]

Die Erreichbarkeit der Grünflächen für die gärtnerischen Pflege- und Erhaltungsarbeiten muss vom öffentlichen Gut leicht möglich sein (entsprechende Tore, Mindestbreite 350 cm, keine Stufen).

Standortgebundene Spielgeräte

Den Kindern sollen auf der Campusfreifläche folgende Bewegungsaktivitäten auf jeden Fall ermöglicht werden: Klettern, Balancieren, Schaukeln, Rutschen, Laufen. Es sind **Spielgeräte** vorzusehen, **die gleichzeitig von möglichst vielen Kindern bespielt werden können** (z.B. dreidimensionale Kletternetze in Kombination mit einer Rutsche, die ein schnelles Verlassen der Spielstruktur ermöglicht). Alle Spielangebote sollen die Kinder zum kommunikativen oder kreativen Spielen motivieren, die Phantasie anregen und / oder Anreize zur Bewegung bieten. **Besonders wichtig ist die Kombination Wasser / Sand**, die Möglichkeit zum kreativen Spielen bietet.

Bei der **Spielgeräteanordnung** ist darauf zu achten, dass eine **größere Bewegungsfläche frei bleibt**, die keiner bestimmten Nutzung zugeordnet ist.

[...]

7 Konklusion

Durch das stetige Wachstum der Städte, steigende Einwohnerzahlen, Verdichtung von Wohnraum wächst zugleich der Bedarf an Freiraum. Ausreichend Freiraum zu generieren und somit die Lebensqualität der Bewohner zu erhalten bzw. zu verbessern wird zunehmend zur Herausforderung für die Verantwortlichen werden, derer es sich anzunehmen gilt. Die Quintessenz aus den zahlreichen Gesprächen mit Verantwortlichen der Stadt Graz zu meinem Pilotprojekt (siehe Kapitel "Vorbereitung") ist der gemeinsame Tenor aller Verwaltungen und Politiker: "Wir müssen sparen".

Die Mehrfachnutzung entspricht hier absolut der dringend gefragten Anforderung, der Wirtschaftlichkeit, bringt zudem soziale und ökologische Vorteile mit sich und erscheint daher als ideale ergänzende Strategie zur Freiraumschaffung wachsender Städte und bietet zudem noch erhebliches Potential da sie bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist.

Das Pilotprojekt dieser Arbeit hat gezeigt, dass die temporäre Öffnung von Kindergartenfreiflächen an den Wochenenden mit einfachen Mitteln zusätzliche Freifläche bereitstellen kann, die hauptsächlich von der direkten Nachbarschaft, vor allem von Kindern und Familien genutzt wird. Wie viele Quadratmeter an zusätzlicher Freifläche alleine durch die Anwendung des Pilotprojekts in Graz und Wien aktivierbar wäre, wird im Kapitel "Erhebung der tatsächlichen Quadratmeterzahl" ansatzweise zusammengetragen.

Die Erwartungshaltung der befragten Begleitpersonen vor Ort zeigte klar, dass bei einer ständigen Einrichtung dieses Projekts eine Mehrheit hauptsächlich mit Vorteilen im sozialen Bereich rechnet. (Anhang 12: „Auswertung Fragebogen April“)

Die Ergebnisse dieses Pilotprojekts der Wochenendöffnung von Kindergartenfreiflächen und die Analyse der bereits bestehenden Ferienschulhoföffnung zeigen jedoch auch, dass in Graz eine Koordinierungsstelle für Mehrfachnutzungsprojekte notwendig ist, um solche und weitere Pilotprojekte, als Ergänzung zur herkömmlichen Freiraumschaffung, in der Stadt effizient weiter betreiben zu können.

Die Verantwortlichen, welche Flächen und Räume für eine Mehrfachnutzung zur Verfügung stellen, benötigen eine zentrale Ansprechperson für eventuelle Beschwerden, Anliegen und Kritik. Oft ist das auch eine Grundbedingung um überhaupt diese Flächen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Selten kann ein Organisator eines solchen Pilotprojekts mit einem so großen Vertrauensvorschuss rechnen, wie ihn mir die Kindergartenleiterin des Pfarrkindergartens Graz Ragnitz dankenswerterweise entgegengebracht hat, um dieses Pilotprojekt in Eigenregie realisieren zu können. Wochenendöffnung der Kindergartenfreiflächen, ohne Beaufsichtigung, fand bisher noch bei keiner kontaktierten Kindergartenleiterin in Graz Unterstützung. Kritisch ist hierbei die Kostenfrage der Beaufsichtigung. Diese Position wurde im Rahmen des Konzepts für die Stadt Graz behandelt und im Kapitel "Kosten" detailliert beschrieben. Eine Ausweitung bzw. Fortführung des Pilotprojekts wird zum Großteil davon abhängig sein, wie die Verantwortlichen in der Stadt Graz oder anderswo mit dem Thema der Beaufsichtigung und deren mögliche Finanzierung umgehen. Hier möchte ich als Autor die Überlegung in den Raum stellen, die Beaufsichtigung an ein Netzwerk von Freiwilligen zu übergeben und

anregen diese Idee weiterzuentwickeln und auszufeilen. In letzter Zeit wurde die öffentliche Freiwilligenarbeit in Form einer "Ehrenamtsbörse" der Stadt Graz sehr intensiv medial inszeniert.

(<https://www.graz.at/cms/ziel/4089611/DE/>, Zugriff: 15.05.2017)

Auf der Homepage der Stadt Graz wird die Ehrenamtsbörse wie folgt beworben:

"fee [freiwillig ehrenamtlich engagiert] ist ein Netzwerk für alle, die sich für die Gesellschaft engagieren wollen. Geben Sie Ihre Kriterien ein und finden Sie eine Möglichkeit sich freiwillig, in verschiedenen Bereichen und Organisationen, zu betätigen. Sie werden gebraucht!" (Stadt Graz fee, o.J.)

Eine derartige Beaufsichtigung, welche durch die Verwaltung der Stadt Graz selbst organisiert wird, könnte zu einem stärkeren Vertrauen der Kindergartenleiterinnen gegenüber individuellen Aufsichtspersonen führen. Ein „Pflichtenheft“ oder eine Broschüre, in der die Regeln und üblichen Bräuche des jeweiligen Kindergartens in Bezug auf die Freiflächen dokumentiert wird, um das allen Aufsichtspersonen vermitteln zu können, wäre im Fall einer Lösung der Aufsichtsproblematik in Form eines Freiwilligennetzwerkes sinnvoll.

8 Quellenverzeichnis

AMERICAN ACADEMY OF PEDIATRICS, American Public Health Association, National Resource Center for Health and Safety in Child Care and Early Education. 2011. Caring for our children: National health and safety performance standards; Guidelines for early care and education programs. 3rd Edition. Elk Grove Village, IL: American Academy of Pediatrics; Washington, DC: American Public Health Association.

AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE, STADT GRAZ (2017): "Spielmobil", bezogen unter: <http://www.graz.at/cms/ziel/448506/DE> (Zugriff: 10.04.2017)

ASADI, S. (1997): An einem sonnigen Nachmittag im Mai - in einem Beseerpark, in: WBSF, Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds, Wiener Wohnfonds (Hrsg.): wenig platz - mehr(fach)nutzung, Dokumentation der Veranstaltung vom 23. Jänner 1997

BECKER, C. W. (2008): Gestaltung urbaner Freiräume: Dokumentation der Fallstudien im Forschungsfeld "Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere"; ein Projekt des Forschungsprogramms "Experimenteller Wohnungs- und Städtebau" (ExWoSt) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Berlin, BMVBS.
bezogen unter: <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/WP/2008/heft61.html?nn=441864> (Zugriff: 10.02.2017)

BELTZIG, G. (1987): Kinderspielplätze mit hohem Spielwert - Planen, bauen erhalten
Bauverlag GmbH, Wiesbaden und Berlin

BENSEL, HAUG-SCHNABEL (2012): "Raum braucht das Kind", "16 Länder - 16 Raumvorgaben: Föderalismus als Chance oder Risiko?" S31-41, das netz, Berlin und Weimar

BERGER, M. (2000): Pädagogische Ansätze im Kindergarten. Weinheim, Basel: Beltz, S10-22

BERNER D. (2008): Das Kinderspiel als Ideal und Wirklichkeit, Erwartungen und Beobachtungen zur Nutzung von Spielräumen. Leipzig. (Dissertationsschrift)

BLÄSER, K.; FOX-KÄMPER, R; RAWAK, M.; et. al. (2012)
"Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung. Strategien, Projekte, Instrumente. Forschungsbericht.", Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (Hrsg., Auftraggeber); Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH -ILS-, Dortmund (Ausführende Stelle); Univ. Hannover, Institut für Umweltplanung -IUP- (ausführende Stelle) Düsseldorf (Deutschland), Selbstverlag
bezogen unter: <https://www.baufachinformation.de/literatur.jsp?bu=2013059008556> (Zugriff: 25.05.2017)

BLINKERT B. (1997): Aktions- und Erlebnisräume für Kinder. In: Spiel(t)räume, Freiräume für Kinder. Vierteljahresschrift der Spiellandschaft Niederösterreich. 1/1997: 6-7. Wien.

BMFJ, Bundesministerium für Familie und Jugend (Hrsg.) (2011): Kinderbetreuung in Österreich, bezogen unter: <https://www.bmfj.gv.at/familie/kinderbetreuung/kinderbetreuung-oesterreich.html> (Zugriff 05.05.2017)

BMVBS/BBR (Hrsg./2008): Gestaltung urbaner Freiräume. Dokumentation der Fallstudien im Forschungsfeld "Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere". (Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)) Werkstatt: Praxis Heft 61, Bonn

BRANDO, P. (1965): Kleine Gärten, einst und jetzt. Hamburg, Christen Verlag

BUNDESKANZLERAMT (o. J.): Gesamte Rechtsvorschrift für Statut der Landeshauptstadt Graz, 1967. S62 bezogen unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/LrStmk/20000217/Statut%20der%20Landeshauptstadt%20Graz%201967%2c%20Fassung%20vom%2007.04.2016.pdf> (Zugriff 15.05.2017)

BUSCH, K. (1995): Kindgerechte Wohnumwelt - Grundsätze einer an den Bedürfnissen von Kindern orientierten Planung städtischer Wohnquartiere.

CORTESI Fabian; FUNK Andrea (2007): Mehrfachnutzung in der Raumplanung (Semesterarbeit am Institut für terrestrische Ökosysteme der ETH Zürich)

DASCHÜTZ, Petra (2006): Flächenbedarf, Freizeitmobilität und Aktionsraum von Kindern und Jugendlichen in der Stadt. (Dissertationsschrift, TU Wien)

DIEM, Carl (1920): Spielplatzgesetz Notwendigkeit in Thomas (1979, S28)

DIN (2012): Holzspielplätze, Deutsches Institut für Normung (Hrsg.), Beuth, Berlin, Wien, Zürich

DOHLE, M. & VOWE, G. (2008). Welche Macht wird den Medien zugeschrieben? Das Verhältnis von Medien und Politik im Spiegel der Mediatisierungsdebatte. In M. Jäckel & M. Mai (Hrsg.), Medienmacht und Gesellschaft. Zum Wandel öffentlicher Kommunikation (S. 11–36). Frankfurt, New York: Campus Verlag.

DOPPELREITER, Manuela, WOTAVA, Isabella (1998): Jugendstadtteilstudie Graz Berliner Ring, Karl-Franzens-Universität Graz Hochschulschrift

EINFACH-MEHRFACH: "ein strategisches Projekt der Stadt Wien", bezogen unter: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/mehrfachnutzung> (Zugriff 01.05.2017)

EU TOLEDO DEKLARATION (2010), http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/Decla_Toledo_aproba_DE.pdf (Zugriff 10.05.2017)

FORSCH B.-D. (1980): Spielplätze - Spielangebot ohne Nachfrage? In: N. Kluge (Hrsg.) Spielpädagogik (S 120-134). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

FRIEDRICHS, Jürgen (1983): Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft. Opladen.

GROYS, Boris (2003): Topologie der Kunst. München Wien

GRÜN STADT ZÜRICH, Hrsg. (2014): "Platz zum Spielen - Das Spielplatzkonzept von Grün Stadt Zürich" Grün Stadt Zürich, Zürich o.V.

GSTACH, Doris (2006): Freiräume auf Zeit - Zwischennutzung von urbanen Brachen als Gegenstand der kommunalen Freiraumentwicklung (Dissertationsschrift Universität Kassel)

GUST, C. (2012): Holzspielplätze - Planung, Konstruktion, Schäden, Instandhaltung; Hinweise zur Auswahl von Spielgeräten (S5-S26) Beuth, Berlin Wien Zürich

GUTHEIL-KNOPP-KIRCHWALD, Gerlinde (2011): Familiengerechte Wohnungspolitik im urbanen Raum. Modellgestützte Evaluierung und Politikvorschläge für die Stadtregion Wien und München. (Dissertationsschrift, TU Wien)

GZ LEIMBACH (2009): "Zürich-Leimbach: Kinder bauen mit am neuen Spielplatz beim Gemeinschaftszentrum Leimbach", bezogen unter: https://www.leimbach-zh.ch/dokumente/Leimbach_Spielplatz_Beginn_Partizipation.pdf <https://www.leimbach-zh.ch/index.php/quartier-sp-645756220/news/28-kinder-bauen-mit-am-neuen-spielplatz-beim-gz-leimbach> (beide, Zugriff am: 24.05.2017)

HAHN-LOTZING, Darijana "Der Kinderspielplatz - mehr als ein Platz für Kinder zum Spielen", Kinderhilfswerk, bezogen unter: <http://www.kinderfreundliche-stadtgestaltung.de/downloads/kinderhilfswerkshandout.pdf> (Zugriff am: 10.03.2017)

HAHN-LOTZING, Darijana (2011): Spuren im Sand - oder: Der Kinderspielplatz als Indikator der Gesellschaft: Eine kulturwissenschaftliche Analyse (Shaker Verlag)

HARD, Gerhard (2003): Aufsätze zur Theorie der Geographie Osnabrück

HARTH, SCHELLER (2010): Soziologie in der Stadt- und Freiraumplanung: Analysen, Bedeutung und Perspektiven

HARTMANN H. (2013): Spielplätze und Freiräume zum Spielen: Ein Handbuch für Planung und Betrieb, Kapitel „Gestaltung von Außengeländen in Kindertagesstätten" (Beuth Praxis)

HAUG-SCHNABEL, Gabriele; WEHRMANN, Ilse (2012) "Raum braucht das Kind", 2012

HAVEMANN, A; SCHILD, M. (2006) *dérive*, Heft 23/April-Juni 2006, S. 46-48
"Von der Nachhaltigkeit des Temporären oder: Was bleibt, wenn nichts bleibt?"
bezogen unter: http://www.less-art.de/ewExternalFiles/derive_23_2006_SuH.pdf
(Zugriff am: 26.05.2017)

HEIMLICH, Ulrich (2015): Einführung in die Spielpädagogik, Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn

HENNEBO, D. (1978): Zur historischen Entwicklung des Sportplatzbaus. In. Das Gartenamt 2/78 (Berlin)

HOEFLER, Eva (2016): "AW: ABT06-278737/2015-186 Re: AW Freispielflächen von Kindergärten" Email vom 2.9.2016 um 12:02 (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 - Bildung und Gesellschaft, Referat Kinderbildung und -betreuung)

HOOF, D. (1977): Handbuch der Spieltheorie Fröbels. Untersuchungen und Materialien zum vorschulischen Lerne. Braunschweig

HÜBSCHER, S., KOHLER, E. (2007): Beurteilung öffentlicher und privater Spielplätze in der Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich (Hrsg.)
bezogen unter: https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ted/Deutsch/gsz/Natur-%20und%20Erlebnisraume/Publicationen%20und%20Broschueren/Spielplaetze/Spielplaetze_1_Beurteilung%20oeffentlicher%20und%20privater%20Spielplaetze_Externe%20Beurteilung%20von%20Simone%20Huebscher%20und%20Evelyne%20Kohler.pdf
(Zugriff 10.03.2017)

HÜTTENMOSER, M. (1996): Kein schöner Land
bezogen unter: http://www.kindundumwelt.ch/_files/uk54KeinschoenerLand.pdf
(Zugriff: 15.04.2017)

HÜTTENMOSER, M. (2000): Mehr Platz. Auswirkungen von Freiraummangel auf Kinder und Jugendliche. Stadtplanung Wien, Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung. Band Nr. 67/2000. "Im Prater blüh'n wieder die Bäume ..." S32-45

INNINGER, B. (Hrsg.), ROGL, J., et. al. (2013): 4.0 Stadtentwicklungskonzept Vertiefende Betrachtungen,

STADTPLANUNGSAMT Graz

JONG, T. M. d. (2005). Child perception in cities. Childstreet 2005, Delft, 24-26. August 2005.,

KINDERFREUNDE WIEN (2017): "Email: Kindergartenfreispielfläche (Quadratmeter, Ausstattung)" (28.04.2017 13:36)

KINDERRECHTE (o.J.): Artikel 31
bezogen unter: <http://www.kinderrechte.gv.at/artikel-31-beteiligung-an-freizeit-kulturellem-und-ku%CC%88nstlerischem-leben-staatliche-fo%CC%88rderung> (Zugriff am 15.05.2017)

KINDERRECHTSKONVENTION (o.J.):
bezogen unter: <https://www.kinderrechtskonvention.info/kinderrechtskonvention-352>
(Zugriff am: 20.05.2017)

KLEEDORFER, J. (2009): Publikation der Projektkoordination für Mehrfachnutzung, Stadtentwicklung, Stadt Wien

KLEEDORFER, J. (2017): Gespräch am 15.5.2017 zum Thema Mehrfachnutzung im Rahmen der Erstellung dieser Arbeit. Wien

KLEEDORFER, J., STUDER H., 2012, "Schulbau in Österreich 1996-2011. Wege in die Zukunft." Kapitel: "Schulen als Teil der Kommune"

KUBINZKY Karl A. / WENTNER Astrid M (1998): Grazer Straßennamen. Herkunft und Bedeutung. Graz: Leykam, 2. Auflage, Seite 60

KUHNESS, Alexander (2001): Mehrfachnutzung in Graz (Diplomarbeit Universität für Bodenkultur)

LANGE, W. (1862): Friedrich Fröbels gesammelte pädagogische Schriften. Zweite Abtheilung: Friedrich Fröbel als Begründer der Kindergärten. Berlin: Enslin

LICKA, U. (1997): Mehrfachnutzung öffentlicher und halböffentlicher Freiräume in Holland und Deutschland in: WBSF, Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds, Wiener Wohnfonds (Hrsg.): wenig platz-mehr(fach)nutzung, Dokumentation der Veranstaltung vom 23. Jänner 1997

MA10 (2017): "Email: Kindergarten Freispielflächen" der städtischen Wiener Kindergärten 20.04.2017 10:42 (Kompetenzbereich Bauangelegenheiten Referat Instandhaltung)

MA34 (2017): "Ergänzungen zum Raumbuch für Kindergärten der Stadt Wien"

MA42, DEZERNAT 5 (2011): "Neues Grün - Wiener Parkleitbild",
bezogen unter: <https://www.wien.gv.at/umwelt/parks/pdf/parkleitbild.pdf>
(Zugriff 01.05.2017)

MAGISTRAT GRAZ, PRÄSIDIALABTEILUNG (2017): "Bevölkerungsstatistik der Landeshauptstadt Graz Stand 1.1.2017",
bezogen unter: http://www1.graz.at/Statistik/Bev%C3%B6lkerung/Bevoelkerung_2016_final.pdf
(Zugriff 12.05.2017)

MEINHARDT, F. (2008) "Spielplatzangebot der Stadt Zürich. Modell Versorgungsanalyse." Zürich, Grün Stadt Zürich

MELLAUNER, Michael (1998): Temporäre Freiräume : Zwischennutzung und Mehrfachnutzung: Potentiale für die dichte Stadt (Dissertationsschrift Universität für Bodenkultur)

MÜLLER, P.; ZINN, H. (1980): Kinderspiel im Straßenraum. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn

NEXTROOM (2017): "BRG in der Au / Einkaufszentrum West",
bezogen unter: <https://www.nextroom.at/building.php?id=34167>
(Zugriff: 20.5.2017)

OSWALT, OVERMEYER, MISSELWITZ (2013): urban catalyst. Berlin: DOM Publishers

PRÄSIDIALABTEILUNG ORGANISATION STADT GRAZ, (2017): Organigramm,
bezogen unter: http://www.graz.at/cms/dokumente/10023703_310100/f5c5a2bf/Organigramm.pdf
(Zugriff: 20.5.2017)

RECHT AUF SPIEL (o.J.): "Der Weltspieltag am 28. Mai"
bezogen unter: <http://www.recht-auf-spiel.de/weltspieltag/hintergrund.html>
(Zugriff: 28.05.2017)

REUTLINGER, Ch. (2003): Jugend, Stadt und Raum Sozialgeographische Grundlagen einer Sozialpädagogik des Jugendalters

REUTLINGER, Ch.; KESSL F. (2013): Urbane Spielräume: Bildung und Stadtentwicklung (Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit) (Springer VS Verlag)

RIMBACH Daniel (2009): Öffentliche Freiräume für Kinder als Gegenstand der städtischen Freiraumplanung von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, Dissertationsschrift an der Gottfried Wilhelm-Leibniz-Universität Hannover)

ROUX, Susanna (o.J.): PISA und die Folgen: Der Kindergarten zwischen Bildungskatastrophe und Bildungseuphorie bezogen unter: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/967.html> (Zugriff: 27.05.2017)

SCHOLLE, M. (1989): Spiellandschaft Stadt. In: Bundesministerium für Jugend, Familien, Frauen und Gesundheit: 40 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Zur Zukunft von Familie und Kindheit. Beiträge zum Mainzer Kongreß. Bonn, o.V.

SINGER, W., in "Die Gartenkunst" 1909, zitiert nach Hennebo (1978)

SØRENSEN, C.-T. (1931): "Open Spaces for Town an Country"

STADT GRAZ FEE (o.J.): Ehrenamtsbörse der Stadt Graz
bezogen unter: <https://www.graz.at/cms/ziel/4089611/DE/>
(Zugriff 20.05.2017)

STEP2025 (2014): Stadtentwicklungsplan 2025, MA 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung
bezogen unter: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008379a.pdf>
(Zugriff 20.04.2017)

TESSIN, W. (2004): Freiraum und Verhalten- Soziologische Aspekte der Nutzung und Planung städtischer Freiraume. Eine Einführung, VS Verlag

TEXTOR, M.R. (o.J.): Rettet das Freispiel! Plädoyer gegen die Verschulung des Kindergartens
bezogen unter: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1681.html>
(Zugriff am: 19.05.2017)

THOMAS, I. (1979): Bedingungen des Kinderspiels in der Stadt. Stuttgart: Metzler

TIETZE, W./ MEISCHNER, T./ GÄNSFUSS, R./ GRENNER, K./ SCHUSTER, K.-M./ Völkel, P./ ROSS-BACH, H-G. (1998): Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten. Luchterhand, Neuwied

TIETZE, W./ Völkel P. (2005) Expertise Raumangebot als Qualitätsmerkmal. Freie Universität Berlin, FB Erziehungswissenschaft und Psychologie. Berlin 2005

UNICEF (2004): UN-Kinderrechtskonvention,
bezogen unter: <https://www.unicef.de/blob/11256/79a4802c9b71726213071aecb73dcf2b/p-0011-poster-kinderhaben-rechte-data.pdf> (Zugriff 20.5.2017)

VAN AYK, A. (1959): in "Spielplatz und Gemeinschaftszentrum" S34-45, Gerd Hatje, Stuttgart

WULLSCHLEGER, Peter (2014): "Der Mensch im Fokus: Geschichte und Bedeutung urbaner Freiräume" Artikel aus: Forum Raumentwicklung 42, Nr.1, 2014 S.11-13

ZECH, Sibylla (2010): "Begleitstudie zum STEK 4.0 'Freiflächenausstattung Graz' von 'Stadtland' im Auftrag der Stadt Graz", in: "C. Erläuterungen zur Grünraumoffensive 2015-2025 Bezirksrat Jakomini" bezogen unter: http://www.jakomini-basis.at/wp-content/uploads/2016/09/Bezirksrat-Jakomini_Gr%C3%BCnraum.Offensive.2015_C.Gr%C3%BCnraumoffensive.pdf (Zugriff 15.4.2017)

ZEIHER, Hartmut; ZEIHER Helga (1994): Orte und Zeiten der Kinder. Soziales Leben im Alltag von Großstadtkindern

8.1 Quellenverzeichnis der Gesetze, Verordnungen, Ergänzungen zum Raumbuch

Salzburg	Verordnung für die bauliche Gestaltung und Einrichtung von Kindergärten	S-BEKV	LGBI 35/1991
Vorarlberg	Gesetz über das Kindergartenwesen	V-KKG	LGBI. 44/2013
Steiermark	Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz	St-KBBG	LGBI 22/2000
Wien	Kindertagesheimgesetz	W-KTHG	LGBI. Nr. 20/2014
	Wiener Kindergartenverordnung	WKGVO	Inkrafttreten 10.05.2014
Burgenland	Kinderbetreuungsbauten- und einrichtungenverordnung	B-KBEV	LGBI. 23/2010
Kärnten	Verordnung Kindergärten-Ausgestaltung = Verweis aufs Gesetz notwendig?	K-KGAV	LGBI.106/1993
Niederösterreich	NÖ Kindergartengesetz	N-KGG	CELEX: 32005L0036
Oberösterreich	OÖ Kinderbetreuungsgesetzes	O-KBG	LGBI. Nr. 39/2007
Tirol	Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz	T-KKG	LGBI. 26/2017

8.2 Tabellen

Tabelle 1: „Aktuelle Einwohnerzahlen Österreichs bewohnerreichster Städte“ (¹²³⁴⁵, S10)

Tabelle 2: „STEK4.0 Richtwertevergleich“ (Zech, 2010)

Tabelle 3: „DIN 18034 Spielplatzerreichbarkeit“ (DIN, 2012)

Tabelle 4: „Hypothetische Wahrnehmungsskala nach Jong“ (Jong, 2005)

Tabelle 5: „Spielplatztypen der Stadt Zürich“ (Meinhardt, 2008)

Tabelle 6: "US Kinderspielplätze Mindestquadratmeterzahlen" (Estimating square footage needs), bezogen unter: <http://www.wbdg.org/resources/playground-design-and-equipment> (Zugriff: 20.03.2017)

Tabelle 7: „Fachgremien über empfohlene Außenflächenzahlen“, Auszug aus der Tabelle 1 (Haug-Schnabel, Wehrmann, 2012, S33)

Tabelle 8: „Kindergartenfreiflächenrichtwerte österreichischer Landesgesetzgebungen“ auf Basis der angeführten Gesetze im Quellenverzeichnis: Kapitel 9.1 Quellen der Gesetze, Verordnungen, Ergänzungen zum Raumbuch

Tabelle 9: „Kindergartenfreiflächenrichtwerte deutscher Landesgesetzgebungen“ (Haug-Schnabel, Wehrmann, 2012, S35)

Tabelle 10: „Kosten Pilotprojekt“ auf Basis von Kostenvoranschlägen mehrerer Unternehmen, Annahmen und Verträgen

Tabelle 11: „Anwesenheitsliste-Besucherstatistik“
Besucherstatistik aufgrund der Anwesenheitslisten aller Pilotprojektwochenenden" Datenbasis sind die während den beiden Probemonaten des Pilotprojekts geführten Anwesenheitslisten, welche von den Begleitpersonen selbständig ausgefüllt wurden

8.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: „Handlungsbedarf nach Grazer Stadtteilen STEK4.0“
(vgl. Inninger et. al., 2013, S43)

Abbildung 2: „Verknüpfungen im Spiel“ (Hartmann, 2013, S76)

Abbildung 3: „Öffentlich zugängliche Freiflächen in den Grazer Stadtteilen“ (Zech, 2010)

Abbildung 4: „Johan Amos Comenius (1658): Ludi Puerlies (Kinderspiele)“
(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:OrbisPictus_b_276.jpg)

Abbildung 5: „Pieter Bruegel der Ältere (um 1560): Die Kinderspiele“
(<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=22003495>)

Abbildung 6: „Friedrich Ludwig Jahns Turnplatz Berlin Hasenheide (Briefmarke 2011)“
(https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/28/DPAG_2011_Turnplatz_Hasenheide_Friedrich_Ludwig_Jahn.jpg Zugriff Mai 2017)

Abbildung 7: „August-Matthey-Park Einfriedung“ (Troschl Gerald, April 2017)

Abbildung 8: „Erster Fröbelgarten Grundriss“ (Thomas, S21)

Abbildung 9: „Onlinetool Zoom Handlungsbedarf“ (Zobl Andreas, Screenshot, 2017)

Abbildung 10: „Onlinetool Graz Überblick“ (Zobl Andreas, Screenshot, 2017)

Abbildung 11: „Ansprechpartner in der Vorbereitungsphase“ (Troschl, April 2017)

Abbildungen 12: „Eröffnungsfeier 1. April“ (Thum Maximilian, April 2017)

Abbildung 13: „Eröffnungsfeier 1. April“ (Thum Maximilian, April 2017)

Abbildung 14: „Graz Zentrum und Umgebung“ www.openstreetmap.org (Zugriff, Mai 2017)

Abbildung 15: „Satelittenbild Graz Ragnitz und Umgebung“ Magistrat Graz, Stadtvermessung, bezogen unter: <http://www.geoportal.graz.at/cms/ziel/4515388/DE> (Zugriff, Mai 2017)

Abbildung 16: „Zählsprengel Zoom Berliner Ring“ Onlinetool, Andreas Zobl (2017)

Abbildung 17: „Satelittenbild Graz Ragnitz Stadtteil Berliner Ring“ Magistrat Graz, Stadtvermessung, bezogen unter: <http://www.geoportal.graz.at/cms/ziel/4515388/DE> (Zugriff, Mai 2017)

Abbildung 18: „Streetmap Graz Ragnitz Stadtteil Berliner Ring“, www.openstreetmap.org (Zugriff, Mai 2017)

Abbildung 19: „Streetmap Graz Ragnitz Stadtteil Berliner Ring Zoom Pfarrkindergarten“, www.openstreetmap.org (Zugriff, Mai 2017)

Abbildung 20: „Der Weg zum Gartentor, zur Ragnitzstraße und über die Brücke“, Gerald Troschl (April 2017)

Abbildung 21: „Tankstelle Ragnitzstraße, Diskonterparkplatz, Berliner Ring Wohnhochhäuser“, Gerald Troschl (April 2017)

Abbildung 22: „Haltestelle Berliner Ring“, Gerald Troschl (April 2017)

Abbildung 23: „15 Meter Weg zum Gartentor“, Gerald Troschl (April 2017)

Abbildung 24: „Pfarrkindergartenfreifläche und Gartentor“, Gerald Troschl (April 2017)

Abbildung 25: „Pfarrhof Kirche Ragnitz, Berliner Ring, Kindergarten“, Gerald Troschl (April 2017)

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, daß ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, am 30. Mai 2017

(Gerald Troschl)

9 Anhang

Anhang 1: „Stadtsenats Grundsatzbeschluss Schulhoföffnung“ (19.09.2009) "*Mehrfachnutzung von Schulliegenschaften in der unterrichtsfreien Zeit*"

email: SKOF, W., Abteilung für Bildung und Integration, Technisches Management Schulen, Stadt Graz

Anhang 2: „Schulhoföffnungen 2017“ (21.02.2017)

email: SKOF W., Abteilung für Bildung und Integration, Technisches Management Schulen, Stadt Graz

Anhang 3: „Fragebogen I Elternabend“

Anhang 4: „Fragebogen II Begleitpersonen“

Anhang 5: „Fragebogen III Pädagoginnen“

Anhang 6: „Drucksachen“ (LANG Christian, Informations- und Grafikdesign)

Anhang 7: „April Eröffnungsfeier Gemeinderateinladung“

Anhang 8: „Anwesenheitsliste alt“

Anhang 9: „Anwesenheitsliste neu“

Anhang 10: „Auswertung Anwesenheit April“

Anhang 11: „Presstext“

Anhang 12: „Auswertung Fragebogen April“

Anhang 13: „StadtWienKindergartenQuadratmeterZahlen“ - Excel Datei mit vollständiger Auflistung der Quadratmeterzahlen aller städtischen Kindergärten

EMAIL: RACZ, Werner, Kompetenzbereich Bauangelegenheiten, Referat Instandhaltung, Leiter, Bezirksreferent für den 1., 6., und 13. Bezirk

Anhang 14: „Freiflächen Kindergärten Kinderfreunde Wien“ (28.4.2017)

EMAIL: WITZMANN Silvia, Sekretariat Controlling, Kinderfreunde Wien

Anhang 15 „Quadratmeter Aussenanlagen“

EMAIL: VOETSCH Florian, Kindergartenreferent WIKI Graz

Anhang 16: „Landesgesetze Mehrfachnutzungscompatibilität“ (ris.gv.at)

Anhang-Quelle: Troschl Gerald, wenn nicht anders angegeben

Anhang – Inhaltsverzeichnis

Anhang 1: „Stadtsenats Grundsatzbeschluss Schulhoföffnung“	A1
Anhang 2: „Schulhoföffnungen 2017“	A4
Anhang 3: „Fragebogen I Elternabend“	A5
Anhang 4: „Fragebogen II Begleitpersonen“	A6
Anhang 5: „Fragebogen III Pädagoginnen“	A7
Anhang 6: „Drucksachen“	A8
Anhang 7: „April Eröffnungsfeier Gemeinderateinladung“	A12
Anhang 8: „Anwesenheitsliste alt“	A13
Anhang 9: „Anwesenheitsliste neu“	A14
Anhang 10: „Auswertung Anwesenheit April“	A15
Anhang 11: „Presstext“	A16
Anhang 12: „Auswertung Fragebogen April“	A18
Anhang 13: „Stadt Wien Kindergarten Quadratmeter Zahlen“	A20
Anhang 14: „Freiflächen Kindergärten Kinderfreunde Wien“	A21
Anhang 15 „Quadratmeter Aussenanlagen WIKI“	A22
Anhang 16: „Landesgesetze Mehrfachnutzungscompatibilität“	A23

Anhang 1: „Stadtsenats Grundsatzbeschluss Schulhoföffnung“



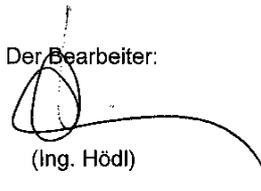
Stadtschulamt

AV.

SSA – 72962/2004-5
Mehrfachnutzung Schulliegenschaften
in der unterrichtsfreien Zeit,
Grundsatzbeschluss ab Sommer 2009

Graz, 15.06.2009

Der Bearbeiter:



(Ing. Hödl)

Magistrat Graz Stadtschulamt	
Eing. am 15. Juni 2009	
GZ. 72962/2004	Beilagen
OZ. 5	



Stadtschulamt

SSA – 72962/2004-5
Mehrfachnutzung Schulliegenschaften
in der unterrichtsfreien Zeit,
Grundsatzbeschluss ab Sommer 2009

Graz, am 19.06.2009
Ing. Hödl

Bericht an den

Stadtsenat

Im BürgerInnenbeteiligungsprojekt „Zeit für Graz“ wurde der Wunsch formuliert, die Schulhöfe während der Ferienzeit für die sportliche Nutzung zu öffnen, da in einigen Bezirken wenig bis keine freien Sportflächen vorhanden sind. Da die städtischen Schulhöfe und Sportplätze der Grazer Pflichtschulen während der Sommermonate nicht in schulischer Verwendung sind, könnten diese für die Nutzung durch die Kinder und Jugendlichen aus der Umgebung genutzt werden.

Das Stadtschulamt hat bereits als Pilotprojekt probeweise Schulhöfe und Sportanlagen geöffnet, um in Erfahrung zu bringen, welche Auswirkungen dies für den Schulerhalter hat. Hier wurden zum Teil die Schulhöfe unbeaufsichtigt geöffnet und ein Projekt wurde mit Betreuung angeboten. Der Hof der Fröbelschule wurde im Sommer 2008 gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie und Fratz Graz geöffnet. Die angebotene Betreuung wurde aufgrund der heterogenen sozialen Gruppen als notwendig erachtet, um etwaige Konfliktpotentiale bereits im Vorfeld zu vermeiden. Zusätzlich wurde mit der gezielten Betreuung eine Aktivierung besonders von jungen Mädchen erreicht werden. Diese Aktion ist sehr gut angenommen worden und hat ein positives Feedback von den Jugendlichen gebracht.

Im Bereich der Neuen Mittelschule und Realschule Webling wurde der Sportplatz ohne eine Beaufsichtigung für die AnrainerInnen geöffnet. Es wurden zusätzliche Mülltonnen aufgestellt, um etwaige Mehrbelastungen abzufangen. Die von den Schulleitungen befürchteten Verschmutzungen haben sich durch diese Maßnahme in einem verträglichen Rahmen gehalten. Allerdings gab es Beschwerden von Seiten der AnrainerInnen bezüglich der erhöhten Lärmemissionen durch die spielenden Kinder.

Vom Stadtschulamt wird vorgeschlagen, bei folgenden Schulliegenschaften die Freiflächen gegen jederzeitigen Widerruf zu öffnen:

VS/NMS Algersdorf, VS Andritz, VS Fischerau, VS Brockmann, Brucknerstraße Sporthauptschule, VS Elisabeth, VS/HS Engelsdorf, NMS Fröbel (mit Betreuung), VS Gösting, NMS Dr. Renner, VS Mariatrost, VS Murfeld, VS Neuhart, VS Peter Rosegger, Poly Herrgottwies, VS/NMS Puntigam, VS/NMS St. Johann, VS St. Veit, VS Schönau, NMS Straßgang, VS Triester, NMS/RS Webling.

Eine Mitbenützung der Schulobjekte ist davon ausgeschlossen.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, der Stadtsenat wolle gemäß § 1 Abs 4 Anhang A Ziffer 2 seiner Geschäftsordnung die generelle Bewilligung für die im Motivenbericht genannten Schulhöfe in den Ferienzeiten für eine Mehrfachnutzung durch Kinder und Jugendliche kostenlos gegen jederzeitigen Widerruf zur Verfügung zu stellen, erteilen.

Der/Bearbeiter:



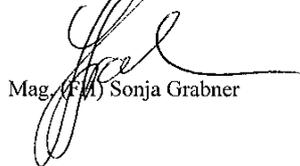
Ing. Karl Heinz Hödl

Der Abteilungsvorstand:



Dr. Herbert Just

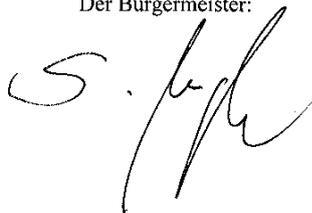
Die stadtträtliche Referentin:



Mag. (FH) Sonja Grabner

Angenommen in der ordentlichen Sitzung des Stadtsenates am 19.06.09

Der Bürgermeister:



Einlegen
19. Juni 2009



Anhang 2: „Schulhoföffnungen 2017“

Schulhoföffnungen Graz, Stand 2017

1. VS / NMS Algersdorf – nach Bauprojekt wieder geöffnet
2. VS Andritz
3. VS Fischerau
4. VS Brockmann
5. NMS Sport Bruckner – auf diesem Gelände finden auch Sommerkurse des Sportamtes statt.
6. VS / NMS Engelsdorf - Anrainerbeschwerden wegen Lärm
7. VS Elisabeth / HS St. Leonhard - Sonn- u. Feiertagen keine Nutzung möglich
8. NMS Fröbel – nur mit Betreuung durch Fratz Graz
9. VS Gösting – kann aufgrund einer laufenden Klage auf Unterlassung seit Sommer 2016 nicht mehr geöffnet werden
10. NMS Dr. Renner - aufgrund von Anrainerbeschwerde ab dem Jahr 2013 geschlossen
11. VS Mariatrost
12. VS Murfeld
13. VS Neuhart
14. VS Peter Rosegger - nach Bauprojekt wieder geöffnet
15. Polytechnikum Herrgottwiesgasse
16. VS / NMS Puntigam
17. VS / NMS St. Johann
18. VS St. Veit
19. VS Schönau
20. NMS Straßgang – Aufgrund von Bautätigkeiten am Standort, kann dieser Schulhof aus Sicherheitsgründen 2017 nicht geöffnet werden
21. VS Triester – Aufgrund von Bautätigkeiten am Standort, kann dieser Schulhof aus Sicherheitsgründen 2017 nicht geöffnet werden
22. NMS Webling – Klage durch Nachbarn und daher seit 2011 keine Öffnung mehr

Bei den Bauschulen ist die Sperre notwendig, da ja in den Ferien die Kinder unbeaufsichtigt am Gelände sind und aufgrund der Gefahren die Verantwortung für unbefugtes betreten der Baustelle von der ABI nicht übernommen werden kann.

Anhang 3: „Fragebogen I Elternabend“



Verein zur Förderung von Kinderspiel, Graz, ZVR 242 847 365
Gartenflächen-Wochenendöffnung im Pfarr-Kindergarten Graz-Ragnitz
Elternabend-Fragebogen

1. Würden Sie bei einer kostenlosen Öffnung der Gartenflächen des Pfarr-Kindergartens Graz-Ragnitz an den 5 Wochenenden im Oktober 2016, jeweils Samstag + Sonntag von 9:00 - 16:00, mit ihren Kindern gemeinsam - unter ihrer Aufsicht - dieses Spielplatz Angebot nutzen?

ja

weiß ich nicht

nein

2. Wie oft würden sie die Gartenflächen des Kindergartens nützen?

regelmäßig

manchmal

nie

3. In welcher Straße wohnen Sie, wie weit ist das von hier aus, geschätzt entfernt?

4. Ist das Angebot an bespielbaren Freiflächen in Ihrer Nachbarschaft ausreichend?

ja

nein

5. Wo verbringen Sie mit Ihren Kindern den Großteil der Freizeit am Wochenende?

daheim

am nächstgelegenen Spielplatz

draußen

bei

Bekannten

Verwandten

Großeltern

in Graz

außerhalb von Graz

6. Wie alt sind Sie und wie alt sind Ihre Kinder?

(Jahre oder Monate)

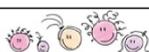
7. Wieviele ihrer Kinder besuchen diesen Kindergarten?

1

2

mehr als 2

Gerald Troschl
Vereinsobmann



gerald@vielkinderspiel.at
0650/420 43 38

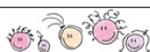
Anhang 4: „Fragebogen II Begleitpersonen“



Verein zur Förderung von Kinderspiel, Graz, ZVR 242 847 365
Gartenflächen-Wochenendöffnung im Pfarr-Kindergarten Graz-Ragnitz
Begleitpersonen-Fragebogen

1. Fühlen Sie sich wohl hier im Garten? ja nein
2. Was hätten Sie heute sonst mit Ihren Kindern unternommen?
3. Was würden Sie und Ihre Kinder, hier noch gerne tun?
4. Welche positiven Auswirkungen auf Ihre Nachbarschaft erwarten Sie sich durch eine ständige Öffnung der Kindergartenfreiflächen?
5. Was macht diese Kindergartenfreifläche für Sie attraktiver als andere Freiräume?
6. Wie legen Sie den Weg von zu Hause hier her zurück?
7. In welcher Straße wohnen Sie? Geschätzte Entfernung hier her:
 0-250m 250-500m 500-1,5km >1,5km
Für diesen Weg benötigen wir normalerweise
..... Minuten
8. In welchem Verhältnis stehen Sie zu den Kindern & wer begleitet sie heute noch?
 Vater Mutter Oma Opa
9. Wie alt sind Ihre Kinder?
(Bitte je Kind in Jahren oder Monaten)
10. Welche weiteren Räume oder Flächen der Stadt, Ihres Wohnumfelds, Ihres
Gemeinschafts-Wohnhauses würden Sie gerne, ähnlich dieser Gartenöffnung,
zusätzlich oder anders nutzen?
11. Woher wissen Sie von dieser Veranstaltung?
 war im Oktober schon hier Verwandte/Freunde Poster
12. Werden Sie wieder kommen? ja nein weiß nicht
13. Platz für Ideen, Kritik und Kommentare

Gerald Troschl
Vereinsobmann



gerald@vielkinderspiel.at
0650/420 43 38

Anhang 5: „Fragebogen III Pädagoginnen“



Verein zur Förderung von Kinderspiel, Graz, ZVR 242 847 365
Gartenflächen-Wochenendöffnung im Pfarr-Kindergarten Graz-Ragnitz
Kindergartenpersonal-Fragebogen

1. Haben Sie von der Gartenflächen-Wochenendöffnung Ihres Kindergartens im Oktober '16 gehört?

ja

nein

2. Woran haben Sie zuerst gedacht, als Sie (im August/September) davon gehört haben?

3. Haben Sie Freunden oder Bekannten von dieser Öffnung erzählt?

ja

nein

4. Haben Sie Kindern oder Erwachsenen über diese Öffnung Feedback bekommen?

ja

nein

5. Ist Ihnen im Oktober, durch die laufende Wochenendöffnung, irgend eine zusätzliche Arbeit (Mehraufwand) entstanden?

ja

nein

Wenn ja, was genau?

6. Glauben Sie, ist so eine Wochenendöffnung von Gartenflächen weiter vorstellbar?

in Ihrem Kindergarten

ja

nein

in anderen Kindergärten in Graz

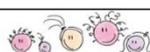
ja

nein

7. Worauf müsste man bei einer Weiterführung des Versuchs in Ihrem Kindergarten besonders achten?

8. Welche Vor- oder Nachteile erwarten Sie sich durch eine dauerhafte Wochenendöffnung der Gartenflächen?

9. Platz für Ideen, Kritik und Kommentare



Anhang 6: „Drucksachen“

Grafikdesign Christian Lang, Zeichnungen Elisabeth Mrak

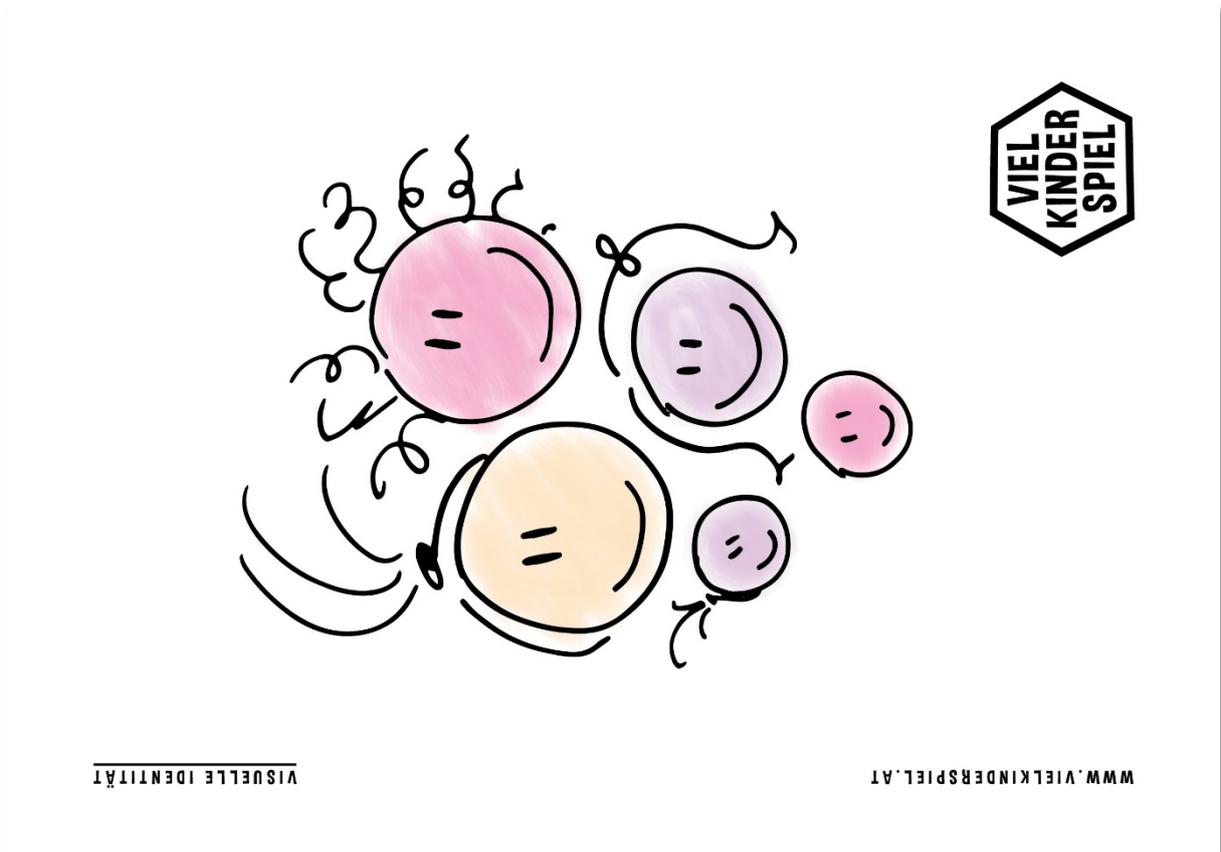


ILLUSTRATION UND KOLORIERUNG

Während Grafiken und Bildelemente nicht koloriert werden, ist es möglich geschlossene Teile der Illustrationen zu kolorieren. Zum Einsatz kommen dabei die in der visuellen Identität festgelegten Kontrasten der Sekundärfarben mit 60% Deckkraft.

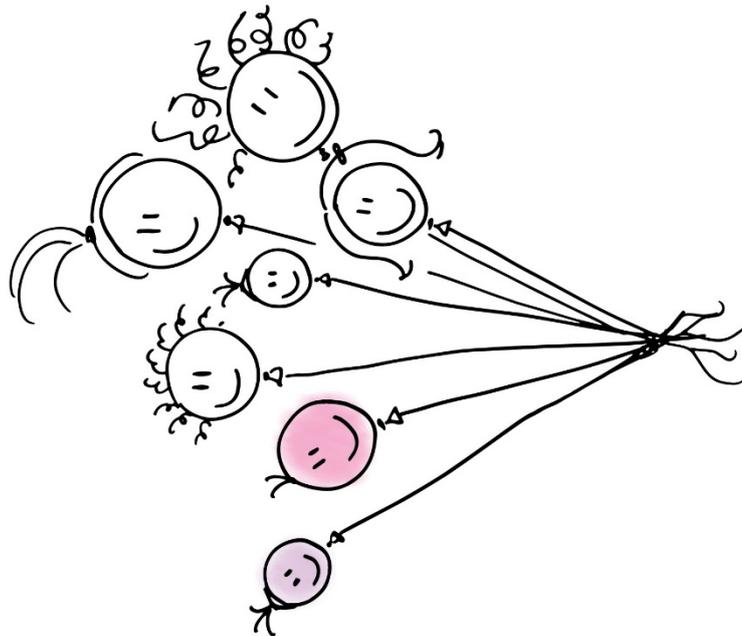
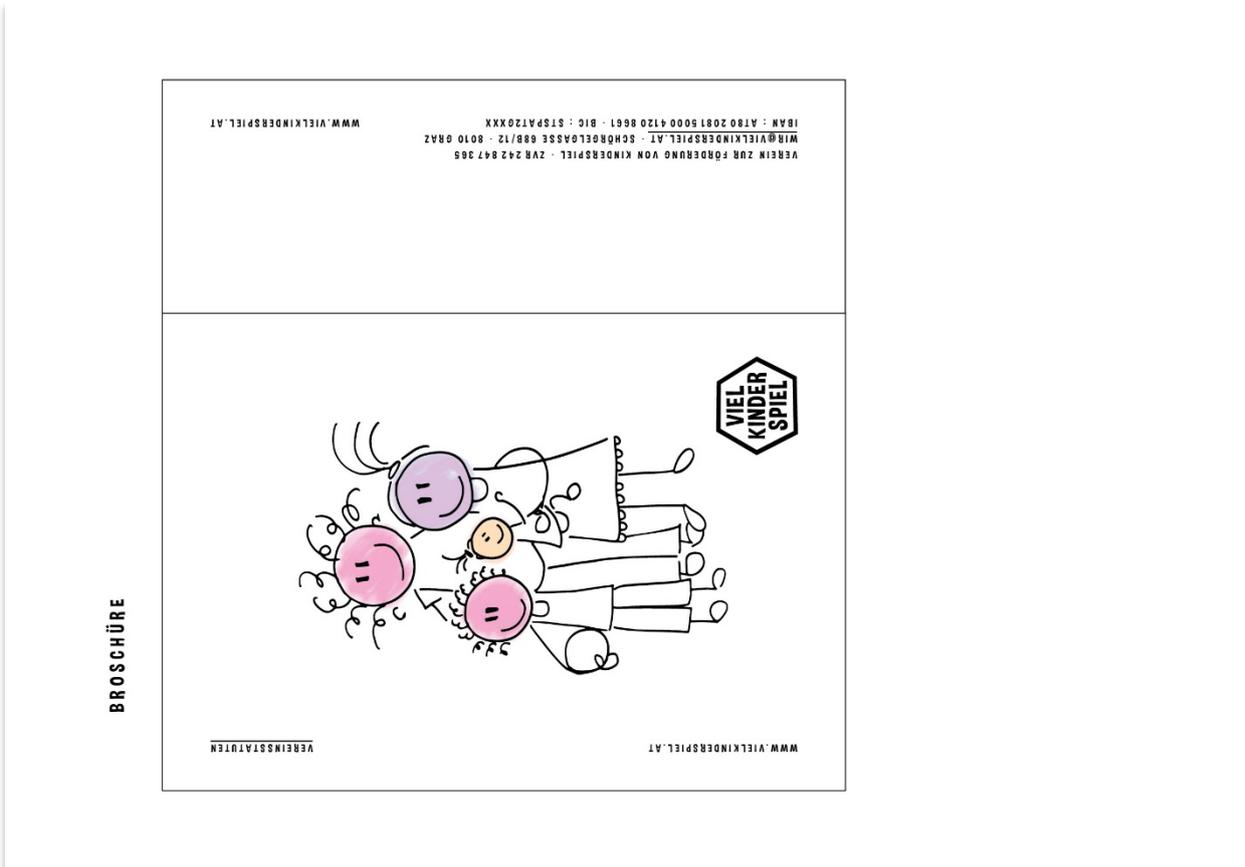
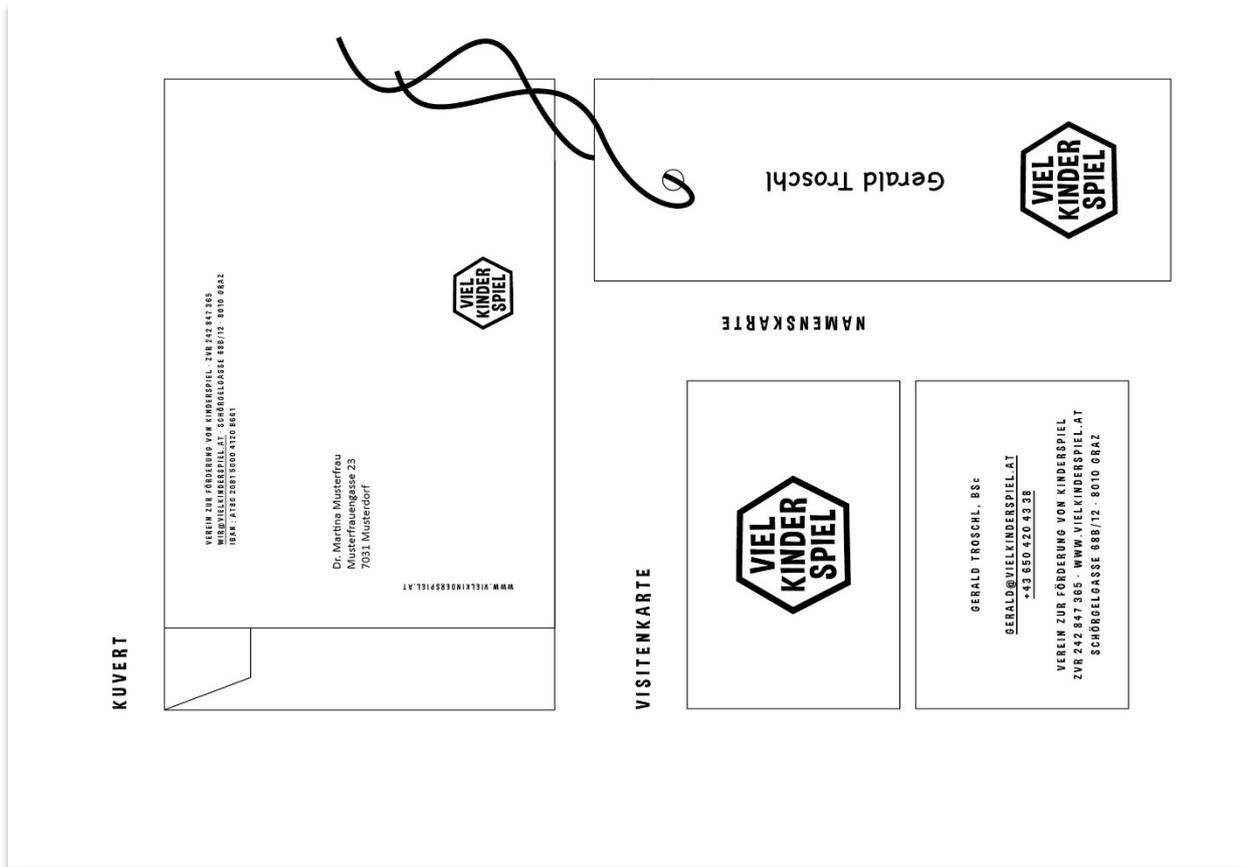


Illustration als Strichgrafik unkoloriert bzw. koloriert in den Kontrasten der Sekundärfarben



FLYER

**ERÖFFNUNGSFEIER ZUR
PROBEWEISEN WOCHE NENNDÖFFNUNG
DER KINDERGARTEN-FREIFLÄCHEN
IN GRAZ-RAGNITZ**

AM SAMSTAG, DEN 1. APRIL 2017 UM 14:30 UHR
BEIM PFARRKINDERGARTEN GRAZ-RAGNITZ
IN DER RAGNITZSTRASSE 166 IN 8047 GRAZ

PROGRAMM

- 14:30 Aperitif und Clownrie
- 15:00 Festreden durch
 - Vertretung der Stadt Graz
 - Ingrid Tösch - Kindergartenpädagogin & Leiterin des Pfarrkindergartens Graz-Ragnitz
 - Hans Schrei - Pfarrer St. Leonhard & Dekan des Dekanates Graz-Ost
- 15:15 Eröffnung der Freiflächen mit Brötchen und Getränken

BEI SCHLECHTWEITER FINDET DIE ERÖFFNUNG
- UNABHÄNGIG VOM WETTER - AM SAMSTAG,
DEN 8. APRIL UM 14:30 UHR STATT.

ZUR PLANUNG DER ERÖFFNUNG BITTEN WIR UM
ANMELDUNG BIS SPÄTESTENS 24. MÄRZ PER
E-MAIL AN ICHKOMME@VIELKINDERSPIEL.AT.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG VON KINDERSPIEL - ZVR 242 847 365
WWW.VIELKINDERSPIEL.AT

BIERDECKEL

**VIEL
KINDER
SPIEL**

Schaffung
wohnungsnaher
Aktionsräume für
Kinder und Familien

Mehrfachnutzung von
Flächen und Räumen

Steigerung städtischer
Lebensqualität

VEREIN ZUR FÖRDERUNG VON KINDERSPIEL - ZVR 242 847 365
WWW.VIELKINDERSPIEL.AT

LUFTBALLON

**VIEL
KINDER
SPIEL**

WWW.VIELKINDERSPIEL.AT

POSTER

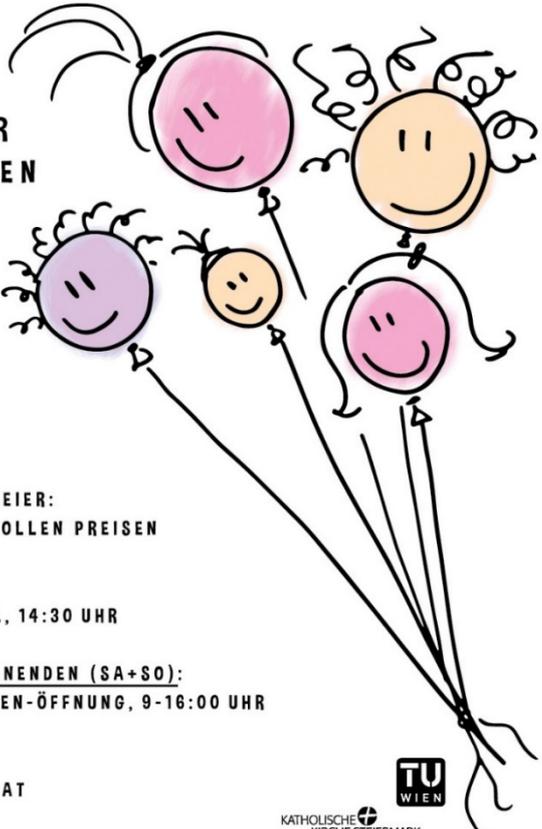
WWW.VIELKINDERSPIEL.AT

VEREIN ZUR FÖRDERUNG VON KINDERSPIEL - ZVR 242 847 365 - WIR@VIELKINDERSPIEL.AT



ERÖFFNUNGSFEIER: WOCHENENDÖFFNUNG DER KINDERGARTEN-FREIFLÄCHEN

**SAMSTAG,
1. APRIL, 14:30 UHR
PFARRKINDERGARTEN
GRAZ-RAGNITZ**



 **NUR ZUR ERÖFFNUNGSFEIER:
KINDER-TOMBOLA MIT TOLLEN PREISEN**

 **BEI SCHLECHTWETTER:
ERÖFFNUNG AM 8. APRIL, 14:30 UHR**

 **AN ALLEN APRIL-WOCHENENDEN (SA+SO):
PROBEWEISE FREIFLÄCHEN-ÖFFNUNG, 9-16:00 UHR**

 **MEHR INFORMATIONEN:
WWW.VIELKINDERSPIEL.AT**

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DURCH:























KATHOLISCHE KIRCHE STEIERMARK

THE ORIGINAL KinderHotels EUROPA www.kinderhotels.com

BIETA FÖLLER KINDBÄN

Gerald Troschl

Technische Universität Wien - Architektur

0573299

Anhang 7: „April Eröffnungsfeier Gemeinderateinladung“



Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Im Namen des Vereins zur Förderung von Kinderspiel möchte Sie recht herzlich zur **Eröffnungsfeier am 1. April um 14:30 Uhr** beim Pfarrkindergarten Graz-Ragnitz einladen. Eröffnet wird der zweite Probemonat meines **Pilotprojekts zur Wochenendöffnung von Kindergartenfreiflächen**.

An allen Aprilwochenenden wird - wie schon erfolgreich im Oktober 2016 - Samstag und Sonntag von 9:00 - 16:00 Uhr diese eine Kindergartenfreifläche für Familien mit Kindern - unter Aufsicht - geöffnet. Dieses idealistische Forschungsprojekt ist praktischer Teil meiner Diplomarbeit zum Thema **Mehrfachnutzung von urbanen Freiflächen** an der TU Wien.

Stadtrat Hohensinner, sowie Frau Punkenhofer (ABI, öffentliche Kindergärten) und Frau Wilfinger (ABI, private Kindergärten) sind interessiert daran dieses Pilotprojekt im kommenden Jahr, in einem anderen Kindergarten in geeigneten Bezirken mit "Freiraum-amer Nachbarschaft", weiter zu führen.

Zur Eröffnungsfeier lade ich neben Familien, VertreterInnen der Politik, der Stadtverwaltung auch KindergartenleiterInnen ein, damit alle Interessierten die Möglichkeit haben Eindrücke zu sammeln, und sich auszutauschen.

Ich gehe davon aus, dass in den Gemeinderatsausschüssen "**Jugend und Familie**" sowie "**Stadt und Grünraumplanung**" auch Freiraumthemen diskutiert werden. Daher würde ich mich sehr freuen, wenn Sie sich bei gemütlicher Atmosphäre am Eröffnungstag - oder gerne auch an einem der anderen Wochenenden im April - ein persönliches Bild davon machen möchten.

Anbei finden Sie die Einladung sowie das aktuelle A3/A4 Poster, welches Sie gerne auch ausgedruckt auf Schwarzen Brettern anbringen oder weiterleiten können. Bitte um Zu- oder Absage via Antwortmail bis spätestens 24. März 2017.

Ich freue mich auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen und stehe auch gerne telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Gerald Troschl BSc
Architekturstudierender der TU Wien und
Obmann des Vereins zur Förderung von Kinderspiel, Graz
www.vielkinderspiel.at
Schörgelgasse 68b/12
8010 Graz
0650 / 420 43 38
gerald_troschl@gmx.net

Anhang 8: „Anwesenheitsliste alt“

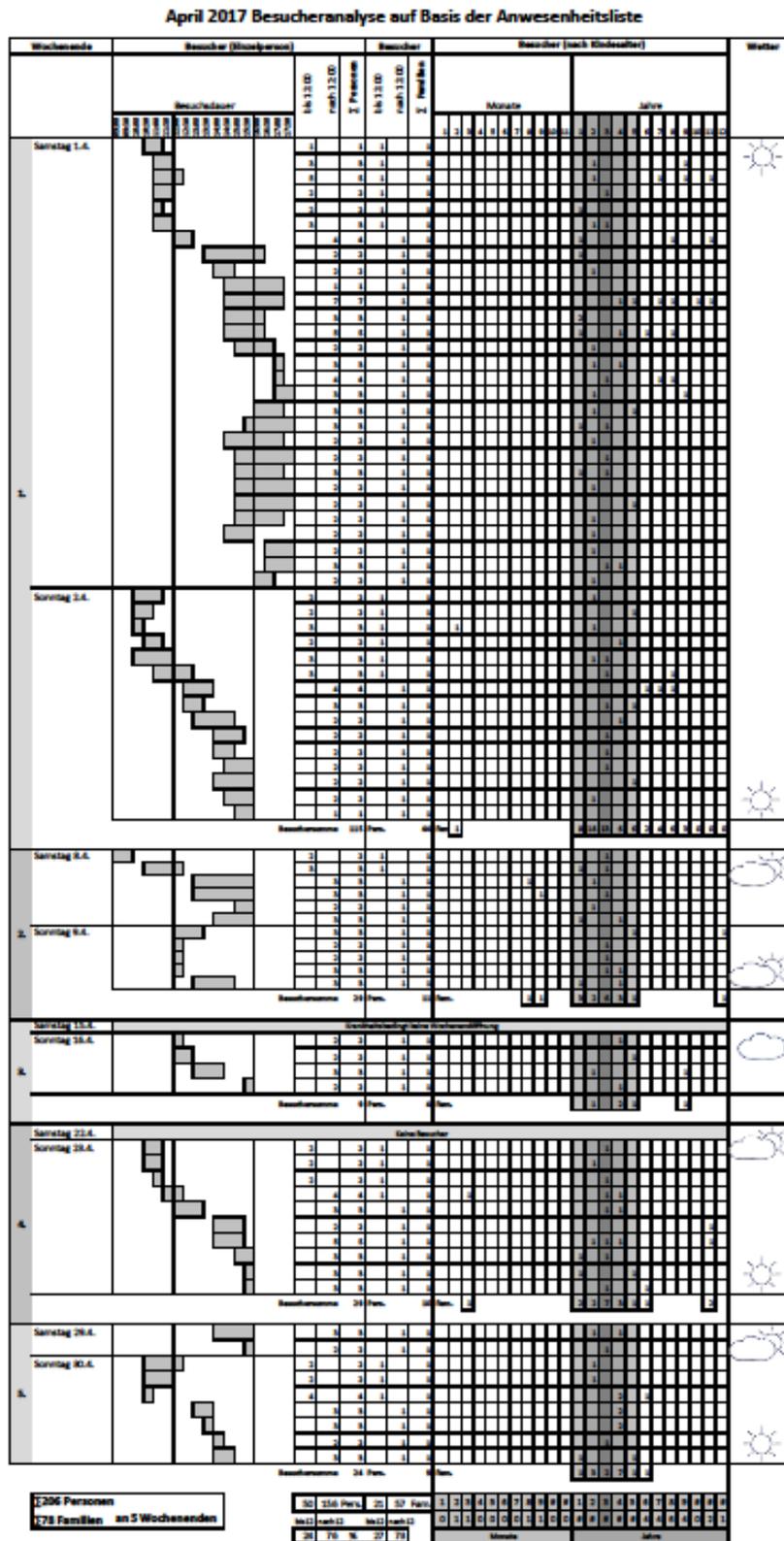
Anwesenheitsliste

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich:

- + während der gesamten Dauer meines Aufenthalts hier am Gelände des Pfarrkindergartens Ragnitz, inkl. dem geöffneten Bachzugang, für die Aufsicht meiner mitgebrachten Kinder verantwortlich bin.
- + verstanden habe, dass diese Wochenedöffnung der Kindergartenfreiflächen, keine Veranstaltung des Kindergartens, sondern des Vereins zur Förderung von Kinderspiel ist.
- + damit einverstanden bin, dass der Veranstalter zur Dokumentation der Forschungsarbeit an der TU Wien allgemeine Fotos von mir und meinen Kindern macht.

Vor- und Nachnamen der Aufsichtspersonen (begleitende Erwachsene)	Anwesenheit (HH:MM)		Emailadresse	Alter der begleiteten Kinder (Jahre oder Monate)		Unterschrift
	von	bis		Pfarrkindergarten Kinder	"externe" Kinder	
	:	:				
	:	:				
	:	:				
	:	:				
	:	:				
	:	:				
	:	:				
	:	:				
	:	:				
	:	:				
	:	:				

Anhang 10: „Auswertung Anwesenheit April“



Anhang 11: „Presstext“



Verein zur Förderung von Kinderspiel
Schörgelgasse 68b/12, 8010 Graz
www.vielkinderspiel.at

Pressekontakt

Gerald Troschl
Vereinsobmann, Initiator,
Architekturstudent TU Wien
0650 / 420 43 38
gerald@vielkinderspiel.at

Pressemitteilung

Graz, am 20.3.2017

Eröffnungsfeier der KinderGARTEN Wochenendöffnung
am 1. April 2017 um 14:30 Uhr beim Pfarrkindergarten Graz Ragnitz

Der Verein zur Förderung von Kinderspiel veranstaltet am 1. April um 14:30 Uhr beim Pfarrkindergarten Graz-Ragnitz die Eröffnungsfeier des Pilotprojekts zur Wochenendöffnung von Kindergartenfreiflächen.

Bei Brötchen, Getränken, Clownerie und einer großen Kindertombola, bekommen Familien und alle weiteren Interessierten die Gelegenheit, sich ein persönliches Bild von den Zielen, dem Zwischenstand und der möglichen Zukunft dieses Pilotprojekts zu machen.

An allen Aprilwochenenden wird - wie bereits erfolgreich im Oktober - bei freiem Eintritt, probeweise, jeweils Samstag und Sonntag von 9:00 - 16:00 Uhr dieser KinderGARTEN für alle Familien mit Kindern geöffnet.

Diese gemeinnützige Forschungsarbeit ist Teil der Diplomarbeit des Architekturstudenten und Projektinitiators Gerald Troschl, zum Thema "Mehrfachnutzung von urbanen Freiflächen" an der TU Wien. Anhand der Dokumentation in Form von Aufzeichnungen, Fragebögen und persönlichen Gesprächen und deren Auswertung wird die Grundlage für eine Weiterführung des Pilotprojekts in Graz geschaffen.

Das zuständige Stadtratsbüro zeigt Interesse, dieses Pilotprojekt bald in einem weiteren Grazer Kindergarten - in "Freiraum-armer Nachbarschaft" - weiter zu führen.

Die Idee für dieses Pilotprojekt ist auf der Suche nach zusätzlichen Freiräumen für Kinder und Familien in dichten städtischen Bezirken entstanden.

Die Nachbarschaft des Pfarrkindergartens Ragnitz, der "Berliner Ring" besitzt zwar ausreichend nahen Freiraum aber zu wenige Treffpunkte für die Bevölkerung. Die Oktoberwochenendöffnung hat gezeigt, dass sich dort, neben einem weiteren Spielplatz, ein gut besuchter Eltern Kind Treff zum unverbindlichen Austausch entwickeln kann.

Die Eröffnungsfeier findet vor dem Gartentoreingang, direkt neben dem Ragnitzbach statt. Sie beginnt um 14:30 Uhr und dauert voraussichtlich bis 16:00 Uhr. Der Wochenendöffnungsbetrieb der Freiflächen beginnt auch am Samstag bereits um 9:00 Uhr.

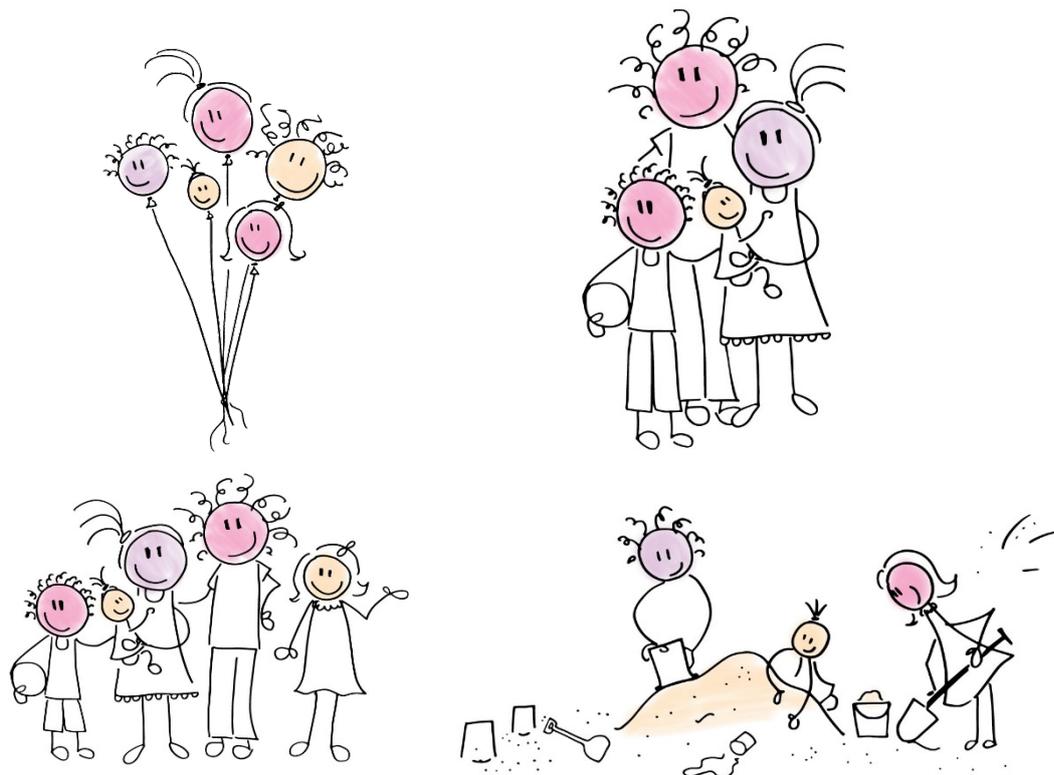
Am Eröffnungstag steht der Kundenparkplatz der benachbarten Hofer Filiale zur Verfügung.

Weiter Informationen unter www.vielkinderspiel.at

254 Wörter, 1.706 Zeichen

Anhang:

Vereinslogo, PDF mit folgenden Sujets, Einladung



Anhang 12: „Auswertung Fragebogen April“

Probemonat April 2017 Auswertung der Begleitpersonen Fragebögen

31 Fragebögen wurden von Begleitpersonen während dem Besuch der Kindergartenfreiflächen an den 5 Wochenenden ausgefüllt und retourniert

1 Fühlen Sie sich wohl hier im Garten?	ja	nein
	31	0

2 Was hätten Sie heute sonst mit Ihren Kindern unternommen?

- 3 zu Hause bleiben/spielen
- 12 Spielplatz
- 2 Wald
- 2 Park
- 3 spazieren
- 2 div. Aktivitäten im Freien
- 2 Lustbühel/Tierpark
- je 1 Freunde besuchen/ Garten/ Radfahren/ keine besonderen Pläne/ Siedlungstag/ am Weg zum Spar/ anderen Kindergarten besucht

3 Was würden Sie mit Ihren Kindern hier noch gerne tun?

- 2 mit Wasser spielen
- 2 schaukeln
- 2 Kaffee trinken
- 2 Picknicken
- 1 Kindergarten Innenräume auch an den Wochenenden benutzen
- 1 Bachabgang benutzen
- je 1 Malen/ basteln/ andere Eltern treffen/ die Wiese befahren/ länger bleiben

4 Welche positiven Auswirkungen erwarten Sie sich durch eine ständige Öffnung der Kindergartenfreiflächen?

- 7 mehr Kontakte
- 4 Kommunikation
- 2 andere Eltern kennen lernen
- 2 neuer Spieltreffpunkt
- 2 Treffpunkt
- 2 Austausch
- 2 Freundschaften
- 1 Bekanntschaften
- 1 Kennenlernen
- 1 Kinder lernen sich altersunabhängig kennen
- 1 Nachbarschaft kennenlernen
- je 1 Raum zum spielen/ mehr Spielfläche
- 1 meine Kinder lernen mit Gleichaltrigen spielen
- je 1 Unterhaltung/ Abwechslung
- 30 Nennungen 25 davon erwarten positive soziale Auswirkungen

5 Was macht diese Kindergartenfreifläche für Sie attraktiver als andere Freiräume?

- 4 die Nähe meiner Wohnung/ leicht erreichbar
- 1 Einblick in den Kindergarten
- 1 "Großer" Sohn besucht diesen Kindergarten, "kleine" Schwester möchte hier auch immer spielen, das ist jetzt möglich!
- 2 große Sandkiste
- je 1 Sandspielzeug/ mehr Möglichkeiten/ Spielhäuser/ vielfältiges Angebot/ Spielmöglichkeiten
- 2 andere Spielmöglichkeiten
- 2 mobile Kinderfahrzeuge und -fahrräder
- 3 Spielzeug
- 2 tolle Spielgeräte
- 1 andere Spielgeräte
- 1 gewartete Spielgeräte
- 1 Spielgeräte
- 1 sehr gepflegte Spielfläche
- 1 ist in manchen Fällen in einem besseren Zustand
- 3 Zaun rund um die Spielfläche
- 2 keine angrenzende Straße
- 1 geschützter Bereich
- 1 Lage
- 1 willkommene Abwechslung
- 1 mehr Kontakte
- 1 WC vorhanden
- je 1 übersichtliche Fläche/ kleiner Rahmen/ vertrautes Gebiet/ nicht überladen
- 1 die schöne Bachumgebung
- 1 geringer Verkehrslärm

"Mehrfachnutzung von Kindergartenfreiflächen anhand eines Pilotprojekts in Graz"

6 Wie legen Sie den Weg von zu Hause hier her zurück?

- 17 zu Fuß
- 11 Fahrrad
- 7 PKW
- 3 BUS

7 Geschätzte Entfernung hier her?

- 12 0-250m
- 4 250-500m
- 5 500-1.500m
- 8 >1.500m

8 In welchem Verhältnis stehen Sie zu den Kindern & wer begleitet sie heute noch?

- 22 Mutter
- 11 Vater
- 3 Oma
- 2 Opa
- 2 Freundin

9 Wie alt sind Ihre Kinder

ΣKinder

Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	2	11	13	11	5	1	2	1	1		1	1	49
Monate	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
		2	1					1	1	2			7
													*56

* Diese Zahl gibt an wieviele Kinder die Begleitpersonen mitgebracht haben, die einmalig diesen Fragebogen, ausgefüllt haben.

Die Auswertung dieser Fragebögen sagt nichts über die Häufigkeit der Besuche aus. Zahlreiche Familien haben ohne den Fragebogen zu beantworten die Wochenendöffnung besucht. Vorallem am Eröffnungswochenende waren mehr Familien anwesend als dokumentiert werden konnte.

10 Welche weiteren Räume oder Flächen der Stadt, Ihres Wohnumfelds, Ihres Gemeinschafts-Wohnhauses würde Sie gerne, ähnlich dieser Gartenöffnung, zusätzlich oder anders nutzen?

- 1 Berliner Ring Straßen sollten zu Spielstraßen umfunktioniert werden
- 1 Parkplatz "Hofer" als Verkehrsgarten
- 1 Turnsäle
- 5 andere Kindergärten
- je 1 Landeskindergarten Geidorf/ LKH Kindergarten Stiftingtalstr./ Plüddemanng, Kindergarten/ Sacre Coeur Garten/ Schloß Lustbühel
- 1 den Kindergarteninnenraum
- 1 Plätze in der Innenstadt
- 1 Spielplatz Berliner Ring
- je 1 "privatisierte" alte Wanderwege/ Waldgänge/ Bauernhöfe

11 Woher wissen Sie von der Veranstaltung?

- 8 war im Oktober schon hier
- 6 Poster
- 6 Zufall
- 5 Verwandte/Freunde
- 3 "Zwergertreff"
- 1 Billa Zettel
- 1 Luftballons
- 1 Kindergarten

12 Werden Sie wieder kommen?

- 23 ja
- 3 weiß nicht
- 0 nein

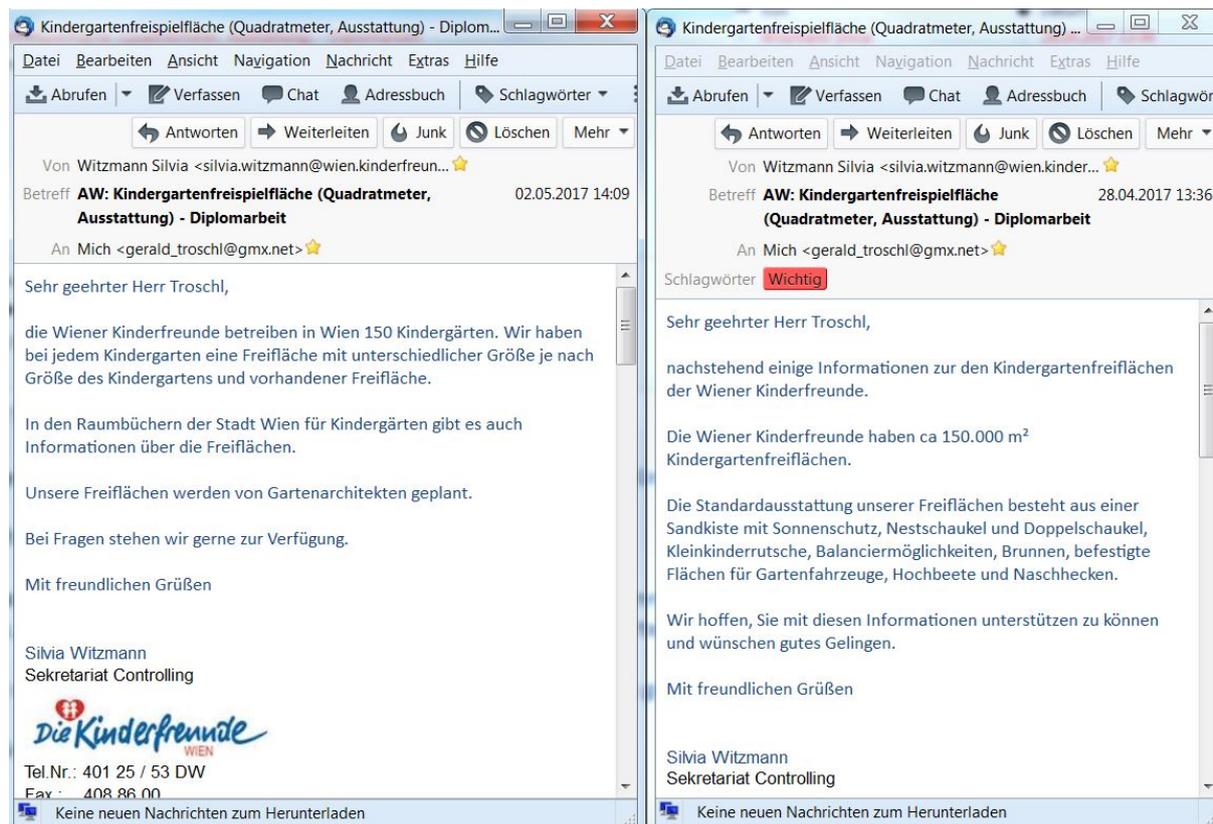
13 Platz für Ideen, Kritik und Kommentare

- 4 sehr gute/tolle Idee
- 2 tolle Sache
- je 1 super! / weiter so! / sehr nett/ tolles Projekt, viel Erfolg!
- 1 ich würde die Uhrzeit verändern 11-18:00 fände ich persönlich besser, wir gehen eher Nachmittags auf den Spielplatz...
- ...wenn ich weiß dass er nur bis 16:00 offen hat, geh ich gleich woanders hin
- 1 sehr einladend gestaltet (Luftballons, Flyer, Atmosphäre) Danke für die Idee, Durchführung, Planung!
- 1 hatte zunächst den Eindruck, es handle sich um eine Veranstaltung der Pfarre
- 1 Danke für die Öffnung der Freifläche
- 1 Danke für alle Mühe und Liebe! Weiter so!
- 1 mehr Mistkübel
- 1 Kaffee

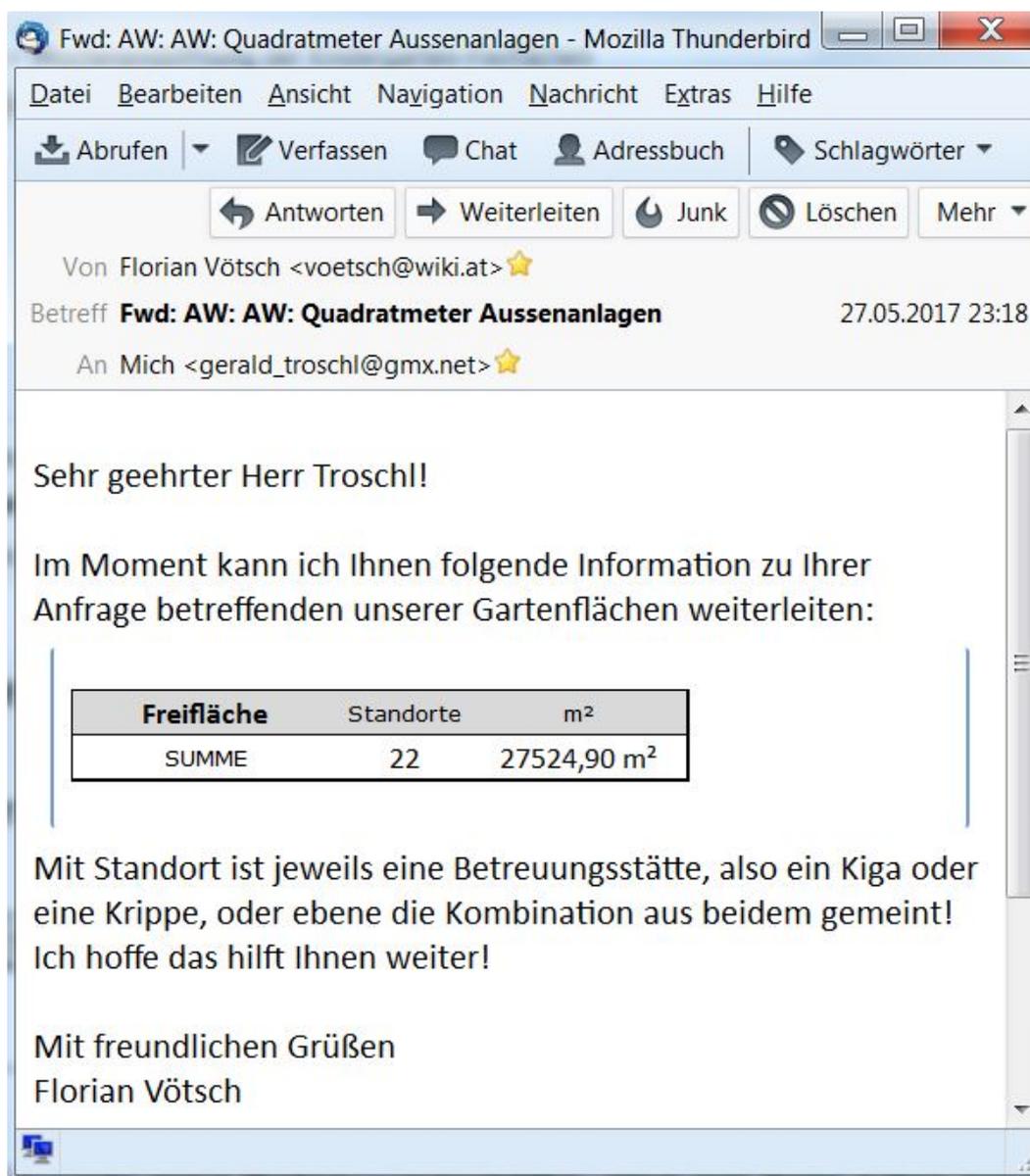
Anhang 13: „Stadt Wien Kindergarten Quadratmeter Zahlen“

MA 10	Wiener Kindergärten		Anzahl der Spielplatzgeräte				
Bezirk	Anzahl der KDG mit Freiflächen	Gesamtfreiflächen m2	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Gesamt
1	1	2.400	4	4	2	1	11
2	2	36.649	31	25	41	3	100
3	16	15.264	34	21	43	2	100
4	4	3.663	4	3	5	2	14
5	9	3.703	13	2	8	1	24
6	3	56	3	3	2	1	9
7	2	361	3	3	3	1	10
8	1	1.008	5	2	2	1	10
9	8	2.241	7	6	6	4	23
10	33	86.968	92	55	87	18	252
11	16	35.058	31	34	45	8	118
12	15	16.229	33	33	23	5	94
13	6	27.393	12	17	16	5	50
14	15	17.041	30	40	53	4	127
15	9	10.988	19	12	28	2	61
16	15	17.844	24	23	33	6	86
17	7	11.437	17	11	24	2	54
18	8	20.382	9	13	13	2	37
19	15	24.685	28	36	31	10	105
20	16	16.356	30	23	35	7	95
21	51	106.307	135	80	168	31	414
22	43	111.517	92	76	165	18	351
23	25	30.131	48	27	60	4	139
		597.681	704	549	893	138	2.284

Anhang 14: „Freiflächen Kindergärten Kinderfreunde Wien“



Anhang 15 „Quadratmeter Aussenanlagen WIKI“



Anhang 16: „Landesgesetze Mehrfachnutzungskompatibilität“

<p>Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, Fassung vom 17.05.2017 (LGBl. 7/2009)</p>
<p>2. Abschnitt Organisation § 19 Örtliche Lage, bauliche Gestaltung und Einrichtung</p> <p>(5) Die Gebäude, Räume und sonstigen Liegenschaften, die für eine Kinderbetreuungseinrichtung verwendet werden, dürfen inner- und außerhalb der Öffnungszeiten für andere Zwecke verwendet werden, wenn dadurch der ordnungsgemäße Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung, insbesondere nach den Grundsätzen der Pädagogik und Hygiene sowie den Erfordernissen der Sicherheit nicht beeinträchtigt wird. Die Verwendung für andere Zwecke innerhalb der Öffnungszeiten bedarf der Zustimmung des Rechtsträgers und der Landesregierung; die Verwendung für andere Zwecke außerhalb der Öffnungszeiten bedarf der Zustimmung des Rechtsträgers. Diese Einschränkungen der Mitverwendung gelten jedoch nicht in Katastrophenfällen.</p>
<p>Salzburger Kinderbetreuungsgesetz (LGBl. 47/2002)</p>
<p>2. Unterabschnitt Bestimmungen über öffentliche Kindergärten §29 Widmung von Liegenschaften und Räumen</p> <p>(1) Liegenschaften und Räume, die Zwecken eines öffentlichen Kindergartens gewidmet sind, dürfen, von Katastrophenfällen abgesehen, einer Verwendung oder Mitverwendung für andere Zwecke nur zugeführt werden, wenn durch diese Verwendung der Betrieb des Kindergartens, insbesondere auch vom Standpunkt der Pädagogik und der Hygiene, nicht beeinträchtigt wird. Keine Zweckentfremdung stellt die Benützung durch kindergarten- oder hortähnliche Einrichtungen in der betriebsfreien Zeit dar.</p>
<p>Vorarlberger Gesetz über das Kindergartenwesen (LGBl. 44/2013)</p>
<p>§ 3*)</p>

<p>Bauliche Gestaltung und Einrichtung</p> <p>(2) Eine Mitverwendung von Gebäuden und sonstigen Liegenschaften eines Kindergartens für andere Zwecke darf der Rechtsträger des Kindergartens – von Katastrophenfällen abgesehen – nur zulassen, wenn durch die angestrebte Verwendung der Betrieb des Kindergartens nicht beeinträchtigt wird.</p>
<p>Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz LGBl. 26/2017</p>
<p>§ 12</p> <p>Bauliche Gestaltung, Einrichtung</p> <p>(6) Gebäude, Räume und Liegenschaften, die für Zwecke einer Kinderbetreuungseinrichtung verwendet werden, dürfen außerhalb der Betriebszeiten für andere Zwecke verwendet werden, wenn dadurch der ordnungsgemäße Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt für Gruppenräume mit der Maßgabe, dass die Verwendung im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern stehen muss. Vor der Erteilung der Zustimmung zur Verwendung der Gruppenräume für andere Zwecke hat der Erhalter die zuständige Leitung (§ 30) zu hören. Diese Einschränkungen der Mitverwendung gelten nicht in Katastrophenfällen.</p>
<p>Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz LGBl. 22/2000</p>
<p>5. Abschnitt</p> <p>Widmung von Kinderbetreuungsliegenschaften</p> <p>§ 54 Widmung von Kinderbetreuungsliegenschaften</p> <p>(1) Mit der Errichtungsbewilligung (§ 36) sind Gebäude, Räume und Liegenschaften den Zwecken der Kinderbetreuungseinrichtungen gewidmet und dürfen, abgesehen von den in Abs. 2 genannten Ausnahmen, nur für diese verwendet werden.</p> <p>(2) Eine Mitverwendung für andere Zwecke ist nur möglich, wenn die widmungsgemäße Verwendung des Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtung nicht beeinträchtigt wird; im Übrigen sind unter dieser Bedingung Veranstaltungen im Rahmen der Bildungsarbeit an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen allgemein zugelassen.</p>
<p>OÖ Kinderbetreuungsgesetz LGBl. 39/2007</p>
<p>§ 18</p> <p>Örtliche Lage, bauliche Gestaltung und Einrichtung</p> <p>(4) Die Gebäude, Räume und sonstigen Liegenschaften, die für eine</p>

Kinderbetreuungseinrichtung verwendet werden, dürfen außerhalb der Betriebszeit für andere Zwecke verwendet werden, wenn dadurch der ordnungsgemäße Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung, insbesondere nach den Grundsätzen der Pädagogik und Hygiene sowie den Erfordernissen der Sicherheit nicht beeinträchtigt wird. Diese Einschränkungen der Mitverwendung gelten jedoch nicht in Katastrophenfällen.

NÖ Kindergartengesetz LGBl. 5060-3

§ 15 Widmung und Verwendung von Gebäuden und Liegenschaften

(2) Die Verwendung von Gebäuden und Liegenschaften eines Kindergartens während der Kindergartenöffnungszeiten für andere Zwecke, von Katastrophenfällen abgesehen, bedarf der Anzeige an die Landesregierung. Jedenfalls ist auf das allgemeine Rauchverbot in Kindergärten zu achten und sind die Räume gereinigt zu übergeben.

(3) Die Landesregierung kann die Verwendung nach Abs. 2 binnen 8 Wochen nach Einlangen der Anzeige untersagen, wenn durch die angestrebte Verwendung die ordnungsgemäße Führung des Kindergartens gefährdet wäre.

Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – K-KBBG

§ 5 Gebäude und Einrichtungen

(2) Liegenschaften und Räume, die Zwecken einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gewidmet sind, dürfen – von Katastrophenfällen abgesehen – für andere Zwecke nur verwendet oder mitverwendet werden, wenn durch die angestrebte Verwendung der Betrieb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, insbesondere auch vom Standpunkt der Pädagogik und der Hygiene, nicht beeinträchtigt wird. Einzelne Arten von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Sinne dieses Abschnittes dürfen in denselben Räumen in zeitlicher Aufeinanderfolge geführt werden, soweit dies ohne gegenseitige Störung möglich ist.